

GESCHÄFTSBERICHT

Müller – Die lila Logistik SE, Besigheim

(ehemals Müller – Die lila Logistik AG, Besigheim)

Geschäftsjahr 2020

Einzelabschluss nach HGB

Inhaltsverzeichnis

Seite	
3	Bericht des Verwaltungsrats
10	Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020
40	Versicherung der gesetzlichen Vertreter
41	Bilanz zum 31. Dezember 2020
43	Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020
44	Anhang für das Geschäftsjahr 2020
64	Entwicklung des Anlagevermögens für das Geschäftsjahr 2020
65	Entsprechenserklärung des geschäftsführenden Direktoriums und Verwaltungsrats
70	Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers
78	Weitere Informationen

Bericht des Verwaltungsrats

Sehr geehrte Aktionärinnen, sehr geehrte Aktionäre,

das Geschäftsjahr 2020 war durch den Ausbruch der Covid-19 Pandemie und der damit verbundenen sozialen als auch wirtschaftlichen Folgen geprägt. Bereits gegen Ende des ersten Quartals und vor allem im zweiten Quartal 2020 waren die Müller – Die lila Logistik AG und ihre Tochtergesellschaften durch den starken Produktionsrückgang bis hin zum Produktionsstillstand der Kunden im Automotive-Bereich mit erheblichen Umsatzrückgängen im operativen Geschäft konfrontiert. In anderen Branchen wie Medizintechnik und Lebensmittel war dagegen ein Mengenzuwachs zu verzeichnen, der nur unter Einbindung zusätzlicher Ressourcen zu bewältigen war. In den Monaten größter Unsicherheit und hoher Mengenschwankungen hat sich die Müller – Die lila Logistik Gruppe für Ihre Kunden als zuverlässiger und flexibler Partner bewährt, die Logistikdienstleistungen konnten - auch dank strikter Hygienekonzepte - an allen Standorten jederzeit aufrecht erhalten werden. Im zweiten Halbjahr profitierte die Unternehmensgruppe von der gesamtwirtschaftlichen Erholung und konnte den Umsatzverlust begrenzen. Im Vergleich zum Umsatz des Vorjahres ging der Umsatz um lediglich rd. 6 Millionen Euro auf 133 Millionen Euro zurück.

Die großen Trends auf den Märkten der Automobilwirtschaft und langlebigen Konsum- und Haushaltsgütern haben nicht an Bedeutung verloren, wurden aber durch die Auswirkungen der Covid-19 Pandemie kurzfristig in den Hintergrund gedrängt. Dennoch werden diese Trends für unsere Gesellschaft und unsere Kunden große Auswirkungen haben. Alle Unternehmen müssen sich auf eine zunehmende Digitalisierung sowie schärfere Klimaschutzauflagen einstellen. Die deutsche Automobilwirtschaft wird durch neue Antriebstechnologien und eine veränderte Mobilitätsnachfrage verändert. Der dadurch entstehende Druck auf die Arbeitsplätze brems teilweise den langjährigen Trend zum Outsourcing produktionsnaher Prozesse. Um für diese Veränderungen vorbereitet zu sein, wurden seitens der Lila Logistik Gruppe auch in 2020 Maßnahmen getroffen, um auch künftig in einem sich ändernden und zunehmend digitalen Umfeld erfolgreich bestehen zu können.

Zusammenarbeit zwischen Aufsichtsrat und Vorstand

Der Aufsichtsrat hat den Vorstand im Berichtsjahr in Erfüllung seiner Beratungs- und Überwachungsfunktion erneut eng begleitet. Er nahm seine nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben umfassend und sorgfältig wahr. Mit der Lage und der Entwicklung des Unternehmens sowie mit verschiedenen Sonderthemen hat sich der Aufsichtsrat eingehend befasst. Nachfolgend sind Verlauf und Schwerpunkte der Aufsichtsratsstätigkeiten ausführlicher erläutert.

Der Vorstand informierte den Aufsichtsrat über alle relevanten Vorkommnisse und Maßnahmen regelmäßig, detailliert und zeitnah, sowohl in Form schriftlicher Berichte als auch in mündlicher Form während der Aufsichtsratssitzungen. Der Aufsichtsrat war somit in alle grundsätzlichen Fragen der Unternehmensplanung, des Geschäftsverlaufs und Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen frühzeitig und ausführlich eingebunden. Auf dieser Grundlage war er in der Lage, in seinen Sitzungen alle für das Unternehmen bedeutsamen Vorgänge intensiv zu erörtern und zu überprüfen.

Darüber hinaus stand der Aufsichtsratsvorsitzende auch zwischen den Aufsichtsratssitzungen in engem und regelmäßigem Informations- und Gedankenaustausch mit dem Vorstand. Er hat sich über Entwicklungen und wesentliche Geschäftsvorgänge umfassend informiert, wo dies als erforderlich erachtet wurde.

Durch das monatliche Berichtswesen, das die wesentlichen Finanzdaten der Müller – Die lila Logistik AG einschließlich der Konzerngesellschaften im Vergleich zu den Budget-, den Vorjahres- sowie den Forecastzahlen aufzeigt, war der Aufsichtsrat stets über die aktuelle wirtschaftliche Entwicklung der Lila Logistik Gruppe informiert. Der Aufsichtsrat prüfte die ihm vorgelegten Berichte und Unterlagen kritisch und in gebotener Gründlichkeit. Zu den Berichten und Beschlussvorschlägen des Vorstands hat der Aufsichtsrat jeweils sein Votum abgegeben. Beanstandungen hinsichtlich der Vorstandstätigkeit ergaben sich nicht.

Interessenskonflikte von Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern, die dem Aufsichtsrat gegenüber offenzulegen sind, sind im abgelaufenen Geschäftsjahr nicht aufgetreten. Folglich bestand auch kein Anlass, wie im Punkt E1 des Deutschen Corporate Governance Kodex aufgeführt, die Hauptversammlung der Gesellschaft, die am 27. Mai 2020 stattfand, über solche Konflikte zu informieren.

Die personelle Besetzung von Vorstand und Aufsichtsrat blieb im Berichtsjahr 2020 unverändert.

Themen der Aufsichtsratssitzungen im Berichtsjahr

Im Geschäftsjahr 2020 ist der Aufsichtsrat der Müller – Die lila Logistik AG zu vier Sitzungen zusammengetreten, wobei hiervon drei Sitzungen virtuell per Online Video-/ Audiokonferenz abgehalten wurden. Die Beratungs- und Beschlussgegenstände sind ausführlich in Protokollen niedergelegt.

Mitglied des Aufsichtsrats zum 31.12.2020	Sitzungsteilnahme	Sitzungsteilnahme in Prozent
Prof. Peter Klaus (Vorsitzender)	4/ 4	100,0
Christoph Schubert	4/ 4	100,0
Per Klemm	4/ 4	100,0
Durchschnittliche Teilnahmequote		100,0

An allen Sitzungen nahmen sämtliche Mitglieder des Aufsichtsrats teil und die Sitzungen waren von intensivem und offenem Austausch geprägt. In drei Fällen fasste der Aufsichtsrat Beschlüsse im schriftlichen Umlaufverfahren.

Zentraler Gegenstand der Erörterungen in allen Sitzungen war die aktuelle wirtschaftliche Lage der Müller – Die lila Logistik AG sowie aller Tochter- und Konzerngesellschaften. Diese wurde jeweils unter Berücksichtigung der Entwicklung – auch insbesondere aufgrund der Covid-19 Pandemie – der relevanten Kundenbranchen, der gegebenen Handlungsoptionen sowie der getroffenen und beabsichtigten Maßnahmen des Vorstands zur Weiterentwicklung der Lila Logistik Gruppe diskutiert. Der Vorstand hielt den Aufsichtsrat in einer Sitzung des Berichtsjahres über den Umsetzungsstand der Unternehmensstrategie informiert. Auf die wirtschaftlichen Geschäftsverläufe einzelner Gesellschaften, Niederlassungen und Großkunden wurde im notwendigen Detail eingegangen. Des Weiteren wurden die sich aus dem in der Hauptversammlung 2020 gefassten Beschluss zum Formwechsel der Gesellschaft in eine europäische Aktiengesellschaft (Societas europaea, abgekürzt SE) ergebenden Anpassungsbedarfe in Satzung und Geschäftsordnungen der zukünftigen Gremien erörtert. Ein vom Aufsichtsrat erstellter, in der Satzung und der Geschäftsordnung verankerter Katalog listet die Arten von Geschäften und Maßnahmen auf, die von grundlegender Bedeutung sind und zu deren Durchführung der Vorstand deshalb der Zustimmung des Aufsichtsrats bedarf. Die gemäß diesem Katalog zu erörternden Geschäfte und Maßnahmen hat der Aufsichtsrat mit dem Vorstand jeweils

eingehend diskutiert. Der Aufsichtsrat hat den zur Beschlussfassung vorgelegten Geschäften und Maßnahmen nach eingehender Prüfung in allen Fällen zugestimmt.

Aus den Sitzungen des Aufsichtsrats sind folgende einzelne Sachverhalte besonders hervorzuheben.

In der Bilanzsitzung des Aufsichtsrats vom März 2020 standen den Mitgliedern des Aufsichtsrats zur Vorbereitung folgende Unterlagen zur Verfügung: Der nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) aufgestellte Jahresabschluss und der nach den Vorschriften der International Financial Reporting Standards (IFRS) aufgestellte Konzernabschluss, der Lage- sowie Konzernlagebericht, der Corporate Governance Bericht, die Prüfungsberichte des Abschlussprüfers der Müller – Die lila Logistik AG sowie des Konzerns, der Bericht des Aufsichtsrats, der Gewinnverwendungsvorschlag sowie der Risikobericht und die nichtfinanzielle Erklärung, jeweils für das Geschäftsjahr 2019. Zunächst erläuterte der teilnehmende Wirtschaftsprüfer dem Plenum die Prüfungsaufträge, den risikoorientierten Prüfungsansatz sowie die wesentlichen Schwerpunkte der Prüfung und berichtete anschließend über das Prüfungsergebnis des Jahres- und Konzernabschlusses 2019. Anschließend erläuterte der Finanzvorstand im Detail den Jahresabschluss und ging auf die wirtschaftliche Entwicklung des Geschäftsjahres 2019 ein. Zusätzlich verwies er auf den Risikomanagement-Report, in dem zu erwartende Auswirkungen der Covid-19 Pandemie erläutert werden. Im Anschluss an die Erläuterungen und die Diskussion im Plenum billigte der Aufsichtsrat einstimmig die vom Vorstand aufgestellten Abschlüsse, Lageberichte sowie die nichtfinanzielle Erklärung. Er erklärte sich mit den vorgelegten Berichten und den Aussagen der Berichte einverstanden. Der Aufsichtsrat schloss sich dem Vorschlag des Vorstands zur Gewinnverwendung nach eigener Prüfung an. Der Jahres- und Konzernabschluss 2019 wurde festgestellt. Anschließend informierte der Vorstand über die aktuelle Entwicklung der Lila Logistik Gruppe und insbesondere über die Auswirkungen der Covid-19 Pandemie sowie die damit verbundenen geplanten Maßnahmen. Ein weiteres Thema war der aktuelle Status des Formwechsels der Gesellschaft in eine SE. Im Anschluss wurde die Berechnung der Vorstandstantiemen für das Geschäftsjahr 2019 genehmigt. In der gleichen Sitzung wurden folgende drei Themen erörtert und die erforderlichen Beschlüsse gefällt: Zum einen die Erteilung von Prokuren für verschiedenen Gesellschaften der Lila Logistik Gruppe, zum anderen die Verabschiedung der Tagesordnung für die Hauptversammlung und des Weiteren den Formwechsel der Müller – Die lila Logistik AG in die Müller – Die lila Logistik SE. Im weiteren Sitzungsverlauf wurde der jährliche Beschluss zur Entsprechenserklärung von Vorstand und Aufsichtsrat der Müller – Die lila Logistik AG zu den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ gemäß § 161 Aktiengesetz (AktG) gefasst. Die Entsprechenserklärung wurde im Anschluss durch die Gesellschaft veröffentlicht.

In seiner Sitzung vom 13. Mai 2020 diskutierte der Aufsichtsrat den aktuellen Ergebnisverlauf der Lila Logistik Gruppe, insbesondere über die zu erwartende Ergebnisentwicklung des restlichen Geschäftsjahres aufgrund der COVID-19 Pandemie. Anschließend wurden über die in Zusammenhang mit der Covid-19 Pandemie bereits erfolgten sowie zusätzlich geplanten Maßnahmen diskutiert und ausführlich auf die aufgestellten Ertrags- und Liquiditätsszenarien eingegangen. Im weiteren Verlauf der Sitzung wurde jeweils ein neuer Geschäftsführer für zwei Gesellschaften der Lila Logistik Gruppe bestellt sowie drei Geschäftsführer für die gleichen Gesellschaften abberufen, dies erfolgte im Rahmen der Neuordnung von Verantwortlichkeiten betreffend die Geschäftsführung von operativen Tochterunternehmen. Allen Beschlüssen stimmte der Aufsichtsrat einstimmig zu. Der Vorstand informierte über den aktuellen Status der Umwandlung zur SE und stimmte mit dem Aufsichtsrat die Vorbereitungen zur bevorstehenden Hauptversammlung, die als virtuelle Veranstaltung durchgeführt wurde, ab. Anschließend unterzog sich der Aufsichtsrat der jährlichen Effizienzprüfung seiner Arbeit mittels Selbstevaluierung.

Im Mittelpunkt der September-Sitzung des Aufsichtsrats standen der wirtschaftliche Verlauf und die Entwicklung der einzelnen Ergebniseinheiten der Lila Logistik Gruppe. Im Rahmen dessen wurde über die Inbetriebnahme eines neuen Standortes in Pfungstadt berichtet. Zudem wurde über den aktuellen Status des Formwechsels in die SE gesprochen und der Finanz- und Unternehmenskalender 2021 gemeinsam abgestimmt. Mit sofortiger Wirkung wurde festgelegt, dass die Unterlagen für die AR-Sitzungen ausschließlich digital versendet werden.

In der Dezember-Sitzung 2020 beriet der Aufsichtsrat die vom Vorstand ausgearbeiteten Planungen und das von ihm vorgeschlagene Budget für das Geschäftsjahr 2021. Nach ausführlicher Erörterung und anschließender Beratung wurden die Planungen und das Budget des Konzerns für das Jahr 2021 genehmigt und beschlossen. Des Weiteren wurde ein Geschäftsführer für eine Gesellschaft der Lila Logistik Gruppe abberufen sowie Prokura für eine Gesellschaft erteilt. Wie in den vorherigen Sitzungen wurde über den aktuellen Stand der Umwandlung zur SE erläutert und über die Vergütung der erbrachten Beratungsleistungen zweier Aufsichtsräte hinsichtlich dieses Sachverhaltes abgestimmt.

Corporate Governance Kodex und Entsprechenserklärung

Der Aufsichtsrat befasste sich regelmäßig mit den Inhalten des Deutschen Corporate Governance Kodex und erörterte diese in seinen Sitzungen. Das geschäftsführende Direktorium und der Verwaltungsrat der Gesellschaft haben die Erklärung gemäß § 161 des Aktiengesetzes (AktG) zum Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 16. Dezember 2019, die am 20. März 2020 veröffentlicht wurde, gemeinsam im März 2021 unterzeichnet. Die Gesellschaft machte die Erklärung noch im gleichen Monat auf der Internetseite der Lila Logistik Gruppe unter www.lila-logistik.com dauerhaft zugänglich.

Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses 2020

Der Jahresabschluss der Müller – Die lila Logistik AG, der Konzernabschluss, der Lagebericht, der Konzernlagebericht sowie die nichtfinanzielle Erklärung, jeweils für 2020, wurden von Baker Tilly ordnungsgemäß geprüft. Der Aufsichtsrat hatte den Prüfungsauftrag an Baker Tilly gemäß des Hauptversammlungsbeschlusses vom 27. Mai 2020 vergeben.

Der Abschlussprüfer erteilte dem Jahres- und dem Konzernabschluss jeweils einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk. Der Konzernabschluss und der Konzernlagebericht wurden gemäß § 315a HGB auf der Grundlage der internationalen Rechnungslegungsstandards IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, aufgestellt. Der Abschlussprüfer hat die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Die Angaben in der nichtfinanziellen Erklärung gemäß der gesetzlichen Rahmenbedingungen wurden geprüft.

Im Mittelpunkt der Bilanzsitzung des Verwaltungsrats am 19. März 2021, an welcher der Abschlussprüfer teilnahm, standen wie vorne beschrieben die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung des Jahresabschlusses 2020 der Müller – Die lila Logistik AG und des Konzernabschlusses 2020. Nachdem der Abschlussprüfer hierüber ausführlich berichtet hatte, stand er den Mitgliedern des Verwaltungsrats für weiterführende Fragen

und ergänzende Aussagen zur Verfügung. Alle angesprochenen Themen und Fragen wurden zur vollen Zufriedenheit der Ausschussmitglieder geklärt.

Nach Prüfung und Diskussion des Jahresabschlusses und des Konzernabschlusses, des Lageberichts, des Konzernlageberichts und der nichtfinanziellen Erklärung hat der Verwaltungsrat dem Ergebnis der Prüfung durch den Abschlussprüfer zugestimmt und den vom geschäftsführenden Direktorium nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB) aufgestellten Jahresabschluss 2020 der Müller – Die lila Logistik AG gebilligt. Ebenfalls billigte der Verwaltungsrat den nach den Vorschriften der International Financial Reporting Standards (IFRS) aufgestellten Konzernabschluss 2020 der Müller – Die lila Logistik AG. Der Jahres- und Konzernabschluss sind damit festgestellt. Dem Vorschlag des geschäftsführenden Direktoriums zur Verwendung des Jahresüberschusses und des Bilanzgewinns schloss sich der Verwaltungsrat an.

Abhängigkeitsbericht nach § 312 AktG

Das geschäftsführende Direktorium legte dem Verwaltungsrat der Müller – Die lila Logistik SE den Bericht des geschäftsführenden Direktoriums über die Beziehungen der Gesellschaft zu verbundenen Unternehmen und den diesbezüglichen Prüfungsbericht des Abschlussprüfers vor („Abhängigkeitsbericht“). Der Abschlussprüfer hat im abschließenden Ergebnis seiner Prüfung keine Einwendungen gegen den Bericht des geschäftsführenden Direktoriums erhoben und die folgende Schlussbemerkung und das Testat erteilt: „Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung sind keine Einwendungen zu erheben. Das geschäftsführende Direktorium und die von diesen bezeichneten Auskunftspersonen haben die für eine sorgfältige Prüfung des Abhängigkeitsberichts notwendigen Aufklärungen und Nachweise erbracht. Die erforderlichen organisatorischen und abrechnungstechnischen Voraussetzungen für eine vollständige und zutreffende Berichterstattung sind gegeben. Wir erteilen dem Abhängigkeitsbericht der Müller – Die lila Logistik SE, Besigheim, für das Geschäftsjahr 2020 gemäß § 313 Abs. 2 AktG den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk: Nach unserer pflichtgemäßen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass die tatsächlichen Angaben des Berichtes richtig sind.“ Der Verwaltungsrat hat den Bericht des geschäftsführenden Direktoriums geprüft und stimmt ihm ebenso wie dem Ergebnis der Prüfung durch den Abschlussprüfer zu. Nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung erhebt der Verwaltungsrat keine Einwendungen gegen die im Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen enthaltene Schlusserklärung des geschäftsführenden Direktoriums.

Nichtfinanzielle Erklärung

Das geschäftsführende Direktorium legte dem Verwaltungsrat der Müller – Die lila Logistik SE die nichtfinanzielle Erklärung vor. Der Verwaltungsrat hat von der Möglichkeit des § 111 Abs. 2 AktG Gebrauch gemacht und eine externe inhaltliche Überprüfung der nichtfinanziellen Erklärung in einem gesonderten nichtfinanziellen Bericht durch den Abschlussprüfer beauftragt. Der Abschlussprüfer hat die Ergebnisse seiner Prüfung in der Bilanzsitzung dargestellt. Die nichtfinanzielle Erklärung wurde zur Veröffentlichung auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.lila-logistik.com dauerhaft zugänglich gemacht.

Dank

Im Namen des gesamten Verwaltungsrats bedanke ich mich bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Lila Logistik Gruppe für Ihr tatkräftiges Engagement und die erreichten Erfolge im abgelaufenen Geschäftsjahr. Auch den Mitgliedern des geschäftsführenden Direktoriums gilt unser Dank für Ihre Leistungen. Nicht zuletzt danke ich unseren Aktionärinnen und Aktionären sowie unseren Kunden und Geschäftspartnern sehr herzlich für das in einem durch eine weltweite Pandemie geprägten Geschäftsjahr entgegengebrachte Vertrauen.

Besigheim, im März 2021



Für den Verwaltungsrat
Michael Müller
Vorsitzender

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020

1. Geschäft und Rahmenbedingungen

1.1 Gegenstand der Gesellschaft

Die Gesellschaft ist entstanden durch formwechselnde Umwandlung der Aktiengesellschaft "Müller – Die lila Logistik AG" in die Müller – Die lila Logistik SE. Für sich ausschließlich auf das abgeschlossene Geschäftsjahr 2020 betreffende Sachverhalte wird im Lagebericht weiterhin die Bezeichnung Müller – Die lila Logistik AG verwendet.

Die Müller – Die lila Logistik SE übernimmt verschiedene Managementfunktionen der Lila Logistik Gruppe, die entweder der Führung der Unternehmensgruppe dienen oder als interne Dienstleistung den Tochtergesellschaften gegen Vergütung zur Verfügung gestellt werden. Zudem werden Leistungen im Zusammenhang mit der Verwaltung und Vermietung von im Eigentum befindlichen Immobilien erbracht. Darüberhinausgehende Logistiktätigkeiten, wie Beratungs- und weitere operative Logistikdienstleistungen, werden in den verschiedenen Tochtergesellschaften umgesetzt.

Die Mitarbeiter der Gesellschaft verteilen sich auf Vorstand, Vorstandssekretariat, Vertrieb, Controlling sowie Investor Relations und Marketing.

Sitz der Gesellschaft ist Besigheim; es bestehen keine Niederlassungen.

1.2 Wesentliche Beteiligungen

Hinsichtlich der wesentlichen Beteiligungen wird auf Punkt 2.1.2 „Finanzanlagen“ und auf Punkt 3 „Sonstige Angaben“ im Anhang für das Geschäftsjahr 2020 verwiesen.

1.3 Wirtschaftliche Rahmenbedingungen und Logistikmarkt

Die Weltwirtschaft erholt sich nach dem Einbruch in 2020. Die Weltwirtschaft ist in 2020 aufgrund der Folgen der Covid-19 Pandemie gemäß den Auswertungen den Internationalen Währungsfonds (IWF) um - 3,5% gesunken, nachdem sie im Vorjahr noch um 2,8% gewachsen war. Im Jahr 2021 dürfte sich die Weltwirtschaft wieder erholen, die Zuwachsrate sollte gemäß den Prognosen des IWF 5,5 % betragen. Unsicherheiten für die Entwicklung der Weltkonjunktur bestehen insbesondere in der weiteren Entwicklung des Infektionsgeschehens. (vgl. International Monetary Fund (IMF): World Economic Outlook Update, Washington D.C., 26. Januar 2021).

Rückläufiges Bruttoinlandsprodukt im Euroraum 2020. Im Vergleich zum Vorquartal sank das saisonbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) im vierten Quartal 2020 im Euroraum einen um -0,6 %. Dies geht aus einer Schnellschätzung vom Februar 2021 hervor, die von Eurostat, dem statistischen Amt der Europäischen Union, veröffentlicht wurde. Dieser Rückgang folgte auf eine starke Erholung im dritten Quartal 2020 (+12,4%) und die heftigen Rückgänge im zweiten Quartal (-11,7%). Basierend auf saison- und kalenderbereinigten Quartalsdaten sank das BIP für das gesamte Jahr 2020 für den Euroraum um -6,8%. (vgl. Eurostat Pressemitteilung Euroindikatoren vom 16. Februar 2021) (vgl. Eurostat Pressemitteilung Euroindikatoren vom 14. Februar 2021).

Rezession in Polen schwächer als im EU-Durchschnitt. Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) Polens sank nach vorläufiger Schätzung der Europäischen Kommission um 3,6%, nachdem es im Vorjahr noch mit 4,1% gewachsen war. Damit würde Polen im EU-Vergleich zu den Ländern mit den geringsten Rückgängen zählen. Die Pandemie stoppte den positiven Trend des Privatkonsums als Treiber der Wirtschaft. Dafür stimulierte der schwache Zloty die Exporte des Landes, der Handelsüberschuss des Landes war deshalb größer als in den vergangenen Jahren. Die im Zusammenhang mit der Krise entstandene Diskussion zur Verkürzung der Lieferketten könnte ebenfalls zu einer Stimulierung der Wirtschaft beitragen. Umfragen belegen, dass insbesondere Großunternehmen ihre Investitionen in Polen in 2021 erhöhen wollen und somit zur wirtschaftlichen Erholung beitragen werden (vgl. Germany Trade and Invest - Gesellschaft für Außenwirtschaft und Standortmarketing mbH, Wirtschaftsausblick Polen vom 4. Dezember 2020).

Deutsche Wirtschaft im Corona-Krisenjahr in tiefer Rezession. Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) war nach den Berechnungen des Statistischen Bundesamtes (Destatis) im Jahresdurchschnitt 2020 um 5,0 % niedriger als im Vorjahr. Die Corona-Pandemie hinterließ im Jahr 2020 deutliche Spuren in nahezu allen Wirtschaftsbereichen. Die Produktion wurde sowohl in den Dienstleistungsbereichen als auch im Produzierenden Gewerbe teilweise massiv eingeschränkt. Die Wirtschaftsleistung im Produzierenden Gewerbe ohne Bau ging um 9,7 % zurück. Die Industrie war vor allem in der ersten Jahreshälfte von den Folgen der Corona-Pandemie betroffen, unter anderem durch die zeitweise gestörten globalen Lieferketten. Auch auf den Außenhandel gab es massive Auswirkungen. In den beiden vorangegangenen Jahren war das preisbereinigte BIP jeweils gestiegen, 2018 um 1,3 % und 2019 um 0,6 %. (vgl. Pressemitteilung des Statistischen Bundesamtes Nr. 020 vom 14. Januar 2021).

Logistikmarkt: Die Erholung des Geschäftsklimas der deutschen Logistikwirtschaft endete im vierten Quartal. Das geht aus der monatlichen Erhebung zum Logistik-Indikator hervor, den das ifo-Institut im Auftrag der Bundesvereinigung Logistik (BVL) im Rahmen seiner Konjunkturmfragen erhebt. Aufgrund der vielerorts ungünstigen Geschäftssituation bei den Logistikdienstleistern wurde der Personalbestand weiter reduziert. Das ifo-Institut verweist darauf, dass die konjunkturelle Lage stark von den Entwicklungen der Corona-Pandemie abhängig ist. Allerdings geht es davon aus, dass die wirtschaftlichen Auswirkungen des zweiten Shutdowns geringer sein werden als im Frühjahr, da die Maßnahmen im Wesentlichen Anbieter von Dienstleistungen treffen, die im Zusammenhang mit sozialen Konsumausgaben stehen. Das belegten auch die Daten des statistischen Bundesamts, hier fiel der Lkw-Maut-Fahrleistungsindex im Jahr 2020 in den Monaten März und April um etwa 15%, bevor er sich stetig erholte und im Februar 2021 auf Vorjahresniveau lag. Der Index misst den Güterverkehr auf deutschen Straßen tagesaktuell und kann somit als Konjunkturbarometer für die Logistikbranche gelten (vgl. Logistik-Indikator vom 4. Quartal 2020: „Winter-Blues und Frühlingserwachen?“, Bundesvereinigung Logistik (BVL), Veröffentlichung vom 14. Dezember 2020 sowie Lkw-Maut-Fahrleistungsindex, Statistisches Bundesamt (Destatis, Februar 2021).

2. Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

2.1 Steuerungssystem/Steuerungsgrößen/Finanzielle Leistungsindikatoren

Das unternehmensinterne Steuerungssystem basiert im Wesentlichen auf der Jahresplanung, dem unterjährigen Prognose- und Forecast-System, dem ausführlichen Informations- und Kommunikationsaustausch mit den Ergebnisverantwortlichen sowie den regelmäßigen Vorstands- und Aufsichtsratssitzungen. Als wesentliche finanzielle Steuergrößen für die Müller – Die lila Logistik AG gelten die Kennzahlen Umsatzerlöse und Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT).

2.2 Umsatzentwicklung

Im Geschäftsjahr 2020 erzielte die Müller – Die lila Logistik AG Umsatzerlöse in Höhe von 5.419 T€ (Vorjahr: 6.302 T€). Im Vergleich zum Vorjahr entspricht dies einer Reduktion von -883 T€ oder -14,0 %. Dieser Umsatzrückgang ist auf geringere Erlöse aus der Vermietung von Logistikimmobilien infolge der im Vorjahr vorgenommenen Veräußerung von Logistikimmobilien zurückzuführen. Der externe Umsatz der Müller – Die lila Logistik AG lag bei 1.113 T€ (Vorjahr: 1.870 T€).

Der Gesamtumsatz wurde in Deutschland und Polen erzielt. Auf Deutschland entfielen dabei insgesamt 4.672 T€ (Vorjahr: 5.553 T€) oder 86,2 % der gesamten Umsätze (Vorjahr: 88,1 %). In Polen konnten Umsatzerlöse in Höhe von 748 T€ (Vorjahr: 749 T€) erzielt werden; dies entspricht einem Umsatzanteil von 13,8 % (Vorjahr: 11,9 %). Die Umsatzerlöse in Polen wurden im Wesentlichen durch die konzerninterne Vermietung der eigenen Immobilie in Gliwice erzielt.

2.3 Ergebnisentwicklung

Im abgelaufenen Geschäftsjahr 2020 entwickelten sich die maßgeblichen Ertrags- und Aufwandspositionen wie folgt: Die sonstigen betrieblichen Erträge beliefen sich am Ende der Periode auf 398 T€ (Vorjahr: 9.791 T€) und resultieren im Wesentlichen aus sonstigen periodenfremden Erträge in Höhe von 259 T€ (Vorjahr: 100 T€). In 2020 wurden keine Gewinne aus dem Verkauf von Sachanlagevermögen erzielt (Vorjahr: 9.596 T€). Des Weiteren fielen Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von 112 T€ an (Vorjahr: 90 T€).

Der Personalaufwand für die in der Gesellschaft angestellten Vorstände sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter lag um 4,0 % über dem Wert des Vorjahres und belief sich auf -2.880 T€ (Vorjahr: -2.770 T€). Dies ist unter anderem auf Kosten im Zusammenhang mit der Aufhebung des Arbeitsvertrags einer Führungskraft zurückzuführen, gegenläufig wirkte ein Effekt aus geringeren Zielvereinbarungsprämien.

Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen lagen mit -1.490 T€ unter dem Vorjahreswert in Höhe von -1.793 T€, was im Wesentlichen auf den Verkauf der Immobilie Wemding im Jahr 2019 zurückzuführen ist.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen erhöhten sich von -5.384 T€ im Vorjahr auf -6.195 T€ im Berichtsjahr. Ein großer Treiber waren gruppeninterne Verrechnungen für Leistungen der Müller – Die lila Logistik Consult GmbH sowie Beratungsleistungen im Zusammenhang mit der Umwandlung von der AG in die SE. Für Mietaufwendungen fielen im Vergleich zum Vorjahr höhere Kosten an, da im Vorjahr 2019 noch nicht ganzjährig Mietaufwendungen für die Immobilie in Bünde enthalten waren.

Die Erträge aus Beteiligungen stiegen von 3.634 T€ um 627 T€ auf 4.261 T€. Die Erträge von Beherrschungs- und Gewinnabführungsverträgen erhöhten sich auf 3.142 T€ (Vorjahr: 2.706 T€). Die Aufwendungen auf Grund der Verlustübernahmen von Tochtergesellschaften konnten auf -437 T€ reduziert werden (Vorjahr: -952 T€).

Auf Steuern vom Einkommen und Ertrag entfiel ein Betrag in Höhe von -167 T€ (Vorjahr: -2.700 T€). Darin sind passive latente Steuererträge in Höhe von 175 T€ (Vorjahr: -1.575 T€ passive latente Steueraufwendungen) enthalten.

Der Jahresüberschuss der Gesellschaft belief sich im Geschäftsjahr 2020 auf 1.190 T€ (Vorjahr: 7.051 T€). Der Gewinn pro Aktie betrug 0,15 € (Vorjahr: 0,89 €). Der Verwaltungsrat und das geschäftsführende Direktorium der Müller – Die lila Logistik SE beabsichtigen, der Hauptversammlung am 09. Juni 2021 vorzuschlagen, den Bilanzgewinn auf neue Rechnung vorzutragen. Im Vorjahr wurde aufgrund der zum damaligen Zeitpunkt noch nicht abzuschätzenden wirtschaftlichen Auswirkung der Covid-19 Pandemie ebenfalls auf die Ausschüttung einer Dividende verzichtet.

Das Eigenkapital verzinste sich mit 5,3 % (Vorjahr: Eigenkapitalrendite 30,2 %; die Eigenkapitalrendite entspricht dem Verhältnis von Jahresüberschuss zu Eigenkapital zum Beginn der Periode).

2.4 Investitionen, Abschreibungen und Anlagenverkäufe

In der Berichtsperiode investierte die Müller – Die lila Logistik AG einen Betrag von 117 T€ in das Sachanlagevermögen der Gesellschaft (Vorjahr: 1.520 T€). Hierbei waren im Wesentlichen Investitionen in Büroeinrichtung sowie in Ladesäulen enthalten. Im Wert des Vorjahres waren im Wesentlichen Investitionen in ein Grundstück in Wemding enthalten.

Auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen wurden im Berichtsjahr -1.490 T€ abgeschrieben (Vorjahr: -1.793 T€). Es erfolgte eine außerplanmäßige Abschreibung auf Finanzanlagen an verbundenen Unternehmen in Höhe von -61 T€.

2.5 Vermögens- und Kapitalstruktur

Die Bilanzsumme der Müller – Die lila Logistik AG verringerte sich von 54.834 T€ im Vorjahr auf 51.876 T€ zum Stichtag 31. Dezember 2020.

Das Anlagevermögen der Gesellschaft betrug zum Bilanzstichtag 38.025 T€ und lag damit um -1.384 T€ unter dem Wert des Vorjahresstichtags von 39.409 T€. Dabei verringerte sich die Position „Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten“ um -1.359 T€ auf 28.327 T€.

Die Finanzanlagen der Müller – Die lila Logistik AG wiesen mit 8.547 T€ einen um -11 T€ geringeren Stand als im Vorjahr aus. Die Differenz gegenüber dem Vorjahr erklärt sich im Wesentlichen aus zwei Sachverhalten: Einerseits aus der Abschreibung auf den Beteiligungsbuchwert Value Added Logistics Sp. z o.o. (-61 T€), andererseits aus der Erhöhung der Kapitalrücklage der Müller – Die lila Logistik Route GmbH (50 T€). Weitere Erläuterungen sind dem Anhang im Punkt 3 „Sonstige Angaben“, Unterpunkt „Beteiligungen“ zu entnehmen.

Das Umlaufvermögen zum 31. Dezember 2020 belief sich auf 13.771 T€ und lag somit um -1.548 T€ unter dem Vorjahresstichtagswert von 15.319 T€; dies war im Wesentlichen durch die Verringerung der liquiden Mittel bedingt. Bezüglich der Entwicklung der liquiden Mittel wird auch auf den Punkt 2.7 „Entwicklung der Liquidität“ verwiesen.

Das Eigenkapital der Gesellschaft zum Bilanzstichtag belief sich auf 23.649 T€ (Vorjahr: 22.459 T€). Aufgrund der zum damaligen Zeitpunkt nicht vorhersagbaren Weiterentwicklung der wirtschaftlichen Auswirkungen der Maßnahmen zur Eindämmung der Covid-19 Pandemie wurde auf der Hauptversammlung beschlossen, im Geschäftsjahr 2020 keine Dividende auszuschütten. (Vorjahr: 7.956 T€). Somit ergab sich die Veränderung des Eigenkapitals ausschließlich aus dem laufenden Jahresgewinn. Die Eigenkapitalquote belief sich auf 45,6 % (Vorjahr: 41,0 %).

Die Rückstellungen der Gesellschaft erhöhten sich auf 3.313 T€ zum Ende des Berichtszeitraums (Vorjahr: 3.076 T€). Sie bestehen hauptsächlich aus Personalrückstellungen (546 T€; Vorjahr: 755 T€), aus saldierten Pensionsverpflichtungen (1.092 T€; Vorjahr: 896 T€), Steuerrückstellungen (881 T€; Vorjahr: 713 T€) und sonstigen Rückstellungen (794 T€; Vorjahr: 712 T€).

Die Gesellschaft verzeichnete zum Bilanzstichtag Verbindlichkeiten in Summe von 22.879 T€ (Vorjahr: 27.090 T€). Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2020 bestanden Bankverbindlichkeiten in Höhe von 18.500 T€ (Vorjahr: 21.189 T€). Die Verbindlichkeiten gegenüber Tochtergesellschaften sanken auf 3.864 T€ (Vorjahr: 5.508 T€). Bezüglich der Struktur und Höhe der Verbindlichkeiten der Gesellschaft wird auf den Punkt 2.1.11 „Verbindlichkeiten“ im Anhang für das Geschäftsjahr 2020 verwiesen. Per 31.12.2020 standen Kreditlinien in Höhe von 8.000 T€ zur Verfügung, die nicht in Anspruch genommen wurden. Des Weiteren wurde ein KfW-Unternehmensdarlehen in Höhe von 10.000 T€ bewilligt, bis zur Genehmigung des Jahresabschlussberichtes aber nicht in Anspruch genommen.

2.6 Grundsätze und Ziele des Finanzmanagements

Das Finanzmanagement bei der Müller – Die lila Logistik SE umfasst das Kapitalstrukturmanagement, das Cash- und Liquiditätsmanagement, das Management von Pensionsrisiken sowie das Management von Währungs- und Forderungsrisiken.

Die Ziele des Finanzmanagements sind 1) die Beobachtung bilanzieller und Cashflow-wirksamer Effekte von Währungen auf die Unternehmensgruppe und die Reaktion hierauf mit entsprechenden Maßnahmen, 2) die Aufrechterhaltung der Liquidität der Lila Logistik Gruppe zu jedem Zeitpunkt und 3) die Stärkung und Aufrechterhaltung einer angemessenen Eigenkapitalbasis.

2.7 Entwicklung der Liquidität

Die Gesellschaft verfügt über ausreichend finanzielle Mittel, um ihren finanziellen Verpflichtungen jederzeit nachkommen zu können.

Die liquiden Mittel am Ende der Periode betragen 4.067 T€ (Vorjahr: 5.668 T€). Wesentliche Mittelabflüsse ergaben sich aus der Tilgung von Darlehen in Höhe von 2.911 T€ (Vorjahr: 5.575 T€) sowie den Investitionen in Höhe von 117 T€ (Vorjahr: 2.170 T€). Im Geschäftsjahr 2020 wurde keine Dividende ausgeschüttet (im Vorjahr Mittelabfluss aus der Zahlung der Dividende in Höhe von 7.956 T€). Wesentliche Mittelzuflüsse

resultierten aus der Aufnahme von Bankdarlehen in Höhe von 222 T€ (Vorjahr: 1.600 T€), den Dividenden der beiden polnischen Tochtergesellschaft in Höhe von 1.008 T€ (Vorjahr: 300 T€). Im Vorjahr erfolgten zudem Mittelzuflüsse aus dem Verkauf der Immobilien an den Standorten Bünde und Wemding (21.101 T€). Der Verschuldungskoeffizient, das Verhältnis von Fremdkapital zu Gesamtkapital, betrug 0,54 (Vorjahr: 0,59).

2.8 Personal

Im Geschäftsjahr 2020 arbeiteten, ohne Berücksichtigung der Vorstandsmitglieder, durchschnittlich 15 Personen für die Müller – Die lila Logistik AG (Vorjahr: 13).

2.9 Zusammenfassende Gesamtaussage zum Geschäftsverlauf 2020

Müller – Die lila Logistik AG erwirtschaftete im abgelaufenen Geschäftsjahr 2020 geringere Umsatzerlöse als im Vorjahr – vor allem auf Grund reduzierter Mieterlöse infolge des im Vorjahr vorgenommenen Verkaufs von Logistikimmobilien. Dieser Tatbestand war im Ausblick des Lageberichts 2019 für das Geschäftsjahr 2020 bereits berücksichtigt; die für das Geschäftsjahr 2020 gemachte Umsatzprognose spiegelte diese Entwicklung wider. Das operative Ergebnis des Geschäftsjahres lag mit knapp 2,2 Mio. € (Vorjahr bereinigt um Sondereffekte aus Immobilienverkäufen, der damit zusammenhängenden Einzelwertberichtigung auf Forderungen und Abschreibung auf Finanzanlagen: 2,2 Mio. €) innerhalb der Prognose, was in Anbetracht der zu diesem Zeitpunkt noch nicht abzuschätzenden Auswirkungen der Covid-19 Pandemie sehr positiv gewertet werden kann.

Die erstellten Prognosen wurden unter Anwendung heuristischer Verfahren erstellt. Diese Verfahren beinhalten eine Kombination aus Vergangenheitswerten, Erfahrungswerten, Szenarienbildung und gegebenenfalls vorliegenden Marktstudien. Hierdurch wird möglichst vielen Einflussfaktoren Rechnung getragen. Das Controlling stellt dem Management konzernweite Planungen als Basis für Prognosen zur Verfügung. Dabei werden monatlich aktuelle Werte rollierend durch einen zukunftsorientierten Forecast ergänzt, der einen Ausblick in die Zukunft gibt. Grundlage des Forecast sind Plan-, Ist- und Abweichungsgrößen, die durch aktuelle Schätzungen, Erfahrungen und Detailwissen von verantwortlichen Geschäftsführern, Niederlassungsleitern und Bereichsleitern ergänzt werden. Auf Grund dieser Größen und Erfahrungswerte wird dabei aufgezeigt, wie sich bis jetzt ermittelte Werte mit und ohne Korrekturmaßnahmen entwickeln könnten. Plausibilitätsprüfungen unterstützen dabei den gesamten Prozess. Dies ermöglicht eine Prognose des weiteren Verlaufs der Ergebnisse bei den gegenüber dem Plan veränderten externen und internen Gegebenheiten.

Die verwendeten Prognosemodelle sind aus Sicht der Gesellschaft grundsätzlich geeignet, um daraus zukunftsorientierte Aussagen im Lagebericht abzuleiten. Die Zuverlässigkeit und Funktionsfähigkeit des unternehmensinternen Planungssystems, das zur Herleitung der Prognosen verwendet wird, ist aus Sicht der Gesellschaft gegeben.

Der Geschäftsverlauf im Geschäftsjahr 2021 bis zur Erstellung dieses Lageberichts entsprach den Erwartungen des Managements.

3. Angaben gemäß § 289a S. 1 Nr. 1-9 Handelsgesetzbuch (HGB)

Die Aktien der Müller – Die lila Logistik SE werden im General Standard der Frankfurter Wertpapierbörse gelistet.

Hinsichtlich der Angaben zu § 289a S. 1 Nr. 1 HGB verweisen wir auf die Angaben im Anhang der Gesellschaft unter Punkt 2.1.6 „Grundkapital“.

Direkte oder indirekte Beteiligungen am Kapital, die 10 von Hundert der Stimmrechte überschreiten (§ 289 Abs. 4 Nr. 3 HGB), bestehen laut Meldung an die Gesellschaft vom 22. September 2015 durch die Michael Müller Beteiligungs GmbH, Stuttgart, in Höhe von 83,49 % der Stimmrechte.

3.1 Gesetzliche Vorschriften und Bestimmungen der Satzung über die Ernennung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern und die Änderung der Satzung (Angaben gemäß § 289a S. 1 Nr. 6 HGB)

Gemäß § 6 Abs. 3 der Satzung werden die geschäftsführenden Direktoren vom Verwaltungsrat auf höchstens sechs Jahre bestellt. Eine wiederholte Bestellung oder Verlängerung der Amtszeit, jeweils für höchstens sechs Jahre, ist zulässig. Das geschäftsführende Direktorium besteht gemäß § 6 Abs. 2 der Satzung aus einer oder mehreren Personen; die Zahl der geschäftsführenden Direktoren wird gemäß § 6 Abs. 3 der Satzung vom Verwaltungsrat bestimmt. Der kann gemäß § 6 Abs. 2 der Satzung einen Vorsitzenden Chief Executive Officer (CEO) oder Sprecher des geschäftsführenden Direktoriums sowie stellvertretende geschäftsführende Direktoren bestellen. Der Verwaltungsrat kann die Bestellung zum geschäftsführenden Direktor und die Ernennung zum Vorsitzenden des geschäftsführenden Direktoriums gemäß § 6 Abs. 3 der Satzung ohne Angabe von Gründen widerrufen. Ein Widerruf der Bestellung ist verbunden mit einer Kündigung des Dienstvertrags des jeweiligen geschäftsführenden Direktors mit einer Kündigungsfrist von neun Monaten. Eine Änderung der Satzung bedarf nach § 179 AktG eines Beschlusses der Hauptversammlung. Die Befugnis zu Änderungen, die nur die Fassung betreffen, ist gemäß § 15 der Satzung dem Verwaltungsrat übertragen. Darüber hinaus ist der Verwaltungsrat durch Hauptversammlungsbeschluss vom 27. Mai 2020 ermächtigt worden, § 4 Abs. 3 der Satzung betreffend der Ausnutzung des genehmigten Kapitals zu ändern.

Beschlüsse der Hauptversammlung bedürfen der einfachen Stimmenmehrheit, soweit nicht das Gesetz zwingend eine größere Mehrheit vorschreibt. Satzungsändernde Beschlüsse der Hauptversammlung bedürfen nach § 179 Abs. 2 AktG einer Mehrheit von mindestens drei Viertel des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals, sofern die Satzung nicht eine andere Kapitalmehrheit bestimmt.

3.2 Befugnisse des Vorstands, Aktien auszugeben oder zurückzukaufen (Angaben gemäß § 289a S. 1 Nr. 7 HGB)

Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, gemäß § 71 Absatz 1 Nr. 8 AktG Aktien der Gesellschaft in einem Umfang von bis zu 10 % des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung oder – falls dieser Wert niedriger ist – des zum Zeitpunkt der Ausübung der Ermächtigung bestehenden Grundkapitals zu jedem zulässigen Zweck im Rahmen der gesetzlichen Beschränkung zu erwerben. Die Ermächtigung ist seit der Beschlussfassung der Hauptversammlung 2020 wirksam und gilt bis zum Ablauf des 26. Mai 2025. Sie darf zu allen gesetzlich zulässigen Zwecken ausgenutzt werden. Der Erwerb erfolgt über die Börse oder mittels eines an alle Aktionäre gerichteten öffentlichen Kaufangebots.

3.3 Veränderungen im Vorstand und im Aufsichtsrat

Im Vorstand und im Aufsichtsrat haben im Berichtszeitraum keine personellen Veränderungen stattgefunden. In der Folge des Formwechsels der Müller – Die lila Logistik AG in die Rechtsform einer SE mit monistischer Unternehmensverfassung traten umfangreiche personelle Veränderungen in Kraft, auf die im Nachtragsbericht detailliert eingegangen wird.

4. Vergütungsbericht

Der nachfolgende Vergütungsbericht erläutert die Struktur und die Höhe der Vorstands- und Aufsichtsratsvergütung. Der Vergütungsbericht berücksichtigt die Regelungen des § 162 AktG sowie die Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK), sofern die Gesellschaft den Empfehlungen entsprochen hat bzw. entspricht. Darüber hinaus werden Angaben zum Aktienbesitz von Vorstand und Aufsichtsrat gemacht.

4.1 Strukturen der Vorstandsvergütung

Für die Festlegung der Vorstandsvergütung ist der Aufsichtsrat zuständig. Die Vergütung der Mitglieder des Vorstands der Müller – Die lila Logistik AG orientiert sich an der Größe der Gesellschaft und der internationalen Tätigkeit des Unternehmens. Des Weiteren werden die Aufgaben und der Beitrag des jeweiligen Vorstandsmitglieds berücksichtigt. Die Vergütung des Vorstands ist leistungsorientiert und enthält Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung. Sie setzt sich aus einer festen Vergütung und einem variablen Bonus zusammen. Die Gesamtvergütung der Mitglieder des Vorstands entspricht grundsätzlich den Empfehlungen des DCGK; sie umfasst fixe und variable Bestandteile.

Die feste Vergütung in Form eines Grundgehalts wird in zwölf Monatsraten als Gehalt ausgezahlt. Weihnachts- oder Urlaubsgeld werden nicht gewährt.

Für Pensionszusagen gegenüber den Vorstandsmitgliedern wurden Rückdeckungsversicherungen abgeschlossen.

Die Gesellschaft hat den Vorstandsmitgliedern Leistungen der betrieblichen Altersversorgung zugesagt. Der Pensionsfall tritt nach dem vollendeten 65. Lebensjahr des jeweiligen Vorstandsmitglieds ein; im Invaliditätsfall eines Vorstandsmitglieds ggf. auch früher. Im Falle der Invalidität wird ab dem Endalter der Teil der aktiven Altersleistung, der den abgeleisteten Dienstjahren im Verhältnis zu den erreichbaren Dienstjahren entspricht, gezahlt. Nehmen die Vorstandsmitglieder vor Vollendung des 65. Lebensjahres die Altersrente aus der gesetzlichen Rentenversicherung in voller Höhe in Anspruch, steht ihnen gemäß § 6 BetrAVG die betriebliche Altersrente ab diesem Zeitpunkt zu. Die Mitglieder des Vorstands erhalten eine Prämie als variablen Vergütungsbestandteil, deren Höhe sich in Abhängigkeit bestimmter quantitativer, im Dienstvertrag fixierter Unternehmensziele, die sich wesentlich am EBT des Gesamtkonzerns orientieren, ermittelt. Die Prämie unterteilt sich in eine Jahrestantieme, die sich an den Budgetwerten des jeweiligen Jahres orientiert, und eine Langfristantieme, die sich an dem Durchschnitt der letzten drei Jahreszielwerte orientiert. Für die variable Vergütung wurde für jedes Vorstandsmitglied eine vereinbarte Mindestprämie sowie eine Maximalprämie (= Deckelung der Erfolgsprämie) festgelegt.

4.2 Vergütung des Vorstands im Geschäftsjahr 2020

Die Bezüge des Vorstands betragen gemäß HGB-Rechnungslegung im abgelaufenen Geschäftsjahr 1.338 T€ (Vorjahr: 1.497 T€) und setzten sich wie folgt zusammen:

Angaben in T€	2020	2019
Fixe Vergütungsbestandteile:	924	922
Variable Vergütungsbestandteile:	415	575

Sowohl der geldwerte Vorteil der privaten Fahrzeugnutzung als auch Beiträge zur Altersversorgung in Gesamthöhe des Versicherungsaufwands von 198 T€ (Vorjahr: 198 T€) sowie die Unfallversicherung sind in den fixen Vergütungsbestandteilen enthalten.

Die Hauptversammlung vom 27. Mai 2020 hat beschlossen, dass die gemäß § 285 Nr. 9 lit. a) Satz 5 bis 8 HGB und §§ 314 Abs. 1 Nr. 6 lit. a) Satz 5 bis 8 HGB (in der Fassung des VorstOG) verlangten Angaben in dem Jahres- und Konzernabschluss der Müller – Die lila Logistik AG, der für das Geschäftsjahr 2020 aufzustellen ist, unterbleiben.

4.3 Strukturen der Aufsichtsratsvergütung

Die Vergütung des Aufsichtsrats wird von der Hauptversammlung der Müller – Die lila Logistik AG festgelegt. Sie ist in § 14 der Satzung des Unternehmens geregelt. Die Aufsichtsratsvergütung orientiert sich an den Aufgaben und der Verantwortung der Aufsichtsratsmitglieder. Die Vergütung enthält zwei Komponenten:

- einen fixen Bestandteil und
- ein von der Hauptversammlung am 24. Juni 2010 beschlossenes, von der persönlichen Teilnahme an einer Präsenzsitzung des Aufsichtsrats oder seiner Ausschüsse abhängiges Sitzungsgeld.

Im Vorjahr enthielt die Vergütung bis Mai 2019 eine weitere Komponente, die sich an der Mitgliedschaft in einem Ausschuss der Gesellschaft orientierte.

4.4 Vergütungen der Mitglieder für die Aufsichtsrats Tätigkeit inklusive der Ausschussvergütungen sowie Sitzungsgeld

Die feste jährliche Vergütung des Vorsitzenden des Aufsichtsrats beträgt das Dreifache, die feste jährliche Vergütung des stellvertretenden Vorsitzenden das Eineinhalbfache der festen jährlichen Vergütung der anderen Mitglieder. Für die Tätigkeit der Mitglieder des Aufsichtsrats der Müller – Die lila Logistik AG betrug die Vergütung im abgelaufenen Geschäftsjahr 39 T€ (Vorjahr: 61 T€).

Im Geschäftsjahr wurden Beratungsleistungen der Aufsichtsräte Prof. Peter Klaus und Christoph Schubert im Rahmen des Formwechsels der Müller – Die lila Logistik AG in eine SE erbracht. Die Vergütung hierfür betrug in Summe (14 T€). Im Vorjahr fielen keine Leistungen der Mitglieder des Aufsichtsrats neben der eigentlichen Organtätigkeit an.

Die Aufsichtsrats- und Ausschussvergütungen (inklusive Sitzungsgeld) der einzelnen Aufsichtsratsmitglieder sind wie folgt aufgeführt:

Name	Funktion	2020		2019	
		A1*	A2**	A1*	A2**
Prof. Peter Klaus, D.B.A./Boston Univ.	Vorsitzender des Aufsichtsrats	20 T€	-	21 T€	2 T€
Prof. Dr. Gerd Wecker***	Stellv. Vorsitzender des Aufsichtsrats	-	-	5 T€	4 T€
Per Klemm	Mitglied des Aufsichtsrats	8 T€	-	8 T€	-
Christoph Schubert	Mitglied des Aufsichtsrats	11 T€	-	10 T€	4 T€
Carlos Rodrigues***	Mitglied des Aufsichtsrats	-	-	4 T€	-
Sebastian Fieberg***	Mitglied des Aufsichtsrats	-	-	4 T€	-

* A1 = Aufsichtsratsvergütung (inklusive Sitzungsgeld)

** A2 = Ausschussvergütung (inklusive Sitzungsgeld)

*** in 2019 unterjährig aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden

4.5 Aktienbesitz von Vorstand und Aufsichtsrat

Art. 19 Abs. 1 der Marktmissbrauchsverordnung (MAR) sieht vor, dass jede Person, die bei einem Emittenten von Finanzinstrumenten Führungsaufgaben wahrnimmt, also etwa Vorstands- oder Aufsichtsratsmitglieder, ihre Eigengeschäfte – sogenannte Directors' Dealings – zeitnah offenlegen muss. Die Verpflichtung gilt entsprechend für solche natürlichen und juristischen Personen, die mit der Führungskraft in enger Beziehung stehen. Mitzuteilen sind vor allem sämtliche Geschäfte in Aktien und Schuldtiteln des eigenen Unternehmens einschließlich der sich darauf beziehenden Derivate, sofern diese Geschäfte oberhalb einer Bagatellgrenze liegen. Meldungen oberhalb der Bagatellgrenze gingen der Gesellschaft im Jahr 2020 nicht zu. Darüber hinaus gehende Informationen zu den Meldungen können auf der Internetseite der EQS Group AG (www.dgap.de) oder einer Datenbank der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), Mitteilungen über Eigengeschäfte von Führungskräften nach Art. 19 MAR (www.bafin.de), entnommen werden.

Die Mitglieder des Vorstands hielten zum 31. Dezember 2020 wie im Vorjahr direkt 84.000 Stück Aktien; dies entspricht 1,06 % des Grundkapitals der Müller – Die lila Logistik AG. Mitglieder des Aufsichtsrats hielten 67.754 Aktien bzw. 0,85 % des Grundkapitals der Gesellschaft (Vorjahr: 67.754 Aktien bzw. 0,85 % des Grundkapitals der Gesellschaft).

Eine individualisierte Auflistung des Aktienbesitzes der Organe der Gesellschaft findet sich im Anhang unter Punkt 3. „Sonstige Angaben“.

5. Risiko-/Chancenbericht

5.1. Rechnungslegungsbezogenes internes Kontrollsystem (Angaben im Sinne des § 289 Abs. 4 HGB)

Das interne Kontrollsystem (IKS) der Müller – Die lila Logistik SE ist auf vielfältige Weise in die organisatorischen und technischen Abläufe der Unternehmensgruppe eingebunden. Es wurde passend zur wirtschaftlichen Größe der Müller – Die lila Logistik SE und ihrer Abläufe bedarfsgerecht vom geschäftsführenden Direktorium der Müller – Die lila Logistik SE eingerichtet und wird bezüglich seiner Funktionsfähigkeit und Wirksamkeit periodisch vom Risikomanagement überprüft und angepasst. Die Wirksamkeit des IKS wird vom Verwaltungsrat der Müller – Die lila Logistik SE gemäß den Anforderungen des HGB überwacht.

Der Umfang und die Ausgestaltung an die spezifischen Anforderungen der Müller – Die lila Logistik SE liegen im Ermessen und in der Verantwortung des geschäftsführenden Direktoriums. In diesem Zusammenhang ist das Konzern-Controlling verantwortlich für die unabhängige Überprüfung der Funktionsfähigkeit des IKS in der Müller – Die lila Logistik SE. Zur Wahrnehmung seiner Aufgaben verfügt das Konzern-Controlling über umfassende Informations- und Prüfrechte. Grundsätzlich gilt für jedes IKS, dass es, unabhängig von der konkreten Ausgestaltung, keine absolute Sicherheit bezüglich des Erreichens seiner Ziele gibt. Bezogen auf das rechnungslegungsbezogene IKS kann es nur eine relative und keine absolute Sicherheit geben, dass wesentliche Fehlaussagen in der Rechnungslegung vermieden oder aufgedeckt werden.

Das rechnungslegungsbezogene IKS beinhaltet die Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen zur Sicherung der Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung und wird kontinuierlich weiterentwickelt. Die Steuerung der Prozesse zur Rechnungslegung und Jahresberichtserstellung erfolgen in der Unternehmensgruppe durch die Finanzbuchhaltung, das Konzern-Controlling und das Investor Relations. Gesetze, Rechnungslegungsstandards und andere Verlautbarungen werden fortlaufend bezüglich der Relevanz und Auswirkungen auf den Jahresabschluss analysiert. Relevante Anforderungen werden z. B. in der im Gruppenleitfaden enthaltenen Bilanzierungsrichtlinie festgehalten und bilden zusammen mit dem konzernweit gültigen Abschlusskalender die Grundlage für den Abschlusserstellungsprozess. Darüber hinaus unterstützen ergänzende Verfahrensanweisungen, Meldeformate sowie IT-unterstützte Berichts- und Konsolidierungsprozesse den Ablauf der einheitlichen und ordnungsgemäßen Konzernrechnungslegung.

Im Bedarfsfall bedienen sich die Müller – Die lila Logistik SE und ihre Tochtergesellschaften externer Dienstleister, z. B. für die Bewertung von Pensionsverpflichtungen der Allianz Lebensversicherungs-AG, bei rechtlichen Fragestellungen (z. B. beim Arbeitsrecht, Vertragsrecht u. a.) externer Rechtsberater oder bei wirtschafts- oder steuerrechtlichen Themen verschiedener unabhängiger Wirtschaftsprüfer und Steuerberater.

Auch der Verwaltungsrat ist in das interne Kontrollsystem eingebunden, beispielsweise durch regelmäßige Informationen durch das Berichtswesen und in Verwaltungsratssitzungen sowie im Rahmen der Abschlussprüfung durch den Wirtschaftsprüfer. Die Arbeit des Verwaltungsrats wird in Form von Selbstevaluierungen jährlich geprüft.

Der Bereich Konzern-Controlling stellt die konzernweite und einheitliche Umsetzung der Anforderungen des rechnungslegungsbezogenen IKS über entsprechende Prozesse sicher. Die Tochtergesellschaften sind sowohl für die Einhaltung der konzernweit gültigen Richtlinien und Verfahren als auch für den ordnungsgemäßen und zeitgerechten Ablauf ihrer rechnungslegungsbezogenen Prozesse und Systeme verantwortlich und werden durch organisatorische Anweisungen unterstützt. Im Rechnungslegungsprozess

sind unter Risikoaspekten definierte, interne Kontrollen eingebettet. Das rechnungslegungsbezogene IKS umfasst sowohl präventive als auch aufdeckende Kontrollen, zu denen IT-gestützte und manuelle Abstimmungen, die Funktionstrennung, das Vier-Augen-Prinzip und allgemeine IT-Kontrollen, wie z. B. Zugriffsregelungen in IT-Systemen oder ein Änderungsmanagement, gehören.

Die Wirksamkeitsbeurteilung des IKS erfolgt für die unter Risikoaspekten ausgewählten Arbeitsbereiche, beginnend bei den operativen Prozessbeteiligten bis hin zu den wesentlichen Verantwortungsträgern der Müller – Die lila Logistik SE. Dadurch können Verbesserungspotenziale der internen organisatorischen Steuerung aufgedeckt und Optimierungen des IKS vorgenommen werden.

5.2. Risikomanagement (-system) (Angaben im Sinne des § 289 Abs. 4 HGB)

Nach § 91 Abs. 2 AktG ist das geschäftsführende Direktorium der Müller – Die lila Logistik SE verpflichtet, ein Risikofrüherkennungssystem zu führen. Vorschriften des Handelsgesetzbuchs verlangen darüber hinaus, über die zukünftige Entwicklung und die damit verbundenen Risiken im Lagebericht zu berichten. Das Risikomanagementsystem der Müller – Die lila Logistik SE ist durch gruppenweite Standards sowie durch Berichts- und Informationssysteme geprägt. In jährlichen Planungsrunden werden alle Geschäftsbereiche auf Chancen und Risiken geschäftsübergreifend untersucht, analysiert und bewertet. Unterjährig wird die Zielerreichung durch das gruppenweite Controlling- und Berichtssystem, insbesondere über aktuelle Forecasts, überwacht und gesteuert.

Der Bereich Risikomanagement der Fachabteilung Konzern-Controlling steuert über ein Softwaretool (Risikomanagement-Programm) im Hinblick auf bestehende und mögliche Risiken die Informationen im zentralen Risikomanagement. Das Risikomanagement-Programm dient der Information durch die Vor-Ort-Verantwortlichen an die Geschäftsführung der Tochtergesellschaften und den Vorstand der Lila Logistik Gruppe. Die Identifikation und Bewertung interner und externer Risiken wird gemeinsam vom Bereich Risikomanagement und den Risikoverantwortlichen der betreffenden Bereiche durchgeführt. Die Lila Logistik Gruppe setzt konzernweit qualitative und quantitative Risikoanalysen sowie andere Risikoberechnungsverfahren ein, beispielsweise Sensitivitätsanalysen und spezielle Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen. Entsprechend der geschätzten Eintrittswahrscheinlichkeit und der möglichen Auswirkungen (wie zum Beispiel die potenzielle Verlust- oder Schadenshöhe) wird das Risiko als „gering“, „mittel“ oder „hoch“ klassifiziert. Zur Identifizierung von Risiken verwenden die Müller – Die lila Logistik SE und ihre Tochtergesellschaften verschiedene Techniken. So wurde beispielsweise ein Risikoatlas entwickelt, der sowohl Beispielsrisiken als auch Maßnahmen zur Risikominimierung enthält. Die Identifikation der Risiken findet auf verschiedenen Unternehmensebenen statt. Dies soll gewährleisten, dass alle wesentlichen Risiken in der gesamten Unternehmensgruppe erkannt und erfasst werden. Seit 2017 werden auch Umweltrisiken erfasst, die gesondert vom Bereich Qualitätsmanagement/Umweltmanagement ausgewertet werden.

Die verantwortlichen Geschäftsführer der Tochtergesellschaften werden regelmäßig über alle identifizierten und relevanten Risiken ihres Verantwortungsbereiches informiert. Ein Kurzbericht über die wesentlichen Veränderungen (Neuanlagen, Löschungen, Bewertungsänderungen etc.) wird monatlich erstellt. Über wesentliche Risiken und Chancen wird außerdem der Vorsitzende des Verwaltungsrats über die Sitzungsprotokolle des geschäftsführenden Direktoriums unterrichtet. Über relevante Risiken, die das Gesamtunternehmen betreffen, wird der Verwaltungsrat regelmäßig in den Verwaltungsratssitzungen oder bei Bedarf über Telefonkonferenzen in Kenntnis gesetzt. Der Verwaltungsrat erhält einmal jährlich einen Bericht

über den Status des Risikomanagementsystems und seine Umsetzung in den verschiedenen Bereichen. Parallel dazu erstattet die interne Revision dem Verwaltungsrat ebenfalls regelmäßig Bericht über ihre Tätigkeit.

Die Risikoverantwortlichen verwenden eine spezielle Risikomanagementsoftware, um Transparenz über alle in der Lila Logistik Gruppe vorhandenen Risiken zu schaffen und um das Risikomanagement sowie die entsprechende Berichterstattung zu erleichtern. Identifizierte Risiken werden in der Software erfasst und nachverfolgt. Das Risikomanagementsystem erfasst lediglich Risiken, nicht jedoch Chancen. Die interne Berichterstattung erlaubt es, negative Entwicklungen zeitnah zu erkennen und Gegenmaßnahmen zu ergreifen. Im Kern beinhaltet das Risikomanagement also die Verantwortung des Managements, die Risiken im Unternehmen früh zu erkennen, zu analysieren und zu bewerten, um so die notwendigen Vorsorgemaßnahmen treffen zu können.

5.3. Risikobewertung

Um zu ermitteln, welche Risiken am ehesten bestandsgefährdenden Charakter für die Lila Logistik Gruppe aufweisen, werden die Risiken gemäß ihrer geschätzten Eintrittswahrscheinlichkeit und ihren Auswirkungen als „gering“, „mittel“ oder „hoch“ klassifiziert. Die Skalen zur Messung dieser Indikatoren sind in den nachfolgenden Tabellen dargestellt.

Eintrittswahrscheinlichkeit	Beschreibung
1 bis 5 %	Sehr gering
6 bis 20 %	Gering
21 bis 50 %	Mittel
51 bis 90 %	Hoch
91 bis 99 %	Sehr hoch

Gemäß dieser Einteilung definiert die Lila Logistik Gruppe ein Risiko mit einer sehr geringen Eintrittswahrscheinlichkeit als eines, das nur unter außergewöhnlichen Umständen eintritt und ein Risiko mit einer sehr hohen Eintrittswahrscheinlichkeit als eines, das voraussichtlich eintreten wird.

Grad der Auswirkungen	Definition der Auswirkungen
Niedrig	Unerhebliche negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage
Moderat	Begrenzte negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage
Wesentlich	Bedeutsame negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage
Kritisch	Beträchtliche negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage
Gravierend	Schädigende oder schwerwiegende negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Gemäß ihrer geschätzten Eintrittswahrscheinlichkeit und ihren Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ergeben sich folgende Klassifizierungen:

Auswirkung					
Gravierend	H	H	H	H	H
Kritisch	M	M	H	H	H
Wesentlich	M	M	M	H	H
Moderat	L	M	M	M	H
Niedrig	L	L	M	M	M
	Sehr gering	Gering	Mittel	Hoch	Sehr hoch
Eintrittswahrscheinlichkeit					

H = Hohes Risiko
M = Mittleres Risiko
L = Geringes Risiko

5.4. Wesentliche risikopolitische Grundsätze

Die Müller – Die lila Logistik SE ist sich darüber im Klaren, dass alle wirtschaftlichen Aktivitäten grundsätzlich mit Risiken verbunden sind. Vor diesem Hintergrund verfolgt die Müller – Die lila Logistik SE eine restriktive, das heißt risikoaverse Strategie. Keine Handlung oder Entscheidung darf die Existenz der Unternehmensgruppe oder einer der Tochtergesellschaften gefährden. Risiken sind soweit wie möglich abzusichern oder zu vermeiden und Restrisiken durch das Risikomanagement zu steuern.

Die Müller – Die lila Logistik SE ist den typischen Geschäftsrisiken ausgesetzt, die wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben können. Dazu gehören insbesondere Nachfragerückgänge und die weiteren hier aufgezeigten allgemeinen und unternehmensspezifischen Risiken.

5.5. Gesamtwirtschaftliche Risiken

Die gesamtwirtschaftlichen Entwicklungen, wie in Punkt 1.3. „Wirtschaftliche Rahmenbedingungen und Logistikmarkt“ genannt, haben maßgebliche Auswirkungen auf Risiken für die Unternehmensgruppe. Eine Konjunkturertrübung könnte die Nachfrage nach Investitions- und Konsumgütern und letztlich nach Transport- und Logistikleistungen deutlich schwächen. Damit bestehen unmittelbar und mittelbar ökonomisch bedingte Risiken für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Müller – Die lila Logistik SE. Darüber hinaus ergeben sich direkte und indirekte Auswirkungen durch wirtschaftliche Risiken der Kunden (siehe auch Punkt 5.8. „Kundenspezifische Risiken“). Insbesondere aus den Branchen Automotive und Consumer Electronics können negative Auswirkungen auch die Müller – Die lila Logistik SE treffen. Beispielsweise könnte ein konjunktureller Einbruch im Bereich Automotive aufgrund von Exportschwierigkeiten negative Auswirkungen auf die Umsatz- und Ergebnissituation der Müller – Die lila Logistik SE haben.

Sollte sich die gesamtwirtschaftliche Entwicklung verändern, müssen beispielsweise Kapazitätsanpassungen vorgenommen werden. Es besteht das Risiko, dass diese Anpassungen nur zeitverzögert möglich sind. Umsatzrückgänge und Kostensteigerungen hätten negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage zur Folge.

Die Müller – Die lila Logistik SE stuft die Risiken aus einer negativ gesamtwirtschaftlichen Entwicklung als hohe Risiken ein.

5.6. Branchenrisiken und Risiken transportnaher Dienstleistungen

Die Logistikbranche ist im großen Maße abhängig von der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung. Negative wirtschaftliche Entwicklungen könnten somit zu einer Reduzierung der Nachfrage nach Logistkdienstleistungen führen.

Für einen Teil der Transportdienstleistungen setzen die Tochterunternehmen der Müller – Die lila Logistik SE Subunternehmer ein, um die vereinbarten Leistungen zu erbringen. Der Einkauf erfolgt entweder zu längerfristig festgelegten Preisen durch Rahmenvereinbarungen oder durch Einzelbeauftragungen (Spotmarkt). Eine Nichtverfügbarkeit ausreichender Transportkapazitäten bzw. unerwartete Kapazitätsengpässe können zu Preissteigerungen im Beschaffungsbereich führen. Eine geografische Streuung der Aufträge macht die Unternehmensgruppe unabhängiger von regionalen Lieferengpässen und hilft, bei lokalen Lieferschwierigkeiten Alternativen zu finden.

Im Zusammenhang mit dem Erbringen von Transportdienstleistungen besteht das Risiko sich ändernder Rohölpreise, welche die Treibstoffpreise unmittelbar beeinflussen. Einerseits kann ein steigender Dieselpreis zu einer anhaltenden Verteuerung im Transportbereich führen; dies könnte auch zu einer Verteuerung der eigenen Transportdienstleistungen führen, wobei das Risiko besteht, dass diese Verteuerung nicht in vollem Umfang oder nur zeitverzögert an die Kunden weitergegeben werden kann – somit würden diese Kosten im Unternehmen verbleiben. Andererseits kann ein sinkender Dieselpreis zu günstigeren Transportdienstleistungen führen, wobei das Risiko besteht, dass diese Vergünstigung durch bestehende Preisgleitklauseln nicht zwangsläufig zu einer Ergebnisverbesserung führen muss.

Weitere branchenspezifische Risiken ergeben sich aus der Einführung oder Erhöhung von transportbezogenen Abgaben (z. B. Maut) und Steuern. Diese Kostenbelastungen haben – wenn sie nicht vollständig weitergegeben werden können – negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Unternehmensgruppe zur Folge.

In der Lagerlogistik bestehen Risiken durch die Anmietung von Immobilien, insbesondere im Bereich der Mietpreisentwicklung und der Flächenverfügbarkeit in bestimmten Regionen. Hierfür ursächlich ist die anhaltend steigende Nachfrage nach Logistikimmobilien. Diese Entwicklung hat zur Folge, dass Flächen in der benötigten Ausstattung und an geeigneten Standorten möglicherweise nicht verfügbar sind oder zu Preisen, bei denen die Erstellung der Dienstleistungen unwirtschaftlich ist. Mitunter ist es erforderlich zusätzliche Immobilien für bestehende Kundenverträge oder für neue Aufträge anzumieten. Beim Abschluss neuer Mietverträge besteht das Risiko, dass die Laufzeit des Mietvertrags nicht entsprechend der Laufzeit des Kundenvertrags abgeschlossen werden kann. Des Weiteren stellen steigende Mietnebenkosten, wenn sie nicht an den Kunden weitergegeben werden können, ein Risiko dar. Dazu zählen u. a. Erhöhungen von Energiepreisen sowie die Anhebung von städtischen Gebühren.

Ein weiteres Branchenrisiko liegt im Bereich eines Insourcings von logistischen Dienstleistungen. Insbesondere bei Nachfragerückgängen seitens des Kunden besteht das Risiko des Insourcings. Oftmals werden in solchen Situationen zuerst Kapazitäten externer Dienstleister abgebaut.

Die Müller – Die lila Logistik SE bewertet die Branchenrisiken und Risiken transportnaher Dienstleistungen als mittlere Risiken.

5.7. Risiken eingesetzter Dienstleister

Fehlleistungen einzelner beauftragter Dienstleister, beispielsweise auf dem Gebiet der eingesetzten Transportunternehmen, im Bereich der Leasinggesellschaften, der Zeitarbeit oder auf dem Gebiet der IT-Infrastruktur, können die Prozess- und Arbeitsabläufe und die Fähigkeit, Kundenzusagen zu erfüllen, negativ beeinflussen oder zusätzliche operative Kosten verursachen. Jegliche operative Störungen oder Qualitätsprobleme, insbesondere durch Schäden, welche von Dienstleistern verursacht wurden, können die Geschäfts-, Vermögens-, Finanz- und Ertragslage negativ beeinflussen. Die Müller – Die lila Logistik SE wirkt diesem Risiko im Bereich der Subunternehmer durch entsprechende Versicherungsbestätigungen und Verträge entgegen. Zur Risikobegrenzung werden zudem alle Subunternehmen, Leasinggesellschaften, Zeitarbeitsfirmen und IT-Dienstleister sorgfältig ausgewählt und eingearbeitet. Außerdem bestehen zu einem Großteil der eingesetzten Dienstleister langjährige Geschäftsbeziehungen, die ein möglichst hohes Qualitätsniveau der erbrachten Dienstleistungen gewährleisten.

Die Risiken durch eingesetzte Dienstleister schätzt die Die Müller – Die lila Logistik SE als mittlere Risiken ein.

5.8. Kundenspezifische Risiken

Eine verschlechterte Bonität von Kunden birgt entsprechende Forderungsausfallrisiken. Des Weiteren sind steigende Forderungslaufzeiten, nicht fristgerecht bediente Forderungen bzw. Forderungsausfälle und unerwartet auftretende Insolvenzen möglich. Ausfallrisiken begegnet die Müller – Die lila Logistik SE zum einen mit einem Inkasso- und Forderungsmanagement und zum anderen mit Factoring, jedoch kann dieses nicht gänzlich ausschließen, dass bei einer Insolvenz von Großkunden Risiken für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der gesamten Lila Logistik Gruppe bestehen. Strukturelle Veränderungen des Produktionsverbundes von Großkunden können ebenfalls Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Tochtergesellschaften und damit der Müller – Die lila Logistik SE haben.

Kundenseitige Rationalisierungsprogramme und Restrukturierungsmaßnahmen führen in vielen Fällen gegenüber den Logistikdienstleistern zu einem verschärften Kostendruck und damit verbunden zu Forderungen nach Preisreduktionen der Dienstleister. Die Folgen können auch eine Überprüfung bestehender Logistikverträge und eine steigende Zahl an Neuausschreibungen sein. Zudem können in der Vertragsgestaltung Risiken, beispielsweise Haftungs- oder Investitionsrisiken, teilweise auf die Dienstleister übertragen werden. Für die Müller – Die lila Logistik SE besteht das Risiko, dass durch die Kostensensibilität der Kunden die Ertragssituation negativ beeinflusst werden kann.

Vertikale Integration in die Abläufe der Kunden stellt eine vergleichsweise hohe Sicherheit im Hinblick auf bestehende Geschäfte und zukünftige Aufträge dar. Die sich hieraus ergebenden Abhängigkeiten bestehen sowohl vom Kunden zum Logistikdienstleister als auch in umgekehrter Richtung. Dennoch können auch Verträge, die nicht verlängert oder vom Kunden mit den entsprechenden Fristen gekündigt werden, entsprechende Auswirkungen (beispielsweise Standortschließungen) nach sich ziehen. Beispielsweise kann das Auslaufen oder die Kündigung von wesentlichen Kundenverträgen zu Standortschließungen aus wirtschaftlichen Gesichtspunkten führen. Vertragslaufzeiten werden gezielt überwacht, das Management führt vor Vertragsablauf Gespräche mit den entsprechenden Kunden, die auf möglichst frühzeitige Vertragsverlängerungen abzielen. Können die entsprechenden Verträge nicht verlängert werden, erleichtert die frühe Gesprächsaufnahme rechtzeitig die notwendigen Maßnahmen zum Vertragsende vorzunehmen.

Die Müller – Die lila Logistik SE schätzt die kundenspezifischen Risiken als hohe Risiken ein.

5.9. Finanzwirtschaftliche Risiken

Die Müller – Die lila Logistik SE unterliegt mit ihren finanziellen Aktivitäten den folgenden Risiken, deren Steuerung und Überwachung durch ein systematisches Risikomanagementsystem erfolgen:

- 1.) Forderungsrisiken
- 2.) Liquiditätsrisiken
- 3.) Marktrisiken

Auf die einzelnen Risiken sowie deren Management wird nachfolgend eingegangen. Weitergehende Informationen finden sich auch im Konzernanhang im Punkt F. „Finanzinstrumente“, Unterpunkt „Finanzielles Risikomanagement“.

1.) Forderungsrisiken

Forderungsrisiken bezeichnen jenen finanziellen Verlust, der entsteht, wenn Vertragspartner ihren Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen. Den Ausfallrisiken von Forderungen wird durch entsprechende Prüfung der Bonität (im Wesentlichen anhand externer Datenbanken) der Gegenparteien und durch laufende Überwachung der Außenstände begegnet. Zur Optimierung des Forderungsmanagements sowie der Reduzierung von Ausfallrisiken wird seit einigen Jahren Factoring bei Tochtergesellschaften der Müller – Die lila Logistik SE betrieben. Darüber hinaus wird Ausfallrisiken durch entsprechende Wertberichtigungen Rechnung getragen. Das maximale Ausfallrisiko wird durch die Buchwerte der in der Bilanz ausgewiesenen Vermögenswerte wiedergegeben. Um Kreditrisiken aus bestimmten Finanzierungsaktivitäten im Finanzierungsbereich zu begegnen, werden nur Geschäftsbeziehungen zu führenden Banken unterhalten. Geschäfte mit derivativen Finanzinstrumenten werden ebenfalls mit angesehenen Finanzinstituten abgeschlossen. Diese dienen im Wesentlichen der Absicherung von Währungs- und/oder Zinsrisiken.

2.) Liquiditätsrisiken

Unter Liquiditätsrisiken sind die Risiken zu verstehen, dass ein Unternehmen Schwierigkeiten bei der Erfüllung seiner sich aus den finanziellen Verbindlichkeiten ergebenden Verpflichtungen hat. Zu den zentralen Aufgaben der Müller – Die lila Logistik SE zählt die Sicherung der finanziellen Versorgung der Unternehmensgruppe. In diesem Zusammenhang sorgt die Muttergesellschaft auch für eine Optimierung der Konzernfinanzierung. Eine ausreichende Liquiditätsversorgung der Tochtergesellschaften erfolgt durch entsprechende interne Darlehen und Betriebsmittellinien. Zur Optimierung der Rentabilität dient auch ein mit der Hausbank vereinbartes Zinspooling der Müller – Die lila Logistik SE mit zwei inländischen Tochtergesellschaften. Weiterhin dient auch das Factoring als Basis der Working Capital-Finanzierung zur Verbesserung und Sicherung der Liquidität.

Gemäß STRATEGY RESEARCH der LBBW vom 28. Januar 2021 verschärfen die deutschen Banken die Standards für Firmenkredite. Auf ähnliche Entwicklungen wird auch in Spanien und Frankreich verwiesen. Die Müller – Die lila Logistik AG hat zur Absicherung möglicher Liquiditätsrisiken im Jahr 2020 eine KfW Darlehenszusage erhalten, die jedoch aufgrund der stabilen Entwicklung der Liquidität im abgelaufenen Geschäftsjahr bislang nicht valutiert wurde. Flankierend stehen zudem Kreditlinien zur Verfügung, die rollierend prolongiert werden. Zudem wurden im Rahmen eines Neugeschäfts bereits Kredite für mittelfristige Investitionsvorhaben zugesagt, so dass die Müller – Die lila Logistik SE von dieser Verschärfung momentan nicht betroffen ist.

Um Liquiditätsrisiken für die Gesellschaft zu reduzieren, wurde im Vorjahr aufgrund der zum damaligen Zeitpunkt noch nicht abzuschätzenden wirtschaftlichen Auswirkung der Covid-19 Pandemie auf die Ausschüttung einer Dividende verzichtet.

3) Marktrisiken

Marktrisiken sind die Risiken, dass der beizulegende Zeitwert oder künftige Cashflows eines Finanzinstruments auf Grund von Änderungen der Marktpreise schwanken. Zum Marktrisiko zählen die drei folgenden Risikotypen:

- a) Wechselkursrisiken,
- b) Zinsrisiken und
- c) sonstige Preisrisiken.

a) Wechselkursrisiken

Unter Wechselkursrisiken sind Risiken zu verstehen, dass der beizulegende Zeitwert oder künftige Cashflows eines Finanzinstruments auf Grund von Wechselkursänderungen schwanken. Bedingt durch die bestehenden polnischen Gesellschaften außerhalb des Euro-Währungsraumes, werden durch die Lila Logistik Gruppe Fremdwährungstransaktionen getätigt. Wechselkursschwankungen ohne entsprechende Sicherungsmaßnahmen haben somit Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Lila Logistik Gruppe. Dividendenzahlungen und/oder Kapitalrückzahlungen der polnischen Tochterunternehmen werden überwiegend in Euro an die Müller – Die lila Logistik SE geleistet. Bei vereinbarten Zahlungen in Zloty werden diese auf Liquiditätskonten oder Termingeldkonten angelegt. Bei Bedarf können flankierende Maßnahmen wie beispielsweise Devisentermingeschäfte oder die konzerninterne Steuerung der Devisen zum Einsatz kommen.

b) Zinsrisiken

Zinsrisiken mit negativen Auswirkungen auf die Vermögens- und Ertragslage entstehen im Wesentlichen durch marktbedingte Änderungen der Zinssätze und durch Veränderungen der Bonitätsbeurteilung im Fall der Kreditinanspruchnahme. Diesen Zinsänderungsrisiken wird teilweise durch entsprechende Festzinssatzvereinbarungen begegnet. Darüber hinaus werden zur Risikobegrenzung derivative Finanzinstrumente wie Zinsswaps eingesetzt. Aufgrund der Bilanzstruktur bestehen Zinsänderungsrisiken nur im Bereich der Finanzverbindlichkeiten. Absicherungen werden bei mittel- und langfristigen Finanzierungen mit variablen Verzinsungen zum Teil in Festzinsvereinbarungen durch Zinsswaps getauscht. Bei Immobilienfinanzierungen werden langfristig feste Zinssätze vereinbart. Deshalb stehen für die Verbindlichkeiten der Müller – Die lila Logistik AG gegenüber Kreditinstituten zum 31. Dezember 2020 von insgesamt 18.500 T€ (Vorjahr: 21.189 T€) kurz- und mittelfristig keine Zinsanpassungen an. Die aus den Finanzverbindlichkeiten resultierenden Zinsaufwendungen sind nur einem geringen kurzfristigen Zinsänderungsrisiko unterworfen. Zur kurzfristigen Finanzierung kann die Lila Logistik Gruppe Kreditvereinbarungen mit teilweise variablen Zinssätzen eingehen. Zum Bilanzstichtag bestanden wie im Vorjahr keine kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten. Im Rahmen des Risikomanagements finden in regelmäßigen Zeitabständen Beratungen über die aktuelle Zinssituation und über die mögliche, künftige Zinsentwicklung sowie über den Einsatz derivativer Finanzinstrumente statt.

c) Sonstige Preisrisiken

Sonstige Preisrisiken werden definiert als Risiken, dass beizulegende Zeitwerte oder künftige Cashflows von Finanzinstrumenten auf Grund von Änderungen der Marktpreise schwanken (bei denen es sich nicht um jene handelt, die sich aus dem Zinsrisiko oder dem Wechselkursrisiko ergeben), und zwar unabhängig davon, ob

diese Änderungen durch Faktoren verursacht werden, die für jedes einzelne Finanzinstrument oder seinen Emittenten spezifisch sind, oder durch Faktoren, die alle ähnlichen auf dem Markt gehandelten Finanzinstrumente betreffen. Zum 31. Dezember 2020 hatte die Lila Logistik Gruppe wie im Vorjahr keine Finanzinstrumente – außer den o. g. Zinsderivaten – im Bestand, die einem Marktpreisrisiko (z. B. Börsenkurse oder Indizes) unterliegen.

Die Müller – Die lila Logistik SE bewertet die finanzwirtschaftlichen Risiken als mittlere Risiken.

5.10. Regulatorische Risiken

Änderungen der Gesetzgebung oder der Auslegung von Gesetzen können die Umsätze und Profitabilität der Müller – Die lila Logistik SE und ihrer Tochtergesellschaften beeinträchtigen. Sollten sich die gesetzlichen Voraussetzungen in Deutschland, z. B. im Bereich der Steuern und Sozialabgaben, des Arbeitsrechts oder des Werkvertragsrechts ändern, so kann dies zu einem höheren Aufwand oder zu höheren Haftungsrisiken der Unternehmen führen.

Durch die am 1. April 2017 in Kraft getretenen Änderungen des AÜG (Arbeitnehmerüberlassungsgesetz) besteht das Risiko, dass Mitarbeiter unbeabsichtigt aus der Arbeitnehmerüberlassung in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis überführt werden müssen. Um diesem Risiko entgegenzuwirken, wird der Einsatz von Fremdpersonal umfassend überwacht.

Die Umsetzung von Gesetzen ist mit steigendem administrativem Aufwand verbunden. Diese Kostenbelastungen haben – sofern sie nicht vollständig weitergegeben werden können – negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Müller – Die lila Logistik SE.

Die Müller – Die lila Logistik SE bewertet die regulatorischen Risiken als geringe Risiken.

5.11. Risiken durch Umweltschutz und umweltrelevante Gesetzesauflagen

Umweltmanagement und Umweltrisikomanagement sind für Unternehmen generell entscheidende Faktoren für einen nachhaltigen wirtschaftlichen Erfolg. Die zunehmende Sensibilisierung in der Gesellschaft hat den Umgang der Unternehmen mit Umweltrisiken verändert. Weiterhin sind die Feinstaubdiskussion und die Diskussion über die Belastung der Innenstädte mit Stickoxiden im Gange, da die Grenzwerte immer wieder überschritten werden. Infolgedessen sind Diesel-Fahrverbote bereits in vier deutschen Innenstädten in Kraft getreten (Berlin, Darmstadt, Hamburg, Stuttgart). Die Deutsche Umwelthilfe (DUH) setzt sich mit Klagen vor Gericht dafür ein, dass die Kommunen mehr für eine bessere Luftqualität und die Einhaltung der Stickoxid-Grenze tun. Dementsprechend ist auch künftig mit weiteren Fahrverboten zu rechnen. Auf Grund unseres Fuhrparks, der im Wesentlichen aus Fahrzeugen mit der neuesten Schadstoffklasse besteht, sehen wir für die Lila Logistik Gruppe derzeit keine konkreten Einschränkungen durch Diesel-Fahrverbote.

In Deutschland wurde im Dezember 2019 ein nationales Emissionshandelssystem mit Festpreisen für die ersten fünf Jahre ab 2021 verabschiedet. Der Einstiegspreis wurde auf 25 Euro pro Tonne festgesetzt. Diese Kostenbelastungen werden in diesem Jahr – da sie nur zeitverzögert weitergegeben werden können – negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Lila Logistik Gruppe zur Folge haben.

Gestiegene Anforderungen an den Umweltschutz durch den Gesetzgeber oder behördliche Auflagen führen zu erhöhten Aufwendungen. Demgegenüber ergeben sich durch den Einsatz moderner Technik Einsparungen, beispielsweise durch den Einsatz von Energieoptimierungskonzepten in Gebäuden. Des Weiteren ermöglicht der Einsatz moderner Fahrzeugeinheiten Vergünstigungen bei gesetzlichen Abgaben. Boden- bzw. Grundstücksgutachten gehören zum Standard vor Standort- und Infrastrukturinvestitionen der Lila Logistik Gruppe, um Umweltrisiken, beispielsweise durch Bodenbelastungen, zu vermeiden. Darüber hinaus wird bei der Lila Logistik Gruppe die Gefahr des Eintritts von Umweltrisiken mit zertifizierten Umweltmanagementsystemen gemindert. Ein gutes Umweltmanagement bietet darüber hinaus strategische Wettbewerbsvorteile, da bei zahlreichen Kundenausschreibungen umweltrelevante Gesichtspunkte abgefragt werden. Insofern betrachtet die Unternehmensgruppe Maßnahmen im Bereich des Umweltschutzes stets auch als Grundlage für nachhaltiges Wirtschaften.

Die Gesellschaft schätzt die Risiken durch Umweltschutz und umweltrelevante Gesetzesauflagen als mittlere Risiken ein.

5.12. Personalrisiken

Engagierte und kompetente Fach- und Führungskräfte sind ein zentraler Erfolgsfaktor für die Müller – Die lila Logistik SE. Deshalb bestehen Risiken, offene Stellen in der Unternehmensgruppe mit Leistungsträgern nicht schnell bzw. adäquat besetzen zu können oder bereits vorhandenes Personal zu verlieren.

Für die Erbringung der Transport- und Logistikdienstleistungen an verschiedenen Standorten des Unternehmens ist die Verfügbarkeit von Arbeitskräften von zentraler Bedeutung. Die geringe Verfügbarkeit von geeigneten Mitarbeitern, insbesondere in den wirtschaftlich erfolgreichen Regionen führt zu steigenden Risiken im Bereich der Erstbesetzung sowie bei Projektanläufen. Dies könnte negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Lila Logistik Gruppe haben.

In bestimmten Teilbereichen der Tochterunternehmen der Müller – Die lila Logistik SE werden insbesondere auf Grund wirtschaftlicher und rechtlicher Gegebenheiten externe Dienstleister eingesetzt. Damit können Phasen mit erhöhtem Leistungsaufkommen aufgefangen werden. Zunehmend werden Mitarbeiter aller Leistungsebenen in risikorelevanten Bereichen sensibilisiert, um so wirtschaftlichen Schaden durch beispielsweise Beschädigungen, Arbeitsunfälle oder ggf. Missachtung sicherheitsrelevanter Vorschriften von der Unternehmensgruppe abzuwenden. Trotz ausreichender Sensibilisierungen und Schulungen können Risiken aus Beschädigungen oder Unfällen nicht ausgeschlossen werden.

Aufgrund der demografischen Entwicklung wird das Angebot an qualifizierten Fachkräften weiter sinken. Die Bevölkerung in Deutschland wird statistisch betrachtet immer älter; zwar steigen die Geburtenraten in Deutschland in jüngster Zeit leicht, jedoch auf niedrigem Niveau – sinkende Schöler- und Ausbildungszahlen und damit weniger potenzielle Nachwuchskräfte sind die Folge. Die Lila Logistik Gruppe hält deshalb auch in der pandemiebedingten Wirtschaftskrise an Personalmarketingaktivitäten mit dem Fokus auf Gewinnung des Nachwuchses fest, bzw. stellt diese auf Online-Aktivitäten um.

Der wirtschaftliche Erfolg der Lila Logistik Gruppe beruht zu einem wesentlichen Teil auf den Fähigkeiten und Qualifikationen der Mitarbeiter. Aus diesem Grund werden die Mitarbeiter bedarfsgerecht geschult, um zu gewährleisten, dass die Qualität der Leistungen den Anforderungen der Kunden entspricht. Personalentwicklung bedeutet für die Lila Logistik Gruppe mehr als nur regelmäßige Schulung der Mitarbeiter.

Ansonsten besteht die Gefahr, dass Mitarbeiter bei unzureichender persönlicher Entwicklung in ihrer neuen Position oder bei ihrer neuen Aufgabe überfordert werden, trotz ausreichender fachlicher Qualifizierung durch Schulungen. Die organisatorischen Voraussetzungen für eine positive fachliche und persönliche Personalentwicklung wurden in den vergangenen Geschäftsjahren kontinuierlich weiterentwickelt. Im Jahr 2020 lag der Fokus bereits vor Ausbruch der Pandemie auf dem Einsatz digitaler Schulungsangebote, die in 2020 ausgebaut wurden. Eine zielgruppenorientierte Personalförderung im Bereich der Führungskräfte stärkt darüber hinaus die Identifikation mit dem Unternehmen.

Eine mögliche Zunahme chronischer und akuter Krankheiten stellt ein Risiko für die Müller – Die lila Logistik SE und ihre Tochtergesellschaften dar. Mit einem systematischen Gesundheitsmanagement und bereichsübergreifenden Maßnahmen wird diesem Risiko begegnet. Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden besondere Anstrengungen unternommen, um coronabedingte Personalausfälle zu vermeiden. Die konsequente Umsetzung von über die gesetzlichen Vorgaben hinausgehenden Maßnahmen trugen dazu bei, die Anzahl der an Corona erkrankten Mitarbeiter unter dem Bundesdurchschnitt zu halten, obwohl die Tätigkeiten in der Lila Logistik Gruppe in vielen Fällen physische Anwesenheit der Mitarbeiter erfordern.

Schwebende Vertragsverhandlungen mit Kunden und daraus resultierende mögliche Volumenausfälle könnten die Anpassung der Personalstruktur zu Folge haben, so dass gegebenenfalls das Risiko von erhöhten Personalabbaukosten auftreten kann.

Die Gesellschaft schätzt die Personalrisiken als hohe Risiken ein.

5.13. Risiken aus dem Management von Projektanläufen

Projektanläufe beinhalten grundsätzlich finanzielle und operative Risiken. Zu den finanziellen Risiken zählen insbesondere Finanzierungs- und Kalkulationsrisiken. Risiken können sich darüber hinaus bereits im Vorfeld eines Projektes auch aus der Gestaltung der Kundenverträge ergeben.

Die operativen Risiken beinhalten Abwicklungs-, Kapazitäts- und Haftungsrisiken. Dabei bestehen bei jedem Projektanlauf auch Risiken im Bereich der Personalgestaltung, des eingesetzten Equipments, der Infrastruktur und möglicherweise auch durch eingesetzte Dienstleister. Insbesondere durch Neuprojekte und neue Standorte der Unternehmensgruppe können operative und finanzielle Risiken verstärkt auftreten. Durch interdisziplinäres Projektmanagement und intensives Projektcontrolling werden diese Risiken abgeschätzt. Auf Basis dieser Schätzung ergeben sich Maßnahmen zur Reduktion der Risiken.

Die Müller – Die lila Logistik SE bewertet die Risiken aus dem Management von Projektanläufen als hohe Risiken.

5.14. IT-Risiken

Die Vernetzung aller Prozessbeteiligten in den logistischen Abwicklungen erfordert funktions- und anpassungsfähige IT-Systeme. Durch die zentrale Stellung der IT in allen Projekten der Unternehmensgruppe entstehen vielfältige Risiken in diesem Bereich. Insbesondere bestehen Ausfallrisiken (die durch Systeminstabilitäten hervorgerufen werden können), das Risiko von Datenverlusten, Beeinflussung der Servicequalität bis hin zu Schnittstellenrisiken zur IT des Kunden. Durch die ab Mai 2018 umzusetzende DSGVO ergeben sich weitere Risiken in Bezug auf Datenschutz und Datensicherheit.

Die Unternehmensgruppe schützt IT-Systeme beispielsweise durch Firewalls, Virenskans, technische Frühwarnsysteme (z. B. bei der Entwicklung von Datenmengen) und Dopplung von Systemen. Außerdem setzt die Lila Logistik Gruppe organisatorische und technische Notfallmaßnahmen ein, um mögliche Schäden zu mindern. Um den steigenden Anforderungen internetbasierter Softwarelösungen nachzukommen, nutzt die Unternehmensgruppe für die Anbindung der Standorte zudem ein qualitätsgesichertes SD-WAN-Netz und bindet die Standorte redundant an. Mit der Einführung von Microsoft Office und Microsoft Teams konnte sich die Unternehmensgruppe sowohl in den Bereichen Sicherheit und Verfügbarkeit verbessern, als auch in Zeiten der Corona-Lockdowns die geschäftliche Zusammenarbeit im Home-Office auf allen Ebenen sicherstellen.

Die Tochtergesellschaften der Müller – Die lila Logistik SE führen darüber hinaus regelmäßig Maßnahmen durch, um die eingesetzten IT-Systeme und die komplette IT-Infrastruktur an die sich ändernden Kundenbedürfnisse und neue organisatorische Anforderungen anzupassen. Alle Dokumente und Informationen, die in den einzelnen Bereichen eingesetzt werden, gelten als sicherheitsrelevant und vertraulich. Nur die mit der Abwicklung betrauten Personen dürfen die notwendigen Informationen über Berechtigungskonzepte nutzen und untereinander austauschen. Informationen müssen sicher aufbewahrt werden. Für den Datenaustausch mit Dritten bestehen klar definierte Vorgehensweisen. Des Weiteren erfolgen periodische Sicherungen von relevanten Daten, Zugriffskontrollen sowie Verschlüsselungen bei der Versendung von vertraulichen Daten an Dritte. Auch die Sicherheit besonders schützenswerter und sensibler Bereiche (z. B. der zentralen IT-Abteilung) ist durch separate Zugangskontrollen gewährleistet. Darüber hinaus sind IT-Serverräume brand- und wassergeschützt sowie klimaoptimiert gebaut.

Die Müller – Die lila Logistik SE schätzt die IT-Risiken als hohe Risiken ein.

5.15. Risiken der Internationalisierung

Wirtschaftliche und rechtliche Besonderheiten des ausländischen Marktumfeldes können mit erheblichen Aufwendungen verbunden sein. Es wird aktuell erwartet, dass der Austritt des Vereinigtes Königreichs signifikante Auswirkungen auf die EU haben wird.

Generell kann in Märkten außerhalb der Bundesrepublik ein erhöhtes Risiko von Zahlungsverzögerungen oder Forderungsausfällen eintreten. Konzerngesellschaften der Lila Logistik Gruppe betreiben auch Geschäfte außerhalb der europäischen Währungszone in Polen. Der überwiegende Teil der dort ausgestellten Rechnungen wird nicht in Euro gestellt und beglichen. Wechselkursschwankungen zwischen dem Euro und anderen Währungen der Länder außerhalb der europäischen Währungszone können das Konzernergebnis der Lila Logistik Gruppe beeinflussen. Die Wechselkurse zwischen dem Euro und dem Zloty werden zeitnah vom zentralen Finanzbereich betrachtet; der Aufsichtsrat wird regelmäßig über die Auswirkungen der Währungsdifferenzen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage informiert.

Die Müller – Die lila Logistik SE schätzt die Risiken der Internationalisierung als niedrige Risiken ein.

5.16. Risiken durch Eintritte in bestehende Arbeitsverhältnisse

Der Erwerber eines Betriebs oder Betriebsteils tritt nach deutschem Recht kraft Gesetzes in die Rechte und Pflichten aus den zum Zeitpunkt des Übergangs des Betriebs oder Betriebsteils bestehenden Arbeitsverhältnissen ein. Im Rahmen des zukünftigen Erwerbs von Betrieben oder Betriebsteilen ist daher nicht ausgeschlossen, dass die Tochtergesellschaften Arbeitsverhältnisse fortführen müssen, die sie ohne die gesetzliche Verpflichtung nicht übernommen hätten. Auch wenn die Gesellschaft sich bemüht, diesen wirtschaftlichen Belastungen in der Erwerbsvereinbarung mit dem Veräußerer Rechnung zu tragen, ist nicht ausgeschlossen, dass sich die gesetzlich angeordnete Fortführung der Arbeitsverhältnisse beim Erwerb eines Betriebs oder Betriebsteils negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaften auswirkt.

Eintritte in bestehende Arbeitsverhältnisse schätzt die Müller – Die lila Logistik SE als niedrige Risiken ein.

5.17. Schadens- und Inventurrisiken

Im täglichen Geschäftsbetrieb mit Dienstleistungen, Waren und Personen bestehen mögliche Schadens- oder Inventurrisiken. Haftungs- und Inventurrisiken werden, soweit möglich und wirtschaftlich sinnvoll, durch Versicherungen abgedeckt. Zudem versucht die Lila Logistik Gruppe Haftungsbeschränkungen in den Verträgen zu vereinbaren. Zu den weiteren Schadensrisiken zählen Elementarrisiken und andere Ereignisse, die durch Unfälle oder Terror ausgelöst werden, sowie Diebstahl oder Beschädigung von Vermögenswerten. Neben entsprechenden Sicherheits- und Brandschutzmaßnahmen sowie Notfallplänen sind diese Risiken durch einen angemessenen Versicherungsschutz abgedeckt. Ein zusätzlicher Schwerpunkt um die Schadens- und Inventurrisiken zu reduzieren, ist der weiterhin konsequente Ausbau des Schadensmanagements. Nachdem zunächst an den Standorten Schadensverantwortliche bzw. Schadensbeauftragte eingesetzt wurden, gilt es nun diese planmäßig weiter zu qualifizieren. Dies gelingt einerseits durch Schulungen, andererseits durch den regelmäßigen Erfahrungsaustausch unter den Standorten, so dass erfolgreiche Maßnahmen auf die gesamte Gruppe übertragen werden können.

Die Müller – Die lila Logistik SE bewertet die Schadens- und Inventurrisiken als hohe Risiken.

5.18. Auswirkungen der Covid-19 Pandemie

Die Müller – Die lila Logistik SE ist insbesondere folgenden Arten von Risiken ausgesetzt:

- Ein Großteil der erbrachten Dienstleistungen wird durch Mitarbeiter der Unternehmensgruppe erbracht. Sowohl vorbeugende Maßnahmen als auch ein möglicher Ausbruch können die Leistungsfähigkeit signifikant beeinflussen.
- Auswirkungen von vorbeugenden Maßnahmen zur Bekämpfung von Covid-19 bzw. etwaige Krankheitsfälle bei Kunden können Rückwirkungen auf die Tätigkeiten der Unternehmensgruppe haben.
- Unterbrechung von Lieferketten auf Kundenseite, die zu einem Produktionsrückgang bis zur Produktionsaussetzung führen können.
- Aufgrund von Nachfragespitzen bei bestimmten Produktgruppen im Zusammenhang mit der Covid-19 Pandemie können die erforderlichen zusätzlichen Logistikdienstleistungen zu kurzfristigen Personalengpässen führen.

- Temporäre Beschränkung des freien Güter-, Waren- und Personenverkehrs beeinträchtigen den reibungslosen Ablauf insbesondere bei Transportdienstleistungen.

Das Krisenmanagement und die Analyse von Risiken und Chancen in der Pandemie hat die Funktionsfähigkeit in allen Bereichen des Unternehmens bewiesen: Die Lila Logistik Gruppe hat in allen Bereichen kurzfristig reagiert und kooperativ mit den Kunden Maßnahmen festgelegt und umgesetzt. Besonders hervorzuheben sind die professionell gestalteten und inhaltlich ansprechenden Mitarbeiterinformationen zur Pandemie, die in allen Bereichen durch Aushang sowie per E-Mail kommuniziert wurden.

Die Müller – Die lila Logistik SE bewertet die Auswirkungen der Covid-19 Pandemie als hohe Risiken.

5.19. Gesamtrisikosituation

Die Einschätzung der Gesamtrisikosituation ist das Ergebnis der konsolidierten Betrachtung aller wesentlichen Risikofelder bzw. Einzelrisiken. Die Gesamtrisikosituation hat sich 2020 gegenüber dem Vorjahr nicht grundlegend verändert. Zu den Risiken der Lila Logistik Gruppe gehören zum einen die nicht von der Gesellschaft unmittelbar beeinflussbaren Faktoren – wie beispielsweise die allgemeine Entwicklung der nationalen und internationalen Wirtschaftslage, die regelmäßig beobachtet wird. Zum anderen gehören dazu von der Lila Logistik Gruppe unmittelbar beeinflussbare, zumeist operative Risiken, die frühzeitig bewertet werden und gegen die, falls notwendig, Maßnahmen eingeleitet werden.

Einer der nicht von der Gesellschaft beeinflussbaren Risikofaktoren ist der Ausbruch der Covid-19 Pandemie. Die Auswirkungen des weiteren Verlaufs dieser Pandemie können zu Beeinträchtigungen der künftigen Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Gesamtkonzerns führen. Organisatorisch hat die Lila Logistik Gruppe Voraussetzungen geschaffen, um frühzeitig über mögliche Risikosituationen informiert zu sein und um entsprechende Steuerungsmaßnahmen ergreifen zu können. Aus heutiger Sicht ist der Bestand der Unternehmensgruppe nicht gefährdet.

5.20. Chancen

Die Auswirkungen der Covid-19 Pandemie sowie die politische Lage in einigen europäischen Ländern, in Asien und den USA, die notwendige finanzielle und wirtschaftliche Stabilisierung im Euroraum und der demografische Wandel können Staat, Wirtschaft und Gesellschaft vor bedeutende Herausforderungen stellen. Für das weitere Wachstum der Unternehmensgruppe geht das Management von der Annahme aus, dass die Wirtschaft sich nach dem Einbruch in 2020 wieder stabilisieren wird, die konjunkturelle Lage insgesamt stabil bleibt, so dass die Lila Logistik Gruppe weiterhin Marktchancen für die Zukunft erschließen kann. Im Fokus der Marktchancen steht die Erschließung von neuen Absatzpotenzialen durch Neukundengewinnung, insbesondere auch in Branchen außerhalb der Automotive-Industrie sowie der Ausbau bestehender Kundenbeziehungen der Tochtergesellschaften. Die Diversifizierung in verschiedene Branchen hat sich im Jahr 2020 als stabilisierender Faktor für die Lila Logistik Gruppe erwiesen und soll weiter ausgebaut werden. Dabei sieht die Unternehmensgruppe national wie international Möglichkeiten des Wachstums. Auf sich ändernde Marktgegebenheiten wird durch operative und strategische Maßnahmen proaktiv reagiert. Dadurch werden langfristige Erfolgspotenziale geschaffen.

Die Erschließung neuer Marktchancen erfolgt im Kern durch die Steuerung und Weiterentwicklung der Kernbranchen sowie die Anpassung von Produkten und Dienstleistungen an die Kundenbedürfnisse. Potenzielle Chancen ergeben sich aus dem anhaltenden Bedarf an Optimierungen im Bereich logistischer

Abläufe von Unternehmen, verstärkt im Zusammenhang mit der fortschreitenden Digitalisierung. Die Stärken der Lila Logistik Gruppe bestehen im Geschäftsmodell aus der Verbindung von Beratung und Umsetzung logistischer Prozesse aus einer Hand. Ein solches Angebot umfasst die konventionellen logistischen Kernaufgaben wie auch branchen- bzw. kundenbezogene Zusatzaufgaben, welche die Unternehmensgruppe durchführt.

Weiterhin werden zunehmend Sekundärfunktionen, wie die Logistik, aus Unternehmen der verschiedensten Branchen ausgelagert (Outsourcing). Der Trend, dass Unternehmen Geschäftsabläufe auslagern hält trotz gegenteiliger Insourcing-Aktivitäten einzelner Unternehmen generell an. Die hohen Anforderungen des Marktes implizieren einen umfassenden Logistik-Service, den die Lila Logistik Gruppe durch ihre Geschäftsbereiche Lila Consult, Lila Operating und Lila Real Estate anbietet. Durch die enge Zusammenarbeit aller Unternehmensbereiche sieht die Unternehmensleitung weiterhin Wachstumschancen. Um kundenspezifische Dienstleistungen zu erbringen, müssen viele interne Abläufe integriert erbracht werden. Hierzu zählen neben den grundlegenden operativen Abläufen auch unterstützende Funktionen, wie Einkauf, Vertrieb, HR, IT, Finanz- und Rechnungswesen sowie Management-Dienstleistungen. Sofern es gelingt, interne Abläufe auf die Anforderungen der Kunden auszurichten und gleichzeitig Kosten zu senken, kann dies zu positiven Planabweichungen führen.

Logistische Dienstleistungen erfordern komplexe betriebliche Infrastrukturen mit hohen Qualitätsstandards. Zuverlässigkeit und betriebliche Flexibilität kontinuierlich zu gewährleisten bedeutet, die Abläufe reibungslos zu organisieren sowie technisch und personell abzusichern. Durch weitsichtige Personalentwicklung macht sich die Lila Logistik Gruppe unabhängiger vom Arbeitsmarkt und hat die Möglichkeit, unternehmenseigene Potenziale zu heben. Technologische Schlüsselpositionen können oftmals durch intern ausgebildete Mitarbeiter besetzt werden. Dazu kommt der Nebeneffekt, dass Fortbildungen für Mitarbeiter meist attraktiv sind, eine Wertschätzung darstellen und die Identifikation mit dem Unternehmen fördern. In Zeiten des demographischen Wandels ist die Ausbildung somit ein nicht zu unterschätzender Faktor.

Die kurz- und mittelfristige Liquiditätsversorgung der Unternehmensgruppe ist auf Grund der ausgewiesenen Guthaben sowie der erweiterten aber nach wie vor nicht ausgenutzten Kontokorrent- und Avalrahmenkreditlinien in ausreichender Höhe sichergestellt. Die Basis der Konzernfinanzierung liegt in abgeschlossenen langfristigen Kreditverträgen mit günstiger Zinsbindung. Zusätzlich wurde in 2020 ein KfW Unternehmenskredit beantragt und bewilligt. Der Kredit wurde bisher nicht abgerufen aufgrund der stabilen Entwicklung der Liquidität während des gesamten Geschäftsjahres, gibt dem Unternehmen aber zusätzliche finanzielle Sicherheit.

Die in den Geschäftsbereichen getätigten Investitionen folgen dem Ziel, die gute Ertragslage im nationalen und internationalen Wettbewerb zu sichern und kontinuierlich weiterzuentwickeln. Dabei machen Investitionen in die Standort- und Infrastruktur der Lila Logistik Gruppe im Budget einen wesentlichen Anteil aus. Beispielhaft dafür stehen Investitionen in sicherheits- und zukunftsorientierte Technologien an den Standorten der Lila Logistik Gruppe. Darüber hinaus bietet die Digitalisierung enorme Wachstumschancen und Potenziale für zusätzliche Wertschöpfung. Sowohl, um Kundenbedürfnisse besser abzudecken als auch, um interne Prozesse zu beschleunigen und zu verschlanken. Daher wird auch künftig mit Fokus auf Prozess- und Kosteneffizienz zielgerichtet in die IT-Struktur der Unternehmensgruppe investiert werden.

Als Voraussetzung für einen nachhaltig profitablen Geschäftserfolg wird kontinuierlich an den Unternehmensstrukturen gearbeitet. Um Kosten und Kapazitäten entsprechend der Nachfrage flexibel

anzupassen, werden die bestehenden Strukturen effizient gestaltet. Ein Schwerpunkt liegt auf organischem Wachstum und der Vereinfachung der Prozesse, um Vorteile für alle Geschäftsbeteiligten bieten zu können.

Des Weiteren investiert die Müller – Die lila Logistik SE in innovative Geschäfte, in denen das Unternehmen seine Kompetenzen anbieten und weiterentwickeln kann. Beispielhaft seien hier die Investition in die Steuerung eines vollautomatischen Kleinteilelagers an einem Standort sowie generell in digitale Services genannt, mit dem Ziel diese zur Marktreife zu bringen und den Kunden zusätzliche Wertschöpfung anbieten zu können. Somit steht das Lila Geschäftsmodell, das Durchbrechen der klassischen Trennung zwischen Beratung und Umsetzung, über die Bereiche Lila Consult, Lila Operating und Lila Real Estate insbesondere für das erfolgreiche Umsetzen von ergriffenen Chancen.

6. Abhängigkeitsbericht (Angaben gemäß § 312 AktG)

Das geschäftsführende Direktorium der Müller – Die lila Logistik SE ist zur Aufstellung eines Berichts über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen gemäß § 312 AktG verpflichtet. In diesem Bericht werden die Beziehungen zu der Michael Müller Beteiligungs GmbH dargestellt. Das geschäftsführende Direktorium erklärt gemäß § 312 Abs. 3 AktG, dass bei der Müller – Die lila Logistik SE in Beziehung zu dem herrschenden oder einem mit diesem verbundenen Unternehmen im Zeitraum vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 keine berichtspflichtigen Vorgänge i. S. v. Rechtsgeschäften oder Maßnahmen vorgelegen haben.

7. Nichtfinanzielle Erklärung (CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz, §§ 289b-e HGB)

Müller – Die lila Logistik SE ist gemäß § 289b HGB verpflichtet, den Lagebericht um eine nichtfinanzielle Erklärung zu erweitern. Hierbei verweisen wir auf den gesonderten nichtfinanziellen Bericht, der den inhaltlichen Vorgaben nach § 289c HGB entspricht und der auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.lila-logistik.com veröffentlicht wird.

8. Diversitätskonzept und Angaben zur Frauenquote (FührposGleichberG, § 289f HGB)

Diversität spielt in der Personalpolitik der Lila Logistik Gruppe eine wichtige Rolle. Durch die unterschiedlichen Talente und Kompetenzen unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter schafft die Unternehmensgruppe die Voraussetzungen, um der Vielfalt der beruflichen Anforderungen zu begegnen. Generell wird angestrebt, die Vielfalt unserer Belegschaft zu vergrößern und durch Personal mit unterschiedlichen kulturellen Erfahrungen, Lebensstilen und Werten die Kreativität und Innovationskraft der Unternehmensgruppe zu stärken.

Zum Bilanzstichtag arbeiteten in der Lila Logistik Gruppe rund 1.400 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus rund 50 Nationen, die eine lebendige Mischung aus Kulturen und Lebensweisen bilden. Die Einstellungskriterien richten sich dabei ausschließlich nach der fachlichen Eignung und auch in der Behandlung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wird auf Chancengleichheit geachtet. Neutralität und Offenheit gegenüber Geschlecht, Herkunft, Alter und Aussehen gelten als wichtiges Prinzip im Umgang miteinander.

Vielfalt, Achtsamkeit und ein respektvoller Umgang in der Firmengruppe sind nicht nur gut für das Arbeitsklima – sie schaffen auch die Atmosphäre, in der wirtschaftlich wertvolle Ideen und Innovationen entstehen. 2016 wurde die Lila Verfassung vom Vorstand der Unternehmensgruppe unterzeichnet. Die Lila Verfassung beschreibt das Wertesystem für Menschen in der Organisation der gesamten Unternehmensgruppe. Sie stellt sicher, dass die Grundlagen des gesamten Denkens und Handelns beständig vor Augen stehen und in allen

Bereichen diese Prämissen als beständige und richtungsgebende Prinzipien jederzeit und uneingeschränkt geschätzt und befolgt werden.

Die Grundthesen der Lila Verfassung sind:

- Leistung & Leidenschaft,
- Team & Typen,
- Kundennutzen & Intelligenz,
- Fair-Trauen & Tempo,
- Stärke & Neugier.

Um die Vorgaben des Gesetzes zur gleichberechtigten Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen zu erfüllen, hat der Vorstand gemäß § 76 Abs. 4 S. 1 AktG für die beiden Managementebenen unterhalb des Vorstands der Müller – Die lila Logistik SE in der Einzelgesellschaft Zielgrößen für einen Frauenanteil von 20 % und eine Frist von 5 Jahren bis zum 30. Juni 2022 für deren Erreichung bestimmt. Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2020 besteht eine Führungsposition, die durch einen Mann besetzt ist.

Müller – Die lila Logistik SE entscheidet über die Besetzung von Organ- und Führungspositionen nach Maßgabe der Qualifikation der Bewerberinnen und Bewerber und dem Unternehmensinteresse. Auch insoweit erachtet es der Verwaltungsrat grundsätzlich für sachgerecht, die Auswahl der geschäftsführenden Direktoren von ihrer Persönlichkeit und ihrem Sachverstand abhängig zu machen. Der Kodexempfehlung in der derzeit geltenden Fassung wird nicht entsprochen. Auf Grund dieses Beschlusses wurde die Zielgröße für den Frauenanteil im Geschäftsführenden Direktorium bis zum 30. Juni 2022 auf 0% festgelegt. Aufgrund des Wechsels der Unternehmensverfassung im Rahmen des Formwechsels von einer Aktiengesellschaft in eine Societas Europaea mit monistischem System liegt ein besonderer Umstand vor. Daher hat die Müller – Die lila Logistik SE die Verträge der bisherigen Vorstandsmitglieder mit Eintragung des Formwechsels im Handelsregister beendet und neue Dienstverträge mit den geschäftsführenden Direktoren inklusive neuer Laufzeiten vereinbart. Hintergrund dieser Entscheidung war die Gewährleistung der Kontinuität der Unternehmensführung während der Umsetzung der neuen Organisationsstruktur. Der bisherige Vorstand wurde um einen Prozess- und Produktionsspezialisten erweitert. Zum Bilanzstichtag 31.12.2020 sind keine Frauen im Vorstand vertreten.

Der Verwaltungsrat der Müller – Die lila Logistik SE entspricht bei seinen Wahlvorschlägen an die Hauptversammlung für die Wahl der Anteilseignervertreter sämtlichen gesetzlichen Vorgaben und grundsätzlich den Empfehlungen des Kodex hinsichtlich der persönlichen Voraussetzungen für Aufsichtsratsmitglieder. Im Vordergrund steht dabei – unabhängig vom Geschlecht und der kulturellen Herkunft – die fachliche und persönliche Kompetenz möglicher Kandidatinnen und Kandidaten unter besonderer Beachtung der unternehmensspezifischen Anforderungen, damit die Mitglieder des Verwaltungsrats im Falle der Wahl der Vorgeschlagenen insgesamt über die zur Wahrnehmung der Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen verfügen. Eine Regelgrenze für die Zugehörigkeitsdauer zum Verwaltungsrat ist für die Verwaltungsratsmitglieder nicht vorgesehen. Eine maximale Zugehörigkeitsdauer erscheint dem Aufsichtsrat nicht sachgerecht, zumal die in Gesetz und Satzung festgelegte jeweilige Amtsdauer für Aufsichtsräte einen überschaubaren Zeitrahmen für die Mandate vorgibt. Gemäß der überarbeiteten Geschäftsordnung des Verwaltungsrates sollen diese bei der Nominierung für eine Amtsperiode nicht die Vollendung des 75. Lebensjahres überschritten haben. Deshalb wurde und wird insoweit der Kodexempfehlung in der derzeit geltenden Fassung nicht entsprochen. Selbstverständlich

entspricht der Aufsichtsrat jedoch den geltenden gesetzlichen Anforderungen und hat eine Zielgröße für den Frauenanteil bis zum 30. Juni 2022 festgelegt. Bei der Verabschiedung der Satzung der SE in der Hauptversammlung vom 27. Mai 2020 wurden die Herren Michael Müller, Joachim Limberg, Christoph Schubert und Per Klemm zu Mitgliedern des neu gegründeten Verwaltungsrates bestimmt. Auf Grund dieses Beschlusses wurde die Zielgröße für den Frauenanteil bis zum 30. Juni 2022 im Verwaltungsrat auf 0% festgelegt. Die Müller – Die lila Logistik SE sieht in der Zusammensetzung des Verwaltungsrats unabhängig vom Geschlecht eine große Diversifikation in der beruflichen Erfahrung (Management internationaler Firmengruppe, berufsspezifisches Fachwissen und mittelständisches Unternehmertum). Zum Bilanzstichtag 31.12.2020 sind keine Frauen im Aufsichtsrat vertreten

9. Ausblick

Müller – Die lila Logistik SE wird auch zukünftig auf der Basis des Geschäftsmodells aus der Kombination von Logistikberatung und der Umsetzung von Logistikprozessen mittels ihrer Tochtergesellschaften sowie der Vermietung von Logistikimmobilien in den definierten Kernbranchen tätig sein. Über die Beteiligungen sowie Einnahmen aus Vermietungen erwartet die Müller – Die lila Logistik SE positive Ergebnisbeiträge.

Für das laufende Geschäftsjahr 2021 plant die Gesellschaft mit Umsatzerlösen zwischen 4,9 Mio. € und 5,5 Mio. €.

Im operativen Betriebsergebnis (EBIT) wird mit 4,2 Mio. € bis 4,8 Mio. € gerechnet.

Die Umsatz- und Ertragsentwicklung im Geschäftsjahr 2021 bis zur Erstellung dieses Berichts entsprach den Erwartungen des Managements. Nach Einschätzung des geschäftsführenden Direktoriums sind bei einer weiterhin stabilen gesamtwirtschaftlichen Entwicklung aktuell keine besonderen Umstände zu erkennen, dass für die Geschäftsentwicklung in 2021 außergewöhnlich hohe Unsicherheiten bestehen. In dieser Prognose sind keine wesentlichen negativen Einflüsse auf die wirtschaftliche Aktivität der Unternehmensgruppe und damit das Ergebnis durch den weiteren Verlauf der Covid-19-Pandemie enthalten. Die Planungen basieren auf der Annahme, dass der Rechnungszinssatz für Pensionen nicht überproportional schnell absinkt.

Wir weisen darauf hin, dass die tatsächlichen Ergebnisse von diesen Prognosen abweichen können.

10. Erklärung zur Unternehmensführung (Angaben im Sinne des § 289f HGB)

10.1 Erklärung gemäß § 161 des Aktiengesetzes

Das geschäftsführende Direktorium und der Verwaltungsrat der Gesellschaft haben die Erklärung gemäß § 161 des Aktiengesetzes zum Deutschen Corporate Governance Kodex in seiner Fassung vom 7. Februar 2017 in einer gemeinsamen Sitzung besprochen und beschlossen. Nach Unterzeichnung der Erklärung im März 2021 wurde diese unmittelbar den Aktionären auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.lila-logistik.com dauerhaft zugänglich gemacht. Darin enthalten sind jeweils die Begründungen für die Sachverhalte, bei denen nicht den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex entsprochen wird.

10.2 Relevante Angaben zu Unternehmensführungspraktiken

Nachhaltigkeit, Integrität und gute Unternehmensführung verstehen wir als wichtige Komponenten unserer Unternehmenskultur. Sie prägen unser Verhalten gegenüber allen beteiligten Personengruppen wie Kunden, Lieferanten, Mitarbeitern und Aktionären.

10.3 Arbeitsweise von geschäftsführendem Direktorium und Verwaltungsrat

10.3.1 Unternehmensleitung durch das geschäftsführende Direktorium

Das geschäftsführende Direktorium ist dem Unternehmensinteresse verpflichtet. Das geschäftsführende Direktorium besteht aus vier Mitgliedern, dem Chief Executive Officer (CEO), dem Chief Financial Officer (CFO), dem Chief Sales Officer (CSO) und dem Chief Operating Officer (COO). Es leitet das Unternehmen mit der Sorgfalt eines ordentlichen und gewissenhaften Geschäftsleiters nach Maßgabe der geltenden Gesetze, der Satzung der Gesellschaft, seiner Geschäftsordnung und Dienstverträge sowie auf Weisung des Verwaltungsrats. Das geschäftsführende Direktorium vertritt die Gesellschaft gegenüber Dritten. Da die Dienstverträge der geschäftsführenden Direktoren zeitlich befristet sind und ein geschäftsführender Direktor zudem jederzeit durch den Verwaltungsrat abberufen werden kann, was mit einer Kündigung des Dienstvertrags verknüpft ist, wird die Notwendigkeit einer Altersbegrenzung von der Müller – Die lila Logistik SE nicht gesehen. Der Kodexempfehlung in der derzeit geltenden Fassung wird in diesem Punkt somit nicht entsprochen.

Das geschäftsführende Direktorium ist mit Zustimmung des Verwaltungsrats zuständig für die Unternehmenspolitik, für die strategische Ausrichtung des Unternehmens, die Investitions-, Finanz- und Personalplanung, die Ressourcenallokation sowie die Führung der Geschäftsbereiche. Dem geschäftsführenden Direktorium obliegt die Aufstellung des Halbjahresfinanzberichts, des Jahresabschlusses der Müller – Die lila Logistik SE sowie des Konzernabschlusses der Lila Logistik Gruppe. Ferner ist es für ein angemessenes Risikomanagement, das interne Kontrollsystem (IKS), die interne Revision und das Risikocontrolling verantwortlich; es sorgt für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen und unternehmensinternen Richtlinien. Die Arbeit des geschäftsführenden Direktoriums ist durch seine Geschäftsordnung sowie einen Geschäftsverteilungsplan geregelt, in der die Ressortzuständigkeiten sowie die erforderliche Beschlussmehrheit festgehalten sind.

Die Sitzungen des geschäftsführenden Direktoriums werden von dem CEO einberufen. Der CEO leitet die Sitzungen des geschäftsführenden Direktoriums und koordiniert die Ressorts. In seiner Abwesenheit wird die Sitzung von seinem Vertreter und bei längerer Abwesenheit von dem vom Verwaltungsratsvorsitzenden bestimmten geschäftsführenden Direktor geleitet. Personen, die nicht dem geschäftsführenden Direktorium angehören, können zu einer Sitzung des geschäftsführenden Direktoriums beratend hinzugezogen werden. Über wesentliche Verhandlungen und Beschlüsse ist eine kurze Niederschrift anzufertigen. Dabei werden die Beschlüsse des geschäftsführenden Direktoriums regelmäßig in den Sitzungen des geschäftsführenden Direktoriums gefasst. Beschlüsse können jedoch auch ohne Sitzung auf schriftlichem, elektronischem oder telefonischem Weg gefasst werden; die Herbeiführung solcher Beschlüsse erfolgt durch den CEO. Das geschäftsführende Direktorium ist beschlussfähig, wenn die Mehrheit seiner Mitglieder an der Beschlussfassung teilnimmt. Abwesende geschäftsführende Direktoren können telefonisch oder per Videokonferenz an der Beschlussfassung teilnehmen.

Das geschäftsführende Direktorium berichtet an den Verwaltungsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle für das Unternehmen relevanten Fragen der Planung, der Risikolage, des Risikomanagements und geht dabei auch auf Abweichungen des Geschäftsverlaufs von den aufgestellten Plänen und Zielen unter Angabe von Gründen ein. Das geschäftsführende Direktorium stimmt die strategische Ausrichtung des Unternehmens mit dem Verwaltungsrat ab und erörtert mit ihm in regelmäßigen Abständen den Stand der Umsetzung.

Das geschäftsführende Direktorium bedarf der vorherigen Zustimmung des Verwaltungsrats zur Durchführung von Geschäften, wenn sie über den Rahmen des normalen Geschäftsbetriebs hinausgehen und von entscheidender wirtschaftlicher Bedeutung für das Unternehmen sind. Wesentliche unternehmerische Entscheidungen in diesem Sinne sind z. B. Standorteröffnungen und -schließungen, Unternehmenskäufe/-verkäufe und größere Investitionen außerhalb des vom Verwaltungsrat genehmigten Jahresbudgets. Dabei ist das Kriterium der Wesentlichkeit auch an Wertgrenzen geknüpft. Die Aufstellung von Geschäftsplänen, der Mittelfristplanung und des Jahresbudgets bedürfen ebenfalls der vorherigen Zustimmung des Verwaltungsrats. Der Verwaltungsrat hat einen Katalog der Arten von Geschäften aufgestellt, die das geschäftsführende Direktorium nur mit seiner Zustimmung vornehmen darf. Informationen zur Vergütung des geschäftsführenden Direktoriums sind im Vergütungsbericht dieses Lageberichts (Punkt 4) ausgewiesen.

10.3.2 Überwachung der Unternehmensleitung durch den Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat legt die Grundsätze der Geschäftsführung fest und überwacht die geschäftsführenden Direktoren. Die Mitglieder des Verwaltungsrats sind unabhängig und an Aufträge und Weisungen nicht gebunden. Er besteht aus vier Mitgliedern. Seine Tätigkeit übt er nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen, des Deutschen Corporate Governance Kodex in der jeweils aktuellen Fassung (soweit nicht geschäftsführendes Direktorium und Verwaltungsrat eine Abweichung beschlossen haben), der Satzung und seiner Geschäftsordnung aus. Er erörtert regelmäßig mit dem geschäftsführenden Direktorium die Geschäftsentwicklung sowie die Planung, die Strategie und deren Umsetzung, das Risikomanagementsystem sowie das interne Kontrollsystem (IKS). Wesentliche unternehmerische Entscheidungen, z. B. Standorteröffnungen und -schließungen, Unternehmenskäufe/-verkäufe und größere Investitionen außerhalb des genehmigten Jahresbudgets sind an seine Zustimmung gebunden; ebenso die nichtfinanziellen Leistungen des Abschlussprüfers. Er bestellt die geschäftsführenden Direktoren und ist auch für die Verlängerung der Bestellung der geschäftsführenden Direktoren bzw. deren Abberufung sowie für die Festlegung der Vergütung der geschäftsführenden Direktoren zuständig. Ferner obliegt ihm die Genehmigung bzw. Billigung des vom geschäftsführenden Direktorium vorgelegten Jahresabschlusses und des Konzernabschlusses sowie die nichtfinanzielle Erklärung. Mit der Genehmigung durch den Verwaltungsrat ist der Jahresabschluss festgestellt. Zudem prüft der Verwaltungsrat den Bericht des geschäftsführenden Direktoriums über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen und berichtet an die Hauptversammlung über das Ergebnis (§ 171 Abs. 2 AktG).

Für die Dauer seiner Amtszeit wählt er aus seiner Mitte einen Vorsitzenden und einen Vertreter. Bei der Nominierung eines Verwaltungsratsmitglieds für eine Amtsperiode soll das Verwaltungsratsmitglied nicht die Vollendung des 75. Lebensjahres überschritten haben. Eine festzulegende Regelgrenze für die Zugehörigkeitsdauer im Verwaltungsrat ist nicht festgelegt, da dem Verwaltungsrat grundsätzlich auch die Expertise erfahrener Verwaltungsratsmitglieder zur Verfügung stehen soll. Für die Müller – Die lila Logistik SE ist eine lange Zugehörigkeit zum Verwaltungsrat, die über mehr als 12 Jahre wahrgenommen wird, noch keine Indikation für eine fehlende Unabhängigkeit. Die Müller – Die lila Logistik SE hat eine monistische Unternehmensverfassung. Besonderheiten des monistischen Systems werden angewandt, dabei können

maximal die Hälfte der Verwaltungsratsmitglieder geschäftsführende Direktoren sein. Die gesetzlichen Bestimmungen werden somit eingehalten, der Kodexempfehlung in der derzeit geltenden Fassung wird in diesem Punkt allerdings nicht entsprochen.

Beschlüsse des Verwaltungsrats werden in der Regel in Sitzungen gefasst. Ersatzweise ist eine Teilnahme an der Beschlussfassung schriftlich zulässig, also durch Telefax oder mittels sonstiger elektronischer Kommunikationsmittel. Der Verwaltungsrat ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der Mitglieder, aus denen er insgesamt zu bestehen hat, persönlich oder durch schriftliche Stimmabgabe an der Beschlussfassung teilnimmt. In jedem Fall müssen zwei Mitglieder an der Beschlussfassung teilnehmen. Soweit nicht gesetzlich etwas anderes bestimmt ist, fasst der Verwaltungsrat seine Beschlüsse mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Der Sitzungsablauf und die Art der Abstimmung werden von dem Verwaltungsratsvorsitzenden bestimmt. Über die Beschlussfassungen ist eine Niederschrift anzufertigen.

Einen Überblick über seine Arbeit gibt der Verwaltungsrat in seinem Bericht.

10.3.3 Bekanntmachung über die Zusammensetzung des Verwaltungsrats gemäß § 97 Abs. 1 Aktiengesetz

Bei der Zusammensetzung des Aufsichtsrats gab es im Geschäftsjahr 2020 keine Änderungen. In Bezug auf Änderungen nach dem Abschluss des Geschäftsjahres verweisen wir auf den Nachtragsbericht im Anhang.

Besigheim, 19. März 2021




Michael Müller
CEO



Rupert Früh
CFO



Marcus Hepp
CSO



Jochen Haberkorn
COO

**Versicherung der gesetzlichen Vertreter gemäß § 114 Abs. 2 Nr. 3 WpHG i. V. m.
§§ 264 Abs. 2 Satz 3 und 289 Abs. 1 Satz 5 HGB**

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Müller – Die lila Logistik SE vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt wird, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft beschrieben sind.

Besigheim, im März 2021



Michael Müller
CEO



Rupert Früh
CFO



Marcus Hepp
CSO



Jochen Haberkorn
COO

Bilanz

Aktiva

	31.12.2020	31.12.2019
	€	€
A Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	0,00	39,00
	0,00	39,00
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	28.327.043,64	29.685.594,64
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.079.182,00	1.105.646,00
3. Geleistete Anzahlungen auf Anlagen im Bau	71.885,02	60.165,32
	29.478.110,66	30.851.405,96
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	8.518.552,94	8.529.148,94
2. Beteiligungen	25.663,77	25.663,77
3. Sonstige Ausleihungen	2.500,00	2.500,00
	8.546.716,71	8.557.312,71
	38.024.827,37	39.408.757,67
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	533,60	28.672,98
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	9.687.028,33	9.504.864,11
3. Sonstige Vermögensgegenstände	16.971,16	118.149,76
	9.704.533,09	9.651.686,85
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		
	4.066.871,29	5.667.791,98
	13.771.404,38	15.319.478,83
C. Rechnungsabgrenzungsposten		
	60.810,42	67.834,24
D. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung		
	19.435,00	38.259,00
	51.876.477,17	54.834.329,74

Bilanz

Passiva

	31.12.2020	31.12.2019
	€	€
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	<u>7.955.750,00</u>	<u>7.955.750,00</u>
II. Kapitalrücklage	<u>3.966.507,84</u>	<u>3.966.507,84</u>
III. Bilanzgewinn	<u>11.726.817,87</u>	<u>10.536.576,46</u>
	<u>23.649.075,71</u>	<u>22.458.834,30</u>
B. Rückstellungen		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	1.092.044,00	895.689,00
2. Steuerrückstellungen	881.000,00	713.000,00
3. Sonstige Rückstellungen	<u>1.340.127,37</u>	<u>1.467.117,19</u>
	<u>3.313.171,37</u>	<u>3.075.806,19</u>
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	18.500.123,00	21.188.702,96
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	134.625,82	210.477,83
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	3.863.513,28	5.508.024,09
4. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>380.967,99</u>	<u>182.484,37</u>
	<u>22.879.230,09</u>	<u>27.089.689,25</u>
D. Passive latente Steuern	<u>2.035.000,00</u>	<u>2.210.000,00</u>
	<u>51.876.477,17</u>	<u>54.834.329,74</u>

Gewinn- und Verlustrechnung

für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember

	<u>2020</u>	<u>2019</u>
	€	€
1. Umsatzerlöse	5.419.346,50	6.302.011,59
2. Sonstige betriebliche Erträge	398.413,55	9.790.677,20
3. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-2.295.121,87	-2.160.161,47
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	-584.472,56	-609.552,71
	<u>-2.879.594,43</u>	<u>-2.769.714,18</u>
4. Abschreibungen und Wertminderungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-1.489.837,95	-1.792.643,00
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-6.194.518,57	-5.384.255,36
6. Erträge aus Beteiligungen	4.261.297,39	3.634.002,74
7. Erträge aufgrund eines Gewinnabführungsvertrags	3.141.537,77	2.706.454,37
8. Aufwendungen aufgrund von Verpflichtungsübernahme-Vereinbarungen	-437.408,07	-951.850,73
9. Operatives Ergebnis	2.219.236,19	11.534.682,63
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	36.992,10	92.839,07
11. Abschreibungen auf Finanzanlagen	-60.596,00	-863.513,00
12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-596.567,72	-823.112,51
13. Steuern vom Einkommen und Ertrag	-166.939,86	-2.699.559,64
14. Ergebnis nach Steuern	1.432.124,71	7.241.336,55
15. Sonstige Steuern	-241.883,30	-190.611,78
16. Jahresüberschuss	1.190.241,41	7.050.724,77
17. Gewinnvortrag	10.536.576,46	11.441.601,69
18. Ausschüttung von Dividenden	0,00	-7.955.750,00
19. Bilanzgewinn	11.726.817,87	10.536.576,46

Anhang für das Geschäftsjahr 2020

1. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss und zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

1.1 Gliederungsgrundsätze

Die Müller – Die lila Logistik AG mit Firmensitz in Besigheim, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Stuttgart unter HRB 301979 ist mit Wirkung zum 02. März 2021 im Wege eines identitätswahrenden Formwechsels gemäß Art. 2 Abs. 4 i.V.m. Art. 37 SE-VO in eine Europäische Gesellschaft (Societas Europaea, SE) umgewandelt worden.

Die Müller – Die lila Logistik SE ist im Handelsregister des Amtsgerichts Stuttgart unter HRB 777931 eingetragen. Der Jahresabschluss der Müller – Die lila Logistik SE wurde auf Grundlage der gesetzlichen Vorschriften erstellt. Die Bilanz wurde nach den Vorschriften des § 266 HGB in der für große Kapitalgesellschaften vorgeschriebenen Form erstellt. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist gemäß § 275 Abs. 2 HGB nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.

1.2 Bilanzierungsmethoden

Im Jahresabschluss sind sämtliche Vermögensgegenstände, Verbindlichkeiten, Aufwendungen und Erträge enthalten, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist.

Das Anlage- und Umlaufvermögen, das Eigenkapital sowie die Verbindlichkeiten wurden in der Bilanz gesondert ausgewiesen und hinreichend aufgegliedert. Das Anlagevermögen weist nur Gegenstände aus, die bestimmt sind, dem Geschäftsbetrieb dauerhaft zu dienen.

1.3 Bewertungsmethoden

Bei der Bewertung wurde von der Fortführung des Unternehmens ausgegangen. Die Vermögensgegenstände und Schulden wurden einzeln bewertet. Es ist vorsichtig bewertet worden, namentlich sind alle vorhersehbaren Risiken und Verluste, die bis zum Abschlussstichtag entstanden sind, berücksichtigt worden, selbst wenn diese erst zwischen dem Abschlussstichtag und der Aufstellung des Jahresabschlusses bekannt geworden sind. Gewinne sind nur berücksichtigt worden, wenn sie bis zum Abschlussstichtag realisiert wurden. Aufwendungen und Erträge des Geschäftsjahres sind unabhängig vom Zeitpunkt der Zahlung angesetzt. Sämtliche im Jahresabschluss 2019 angewandten Bewertungsmethoden sind im vorliegenden Abschluss beibehalten worden.

Einzelne Positionen wurden wie folgt bewertet:

Die immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen sind zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um planmäßige nutzungsbedingte Abschreibungen angesetzt. Zinsen auf Fremdkapital werden gemäß § 255 Abs. 3 HGB in die Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten einbezogen, soweit sie auf den Zeitraum der Herstellung entfallen.

Selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens sind nicht vorhanden.

Für den Ansatz und die Bewertung der unternehmenseigenen Logistikimmobilien wurde ein Komponentenansatz gewählt. Die Immobilien wurden in die Komponenten Gebäude (ohne Dach), Dach und Außenanlagen aufgeteilt. Durch die Wahl des Komponentenansatzes wird ein verbesserter Einblick in die Struktur dieser Vermögensgegenstände erzielt. Weitere Erläuterungen gehen auch aus Punkt 2.1.1 „Anlagevermögen“ des Anhangs hervor.

Abschreibungen werden nach Maßgabe der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer linear ermittelt und „pro rata temporis“ vorgenommen.

Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungs- und Herstellungskosten bis 250,00 € werden im Zeitpunkt ihres Zugangs sofort als Aufwand erfasst. Wenn die Anschaffungskosten über 250,00 € liegen und den Betrag von 1.000,00 € nicht überschreiten, wird ein entsprechender Sammelposten eingerichtet. Der Sammelposten wird über fünf Jahre linear abgeschrieben. Der Anschaffungszeitpunkt im Geschäftsjahr beeinflusst die Berechnung der Abschreibungssumme nicht. Falls ein Anlagegegenstand aus dem Unternehmen ausscheidet, wird der Sammelposten nicht wertberichtigt. Dementsprechend wird ein Sammelposten für jedes Geschäftsjahr neu angelegt.

Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten angesetzt. Einmal jährlich erfolgt eine Überprüfung der Werthaltigkeit auf Basis der verabschiedeten Unternehmensplanung. Falls auf dieser Basis Gründe für einen niedrigeren beizulegenden Wert auftreten, wird dieser angesetzt. Bei Wegfall der Gründe für die Abschreibungen erfolgen Zuschreibungen bis höchstens zu den Anschaffungskosten.

Die Forderungen, die sonstigen Vermögensgegenstände und die liquiden Mittel werden mit dem Nennbetrag angesetzt.

Der aktive Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung resultiert aus der Saldierung nach § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB von Altersversorgungsverpflichtungen mit Vermögensgegenständen, die ausschließlich der Erfüllung der Altersversorgungsverpflichtungen dienen und dem Zugriff aller Gläubiger entzogen sind (Deckungsvermögen im Sinne des § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB). Bei der Saldierung wurde jeweils eine Einzelbetrachtung auf Mitarbeiterebene vorgenommen, wodurch sich sowohl ein aktiver als auch ein passiver Ausweis ergeben haben. Bei den Vermögensgegenständen handelt es sich ausschließlich um verpfändete Rückdeckungsversicherungen. Rückdeckungsversicherungsansprüche sind in der Handelsbilanz mit dem beizulegenden Zeitwert ausgewiesen. Der beizulegende Zeitwert eines Rückdeckungsversicherungsanspruchs besteht aus dem geschäftsplanmäßigen Deckungskapital des Versicherungsunternehmens zuzüglich eines etwa vorhandenen Guthabens aus Beitragsrückerstattungen (Überschussbeteiligung).

Die Pensionsrückstellungen werden nach den Vorschriften des HGB anhand versicherungsmathematischer Methoden berechnet. Die Bewertung der Pensionsverpflichtung erfolgt nach den anerkannten Grundsätzen der Versicherungsmathematik mittels der „Projected-Unit-Credit-Method“ (PUC-Methode). Der Rückstellungsbetrag gemäß der PUC-Methode ist definiert als der versicherungsmathematische Barwert der Pensionsverpflichtungen, der von den Mitarbeitern bis zu diesem Zeitpunkt gemäß Rentenformel und Unverfallbarkeitsregelung auf Grund ihrer in der Vergangenheit abgeleisteten Dienstzeiten verdient worden ist.

Die Bewertung der Pensionsrückstellungen erfolgt unter Berücksichtigung eines 10-Jahres-Durchschnittszinssatzes. Nach § 253 Absatz 6 HGB muss zudem der Unterschiedsbetrag in Form der Differenz zwischen dem Erfüllungsbetrag mit dem 10-Jahres-Durchschnittszinssatz und dem 7-Jahres-Durchschnittszinssatz ermittelt werden. Gewinne dürfen nur ausgeschüttet werden, wenn die nach der Ausschüttung verbleibenden frei verfügbaren Rücklagen zzgl. eines Gewinnvortrags und abzgl. eines Verlustvortrags mindestens diesem Unterschiedsbetrag entsprechen. Der Unterschiedsbetrag wird im Anhang der Gesellschaft unter Punkt 2.1.8 „Pensionsrückstellungen“ ausgewiesen.

Im Rahmen der Bewertung von Pensionsverpflichtungen bei der Berechnung der steuerlichen Pensionsrückstellungen und der handelsbilanziellen Erfüllungsbeträge wurden die Heubeck-Richttafeln 2018 G als biometrische Grundlage zugrunde gelegt.

Der Rückstellungsbetrag wurde unter Berücksichtigung der nachfolgenden Trendannahmen ermittelt: Fluktuationswahrscheinlichkeit und Gehaltstrend wurden auf Grund des betroffenen Personenkreises vernachlässigt. Der Rententrend wurde mit 1,5 % angesetzt (Vorjahr: 1,8 %); der Anwartschaftstrend wurde wie im Vorjahr auf 0,0 % festgelegt.

Bei der Festlegung des laufzeitkongruenten Rechnungszinssatzes wurde von dem Wahlrecht nach § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB Gebrauch gemacht; für die Abzinsung wurde der jeweilige von der Deutschen Bundesbank veröffentlichte Zinssatz verwendet. Dieser betrug 2,30 % zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2020. Im Vorjahr wurde ein Zinssatz in Höhe von 2,71 % zu Grunde gelegt.

Die sonstigen Rückstellungen werden nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung ermittelt. Die Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen in angemessenem Umfang. Die Rückstellungen sind zum Erfüllungsbetrag unter Einbeziehung von Preis- und Kostensteigerungen bewertet (§ 253 Abs. 1 Satz 2 HGB) und werden ggfs. gemäß § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB abgezinst.

Die Verbindlichkeiten wurden mit dem Erfüllungsbetrag ausgewiesen.

1.4 Währungsumrechnung

Auf fremde Währung lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten werden gemäß § 256a HGB, sofern am Abschlussstichtag vorhanden, zum Devisenkassamittelkurs umgerechnet.

Zum 31. Dezember 2020 bestanden – wie im Vorjahr – Bankguthaben in Euro und in polnischen Zloty.

2. Erläuterungen zu den einzelnen Posten der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung

2.1 Erläuterungen zur Bilanz

2.1.1 Anlagevermögen

Die Entwicklung und Gliederung der einzelnen Posten des Anlagevermögens sowie die Abschreibungen des Geschäftsjahres sind aus dem Anlagenspiegel ersichtlich.

Die Abschreibung der Logistikimmobilien erfolgt im Komponentenansatz. Die Gebäude (ohne Dach) werden mit jährlich 3 % bis 7 %, die Dächer mit 5 % und die Außenanlagen mit 6 % bis 11 % linear abgeschrieben.

Zinszahlungen bis zur Fertigstellung einer Immobilie werden gemäß § 255 Abs. 3 Satz 2, 2. Halbsatz HGB als Bauzeitinsen in die Herstellungskosten einbezogen. Im Jahr 2020 wurden wie im Vorjahr keine Bauzeitinsen aktiviert.

Die Position „Anlagen im Bau“ in Höhe von 72 T€ (Vorjahr: 60 T€) besteht im Wesentlichen aus Anzahlungen für Einrichtungsgegenstände des Kunden-, Mitarbeiter- und Innovationszentrums (KMI) in Besigheim sowie für die Erneuerung der Brandmeldeanlage einer Logistikimmobilie.

2.1.2 Finanzanlagen

Zum Bilanzstichtag überprüft die Müller – Die lila Logistik AG regelmäßig die Buchwerte der Finanzanlagen und immateriellen Vermögensgegenstände dahingehend, ob Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass eine Wertveränderung eingetreten sein könnte (Werthaltigkeitsprüfung). Aufgrund der Beendigung eines Kundenvertrags ergab sich im Geschäftsjahr 2020 ein Abschreibungsbedarf in Höhe von 61 T€ auf die Value Added Logistics Sp. z o.o.. Im Vorjahr ergab sich Abschreibungsbedarf auf die Müller – Die lila Logistik Electronics GmbH in Höhe von 864 T€. Änderungen bei den Beteiligungen sind dem Punkt 3. „Sonstige Angaben“, Unterpunkt „Beteiligungen“ dieses Anhangs zu entnehmen.

2.1.3 Umlaufvermögen

Zum Jahresende bestanden Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen fremde Dritte in Höhe von 1 T€ (Vorjahr: 29 T€).

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen betragen zum Bilanzstichtag in Summe 9.687 T€ (Vorjahr: 9.505 T€). Diese beinhalten Forderungen aus Liquiditätsüberträgen an Tochtergesellschaften der Müller – Die lila Logistik AG in Höhe von 5.953 T€ (Vorjahr: 6.996 T€) und verrechnete Forderungen aus Ergebnisübernahmen von Tochterunternehmen in Höhe von 3.386 T€ (Vorjahr: 1.747 T€); des Weiteren bestanden Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 349 T€ gegen verbundene Unternehmen (Vorjahr: 762 T€).

Die Position „Sonstige Vermögensgegenstände“ in Höhe von insgesamt 17 T€ (Vorjahr: 118 T€) enthält debitorische Kreditoren in Höhe von 17 T€ (Vorjahr: 63 T€). Steuerforderungen sind nicht enthalten (Vorjahr: 55 T€). Wie im Vorjahr sind in den Forderungen sowie sonstigen Vermögensgegenständen keine Werte mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr enthalten.

In den ausgewiesenen liquiden Mitteln bestehen zum 31. Dezember 2020 Bankguthaben in polnischen Zloty in Höhe von 489 T€ (Vorjahr: 38 T€).

2.1.4 Latente Steuern

Latente Steuern werden für zeitliche Unterschiede zwischen den handelsrechtlichen und steuerlichen Wertansätzen ermittelt.

Die Ermittlung der latenten Steuern erfolgt auf Basis des kombinierten Ertragsteuersatzes des steuerlichen Organkreises der Müller – Die lila Logistik AG. Dieser beträgt 28,49 % (Vorjahr: 28,62 %). Der kombinierte Ertragsteuersatz umfasst Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Solidaritätszuschlag. Abweichend hiervon werden latente Steuern aus zeitlichen Bilanzierungsunterschieden bei Beteiligungen in der Rechtsform einer Personenhandelsgesellschaft auf Basis eines kombinierten Ertragsteuersatzes ermittelt, der lediglich Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag beinhaltet; dieser beträgt wie im Vorjahr 15,83 %. Eine sich insgesamt ergebende Steuerbelastung wurde gemäß § 274 Abs. 1 Satz 1 HGB in der Bilanz als passive latente Steuern angesetzt.

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2020 ergeben sich die folgenden latenten Steuern:

Latente Steuern	Aktive latente Steuern	Passive latente Steuern
Angaben in T€		
Finanzanlagen (einschließlich Personengesellschaften)	194	-7
Pensionsrückstellungen	469	–
Sonstige Rückstellungen	1	–
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	–	–
Übertragung des Sonderpostens mit Rücklageanteil in der Steuerbilanz (handelsrechtliche Auflösung)	–	-2.698
Sachanlagevermögen	8	
Summe latente Steuern	671	-2.706
Saldo latente Steuern		-2.035

Im Vorjahr ergaben sich zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2019 die folgenden latenten Steuern:

Latente Steuern	Aktive latente Steuern	Passive latente Steuern
Angaben in T€		
Finanzanlagen (einschließlich Personengesellschaften)	115	-7
Pensionsrückstellungen	384	–
Sonstige Rückstellungen	1	–
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	–	–

Übertragung des Sonderpostens mit Rücklageanteil in der Steuerbilanz (handelsrechtliche Auflösung)	–	-2.709
Sachanlagevermögen	6	
Summe latente Steuern	506	-2.716
Saldo latente Steuern		-2.210

Zum 31. Dezember 2020 waren bei der Müller – Die lila Logistik AG gewerbsteuerliche Verlustvorträge in Höhe von 6.440 T€ vor Steuererklärung vorhanden (Vorjahr: 4.088 T€). Wie zum Vorjahrjahresstichtag bestanden zum 31. Dezember 2020 keine körperschaftsteuerlichen Verlustvorträge. Eine Aktivierung von aktiven latenten Steuern auf Verlustvorträge erfolgte nicht.

2.1.5 Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung

Gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB sind Vermögensgegenstände, die sich auf Altersversorgungsverpflichtungen oder vergleichbare langfristig fällige Verpflichtungen beziehen, mit den korrespondierenden Schulden zu verrechnen. Die Saldierung wird demgemäß nicht auf Posten-, sondern auf Personenebene vorgenommen.

Im Berichtsjahr waren Vertragsverhältnisse von zwei Personen in der Vermögensverrechnung enthalten, die zu einem aktiven Unterschiedsbetrag führten (im Vorjahr drei Personen).

Angaben zur Verrechnung nach § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB	31.12.2020	31.12.2019
Angaben in T€		
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens	301	415
Erfüllungsbetrag der verrechneten Schulden	281	377
Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	19	38
Verrechnete Erträge	52	46
Verrechnete Aufwendungen	79	81

2.1.6 Grundkapital

Das Grundkapital beträgt wie im Vorjahr 7.956 T€ und setzt sich aus 7.955.750 auf den Inhaber lautenden Stückaktien zusammen.

Die von der Hauptversammlung vom 16. Juni 2015 beschlossene Schaffung eines genehmigten Kapitals wurde von der Hauptversammlung 2020 per Beschluss aufgehoben. Die Hauptversammlung vom 27. Mai 2020 hat die Schaffung eines genehmigten Kapitals beschlossen. Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 26. Mai 2025 in Höhe von bis zu 3.978 T€ durch Ausgabe neuer Stückaktien gegen Bar- oder Sacheinlagen einmalig oder mehrfach zu erhöhen.

2.1.7 Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage der Müller – Die lila Logistik AG zum 31. Dezember 2020 beträgt wie im Vorjahr 3.966 T€.

2.1.8 Pensionsrückstellungen

Die Pensionsrückstellungen betreffen Verpflichtungen für die im Geschäftsjahr 2020 tätigen Vorstandsmitglieder sowie ein ausgeschiedenes ehemaliges Vorstandsmitglied.

Angaben zur Verrechnung nach § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB	31.12.2020	31.12.2019
Angaben in T€		
Erfüllungsbetrag der verrechneten Schulden	3.528	2.710
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens	2.436	1.815
Saldierete Pensionsverpflichtungen	1.092	896

Der Unterschiedsbetrag nach § 253 Abs. 6 HGB in Form der Differenz zwischen dem Erfüllungsbetrag mit dem 10-Jahresdurchschnittszinssatz und dem 7-Jahresdurchschnittszinssatz unterliegt einer Ausschüttungssperre und ist der folgenden Tabelle zu entnehmen:

Angaben nach § 253 Abs. 6 HGB	Erfüllungsbetrag 10-Jahres- Durchschnittszinssatz	Erfüllungsbetrag 7-Jahres- Durchschnittszinssatz	Unterschiedsbetrag (§ 253 Abs. 6 HGB)
Angaben in T€			
Aktive Anwärter	3.190	3.720	530
Ausgeschiedene Anwärter	-	-	-
Rentner	338	361	23
Summe	3.528	4.081	553
Rechnungszinssatz	2,30 % p. a.	1,60 % p. a.	

Im Vorjahr ergaben sich folgende Angaben:

Angaben nach § 253 Abs. 6 HGB	Erfüllungsbetrag 10-Jahres- Durchschnittszinssatz	Erfüllungsbetrag 7-Jahres- Durchschnittszinssatz	Unterschiedsbetrag (§ 253 Abs. 6 HGB)
Angaben in T€			
Aktive Anwärter	2.752	3.248	496
Ausgeschiedene Anwärter	-	-	-
Rentner	335	359	24
Summe	3.087	3.607	520
Rechnungszinssatz	2,71 % p. a.	1,97 % p. a.	

2.1.9 Steuerrückstellungen

Zum 31. Dezember 2020 bestehen Steuerrückstellungen in Höhe von 881 T€ (Vorjahr: 713 T€). Der Großteil der Steuerrückstellungen entfällt auf die Rückstellung für Körperschaftsteuer (820 T€, Vorjahr: 652 T€).

2.1.10 Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen in Gesamthöhe von 1.340 T€ (Vorjahr: 1.467 T€) betreffen Verpflichtungen im Personalbereich in Höhe von 546 T€ (Vorjahr: 755 T€), ausstehende Rechnungen in Höhe von 511 T€ (Vorjahr: 402 T€), Abschluss-, Beratungs- und Prüfungskosten in Höhe von 182 T€ (Vorjahr: 184 T€) sowie Zinsverbindlichkeiten in Höhe von 101 T€ (Vorjahr: 126 T€).

2.1.11 Verbindlichkeiten

Die Restlaufzeit der Verbindlichkeiten ist aus folgender Übersicht zum 31. Dezember 2020 (Vorjahreswerte in Klammern) ersichtlich:

	Gesamt- betrag		davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr		davon mit einer Restlaufzeit von einem bis zu fünf Jahren		davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren	
	T€		T€		T€		T€	
Verbindlichkeiten								
gegenüber Kreditinstituten	18.500	(21.189)	2.697	(2.911)	6.673	(7.779)	9.130	(10.499)
Verbindlichkeiten aus								
Lieferungen und Leistungen	135	(210)	135	(210)	–	(–)	–	(–)
Verbindlichkeiten gegenüber								
verbundenen Unternehmen	3.864	(5.508)	3.864	(5.508)	–	(–)	–	(–)
Sonstige Verbindlichkeiten	381	(182)	381	(182)	–	(–)	–	(–)
Summe Verbindlichkeiten	22.879	(27.089)	7.077	(8.811)	6.673	(7.779)	9.130	(10.499)

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Als Sicherheiten für die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten dienen Grundschulden in Höhe von insgesamt 21.900 T€ (Vorjahr: 21.900 T€) sowie die Abtretung von Rechten und Ansprüchen aus Miet- und Pachtverträgen einer Logistikimmobilie. Die Inanspruchnahme der Müller – Die lila Logistik AG und ihrer Tochtergesellschaften über Avale valutierte zum 31. Dezember 2020 mit 3.993 T€ (Vorjahr: 4.103 T€).

Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen

Von den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen in Gesamthöhe von 3.864 T€ (Vorjahr: 5.508 T€) entfallen auf Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen 617 T€ (Vorjahr: 249 T€) und Liquiditätsüberträge der Tochtergesellschaften in Höhe von 3.246 T€ (Vorjahr: 4.073 T€). Im Vorjahreswert waren zudem verrechnete Verbindlichkeiten aus Verlustübernahmen für drei Tochtergesellschaften in Höhe von 952 T€ sowie Darlehensverbindlichkeiten gegenüber einer polnischen Tochtergesellschaft in Höhe von 235 T€ enthalten. Verbindlichkeiten mit Restlaufzeiten bis zu einem Jahr bestehen in Höhe von 3.864 T€ (Vorjahr: 5.508 T€).

Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von 381 T€ (Vorjahr: 182 T€) bestehen im Wesentlichen aus Verbindlichkeiten aus Steuern in Höhe von 294 T€ (Vorjahr: 177 T€).

2.2 Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

2.2.1 Umsatz

Die Gesellschaft erzielte im Geschäftsjahr 2020 einen Umsatz von 5.419 T€ (Vorjahr: 6.302 T€). Dieser Umsatz setzt sich zusammen aus Leistungen, die der Führung der Unternehmensgruppe dienen (2020: 1.524 T€, 2019: 1.747 T€) und Erlösen aus der Vermietung von Logistikimmobilien an Konzerngesellschaften und externe Kunden (2020: 3.895 T€, 2019: 4.555 T€).

Dieser Umsatzrückgang ist auf geringere Erlöse aus der Vermietung von Logistikimmobilien infolge der im Vorjahr vorgenommenen Veräußerung von Logistikimmobilien zurückzuführen. Die externen Umsatzerlöse sanken deshalb im Vergleich zum Vorjahr -757 T€ auf 1.113 T€. Die Umsatzerlöse mit verbundenen Unternehmen beliefen sich auf 4.306 T€ (Vorjahr: 4.432 T€). Davon wurden 748 T€ mit den polnischen Tochtergesellschaften erzielt (Vorjahr: 749 T€).

Die Umsätze verteilen sich auf das In- und Ausland wie folgt:

	2020		2019	
	T€	in %	T€	in %
Inland	4.672	86,2	5.553	88,1
Ausland	748	13,8	749	11,9
Gesamt	5.419	100,0	6.302	100,0

2.2.2 Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von 398 T€ (Vorjahr: 9.791 T€) beinhalten Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von 112 T€ (Vorjahr: 90 T€), der Währungsumrechnung in Höhe von 27 T€ (Vorjahr: 4 T€) sowie übrige betriebliche Erträge in Höhe von 259 T€ (Vorjahr: 100 T€). Im Vorjahr waren Erträge aus dem Verkauf von Anlagevermögen in Höhe von 9.596 T€ enthalten. Von den sonstigen betrieblichen Erträgen sind insgesamt 371 T€ (Vorjahr: 190 T€) periodenfremd.

2.2.3 Personalaufwand

Im Personalaufwand sind Aufwendungen für Altersversorgung in Höhe von -452 T€ (Vorjahr: -490 T€) enthalten.

2.2.4 Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betreffen Fremdarbeiten (überwiegend gruppenintern) mit -2.222 T€ (Vorjahr: -930 T€), Versicherungskosten inkl. Beiträge mit -1.084 T€ (Vorjahr: -1.124 T€), Raumkosten mit -1.623 T€ (Vorjahr: -1.504 T€), Werbe- und Reisekosten mit -377 T€ (Vorjahr: -381 T€), Beratungskosten (inkl. Abschluss- und Prüfungskosten) mit -377 T€ (Vorjahr: -559 T€), Fahrzeugkosten mit -98 T€ (Vorjahr: -120 T€), IT- und Telekommunikationsaufwendungen mit -58 T€ (Vorjahr: -72 T€), Aufwendungen aus der Währungsumrechnung mit -2 T€ (Vorjahr: -7 T€) sowie übrige betriebliche Aufwendungen (inkl. Aufsichtsratsvergütung) mit -352 T€ (Vorjahr: -688 T€).

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind periodenfremde Aufwendungen in Höhe von -87 T€ enthalten (Vorjahr: -55 T€).

2.2.5 Zinsen

Die Zinserträge in Höhe von 37 T€ (Vorjahr: 93 T€) betreffen Zinserträge mit verbundenen Unternehmen. In den Zinsaufwendungen in Höhe von -597 T€ (Vorjahr: -823 T€) sind Aufwendungen in Höhe von -81 T€ (Vorjahr: -133 T€) gegenüber verbundenen Unternehmen enthalten. Der im Zinsaufwand enthaltene Zinsanteil für Pensionsverpflichtungen nach entsprechender Verrechnung mit dem Zinsanteil der Rückdeckungsversicherung beträgt 28 T€ (Vorjahr: 35 T€). Des Weiteren sind Bereitstellungsprovisionen in Höhe von 50 T€ für das bewilligte, aber bislang nicht abgerufene KfW-Unternehmensdarlehen enthalten.

In den Zinsen sind Buchgewinne aus der Bewertung von Zinsderivaten in Höhe von 25 T€ enthalten (Vorjahr: Buchverlust in Höhe von -48 T€).

2.2.6 Abschreibungen auf Finanzanlagen

Im Geschäftsjahr 2020 erfolgte aufgrund der Beendigung eines Kundenvertrags eine Abschreibung auf den Beteiligungsbuchwert der Value Added Logistics Sp. z o.o. in Höhe von -61 T€. Im Vorjahr wurde eine Abschreibung auf den Beteiligungswert der Müller - Die lila Logistik Electronics GmbH in Höhe von -864 T€ vorgenommen.

2.2.7 Aufwendungen auf Grund Verpflichtungsübernahme-Vereinbarungen

Durch geschlossene Verpflichtungsübernahme-Vereinbarungen zwischen der Müller – Die lila Logistik AG und zweier Tochtergesellschaften, welche ausschließlich das Geschäftsjahr 2020 betreffen, entstanden im Geschäftsjahr Aufwendungen in Höhe von -437 T€. Im Geschäftsjahr 2019 gab es Aufwendungen auf Grund einer Verpflichtungsübernahme-Vereinbarung in Höhe von -952 T€.

2.2.8 Steuern vom Einkommen und vom Ertrag/Sonstige Steuern

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag in Höhe von -167 T€ (Vorjahr: -2.700 T€) beinhalten einen positiven Steuereffekt in Höhe von 175 T€ aus der Veränderung der passiven latenten Steuern (Vorjahr: negativer Steuereffekt in Höhe von -1.575 T€).

In der Position „Sonstige Steuern“ sind Immobiliensteuern der Immobilie in Gliwice in Höhe von -124 T€ (Vorjahr: -124 T€) sowie Grundsteuern in Höhe von -115 T€ (Vorjahr: -63 T€) enthalten.

Des Weiteren enthalten die sonstigen Steuern Belastungen durch Kfz-Steuer in Höhe von -3 T€ (Vorjahr ebenfalls -3 T€).

2.2.9 Vorschlag zur Gewinnverwendung

Der Verwaltungsrat und das geschäftsführende Direktorium der Müller – Die lila Logistik SE beabsichtigen der Hauptversammlung am 09. Juni 2021 vorzuschlagen, den Bilanzgewinn auf neue Rechnung vorzutragen. Im Vorjahr wurde aufgrund der zum damaligen Zeitpunkt noch nicht abzuschätzenden wirtschaftlichen Auswirkung der Covid-19-Pandemie ebenfalls auf die Ausschüttung einer Dividende verzichtet.

3. Sonstige Angaben

Bezüglich der Angaben gemäß § 285 Nr. 9 lit. a) Satz 1 bis 4 HGB verweisen wir auf den Lagebericht unter Punkt 4. „Vergütungsbericht“.

Vor dem Formwechsel setzte sich der **Vorstand** der Müller – Die lila Logistik AG wie folgt zusammen:

Michael Müller	Vorsitzender des Vorstands, wohnhaft in Stuttgart Speditionskaufmann Mitglied im Aufsichtsrat der SpOrt Medizin Stuttgart GmbH, Stuttgart Beirat der Kreissparkasse Ludwigsburg
Rupert Früh	Vorstand Finanzen, wohnhaft in Buchen i. O. Diplom-Ökonom
Marcus Hepp	Vorstand Produktion, wohnhaft in Leonberg Diplom-Betriebswirt (FH)

Die dem Vorstand gewährten Gesamtbezüge im Jahr 2020 betragen 1.338 T€ (Vorjahr: 1.497 T€). Die ordentliche Hauptversammlung der Gesellschaft vom 27. Mai 2020 hat beschlossen, dass die nach § 285 Nr. 9 lit. a) Satz 5 bis 8 HGB und §314 Abs. 1 Nr. 6 lit. a) Satz 5 bis 8 HGB (Befreiung von der Verpflichtung zur individualisierten Offenlegung der Vorstandsvergütung) verlangten Angaben für das Geschäftsjahr 2020 unterbleiben. Für Pensionsverpflichtungen gegenüber dem früheren Mitglied des Vorstands sowie dessen Hinterbliebene sind 338 T€ (Vorjahr: 335 T€) zurückgestellt.

Am 31. Dezember 2020 hielten die Mitglieder des Vorstands der Müller – Die lila Logistik AG folgende Aktien der Gesellschaft in ihrem Besitz:

Herr Rupert Früh	
Mitglied des Vorstands	80.000 Aktien
Herr Marcus Hepp	
Mitglied des Vorstands	4.000 Aktien

Am 22. September 2015 ging der Müller – Die lila Logistik AG die Meldung zu, dass die Michael Müller Beteiligungs GmbH 83,49 % der Stimmrechte an der Müller – Die lila Logistik AG hält (das entspricht 6.642.086 Aktien).

Nach dem Formwechsel setzt sich das **geschäftsführende Direktorium** der Müller – Die lila Logistik SE wie folgt zusammen:

Michael Müller	Chief Executive Officer (CEO), wohnhaft in Stuttgart Speditionskaufmann Mitglied im Aufsichtsrat der SpOrt Medizin Stuttgart GmbH, Stuttgart Beirat der Kreissparkasse Ludwigsburg
Rupert Früh	Chief Financial Officer (CFO), wohnhaft in Buchen i. O. Diplom-Ökonom
Marcus Hepp	Chief Sales Officer (CSO), wohnhaft in Leonberg Diplom-Betriebswirt (FH)
Jochen Haberkorn	Chief Operating Officer (COO), wohnhaft in Stuttgart Diplom-Ingenieur

Vor dem Formwechsel setzte sich der **Aufsichtsrat** der Müller – Die lila Logistik AG wie folgt zusammen:

Prof. Peter Klaus D.B.A./Boston Univ.	Aufsichtsratsvorsitzender, wohnhaft in Bamberg Prof. em. an der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg, Mitglied im Verwaltungsrat der Nagel-Group SE & Co. KG, Vermold, im Aufsichtsrat der Müller – Die lila Logistik AG seit dem Jahr 2000
Per Klemm	Mitglied des Aufsichtsrats, wohnhaft in Stuttgart Geschäftsführender Gesellschafter der Gemini Green GmbH & Co KG, Stuttgart Keine weiteren Mandate, im Aufsichtsrat der Müller – Die lila Logistik AG seit dem Jahr 2004
Christoph Schubert	Mitglied des Aufsichtsrats, wohnhaft in Dortmund Steuerberater und Wirtschaftsprüfer, Dortmund Aufsichtsratsvorsitzender der FORTEC Elektronik AG, Germering Mitglied im Verwaltungsrat der Kath. St.-Johannes-Gesellschaft Dortmund gGmbH, Dortmund Mitglied im Aufsichtsrat der Cardiac Research Gesellschaft für medizinisch- biotechnologische Forschung mbH, Dortmund, im Aufsichtsrat der Müller – Die lila Logistik AG seit dem Jahr 2014

Die dem Aufsichtsrat gewährten Bezüge im Jahr 2020 betragen 39 T€ (Vorjahr: 61 T€). Im Geschäftsjahr wurden Beratungsleistungen der Aufsichtsräte Prof. Peter Klaus und Christoph Schubert im Rahmen des Formwechsels der Müller – Die lila Logistik AG in eine SE erbracht. Die Vergütung hierfür betrug in Summe (14 T€). Im Vorjahr fielen keine Leistungen der Mitglieder des Aufsichtsrats neben der eigentlichen Organtätigkeit an.

Am 31. Dezember 2020 hielten Mitglieder des Aufsichtsrats der Müller – Die lila Logistik AG folgende Aktien der Gesellschaft in ihrem Besitz:

Name	Funktion	Aktien
Prof. Peter Klaus D.B.A./Boston Univ.	Vorsitzender des Aufsichtsrats	18.000
Christoph Schubert	Mitglied des Aufsichtsrats	2.519
Per Klemm	Mitglied des Aufsichtsrats	46.450

Nach dem Formwechsel setzt sich der **Verwaltungsrat** der Müller – Die lila Logistik SE wie folgt zusammen:

Michael Müller	Vorsitzender des Verwaltungsrats, wohnhaft in Stuttgart Mitglied im Aufsichtsrat der SpOrt Medizin Stuttgart GmbH, Stuttgart Beirat der Kreissparkasse Ludwigsburg
Joachim Limberg	stellvertretender Vorsitzender des Verwaltungsrats, wohnhaft in Düsseldorf Mitglied im Aufsichtsrat der Benteler International AG, Salzburg Mitglied im Board of Directors der NLMK Group, Moskau Mitglied im Beirat der Hydac Group, Sulzbach/Saar
Per Klemm	Mitglied des Verwaltungsrats, wohnhaft in Stuttgart Geschäftsführender Gesellschafter der Gemini Green GmbH & Co KG, Stuttgart Keine weiteren Mandate
Christoph Schubert	Mitglied des Verwaltungsrats, wohnhaft in Dortmund Steuerberater und Wirtschaftsprüfer, Dortmund Aufsichtsratsvorsitzender der FORTEC Elektronik AG, Germering Mitglied im Verwaltungsrat der Kath. St.-Johannes-Gesellschaft Dortmund gGmbH, Dortmund Mitglied im Aufsichtsrat der Cardiac Research Gesellschaft für medizinisch- biotechnologische Forschung mbH, Dortmund

Beteiligungen

Die Gesellschaft war am 31. Dezember 2020 an folgenden Unternehmen zu mind. 20 % beteiligt:

Beteiligung	Sitz der Gesellschaft	Höhe des Anteils	Eigenkapital gesamt	Jahresüberschuss/-fehlbetrag im Geschäftsjahr 2020
FM Logistics GmbH	Weilheim an der Teck	50 %	182 T€	7 T€
Lila IO GmbH	Besigheim	51 %	62 T€	32 T€
MLH Verwaltung GmbH	Besigheim	100 %	28 T€	0 T€
MLI Verwaltung GmbH	Besigheim	100 %	20 T€	-1 T€
MLM Verwaltung GmbH	Besigheim	100 %	27 T€	1 T€
MLN Verwaltung GmbH	Besigheim	100 %	28 T€	0 T€
MLO Verwaltung GmbH	Besigheim	100 %	28 T€	0 T€
MLS Verwaltung GmbH	Besigheim	100 %	26 T€	0 T€
MLSO Verwaltung GmbH	Besigheim	100 %	27 T€	1 T€
MLSW Verwaltung GmbH	Besigheim	100 %	27 T€	0 T€
Müller – Die lila Logistik Besigheim GmbH	Besigheim	100 %	245 T€	165 T€
Müller – Die lila Logistik Böblingen GmbH**	Besigheim	100 %	676 T€	0 T€
Müller – Die lila Consult GmbH**	Besigheim	100 %	250 T€	0 T€
Müller – Die lila Logistik Deutschland GmbH**	Besigheim	100 %	782 T€	0 T€
Müller – Die lila Logistik Electronics GmbH	Nürnberg	100 %	388 T€	29 T€
Müller – Die lila Logistik Groß-Gerau GmbH	Groß-Gerau	100 %	48 T€	-1 T€
Müller – Die lila Logistik GmbH & Co. KG*	Herne	100 %	156 T€	0 T€
Müller – Die lila Logistik Herne GmbH	Herne	100 %	48 T€	-1 T€
Müller – Die lila Logistik Marbach GmbH & Co. KG*	Marbach a. N.	100 %	500 T€	0 T€
Müller – Die lila Logistik Nord GmbH & Co. KG*	Bünde	100 %	75 T€	0 T€
Müller – Die lila Logistik Neckar GmbH	Besigheim	100 %	49 T€	-1 T€
Müller – Die lila Logistik Ost GmbH & Co. KG*	Zwenkau	100 %	275 T€	0 T€
Müller – Die lila Logistik Polska Sp. z o.o.***	Gliwice (Polen)	100 %	3.007 T€	117 T€
Müller – Die lila Logistik Route GmbH	Besigheim	100 %	463 T€	175 T€
Müller – Die lila Logistik Service GmbH**	Besigheim	100 %	76 T€	0 T€
Müller – Die lila Logistik Rüsselsheim GmbH	Rüsselsheim	100 %	48 T€	-2 T€
Müller – Die lila Logistik Süd GmbH & Co. KG*	Besigheim	100 %	1.000 T€	0 T€
Müller – Die lila Logistik Südost GmbH & Co. KG*	Besigheim	100 %	650 T€	0 T€
Müller – Die lila Logistik Südwest GmbH & Co. KG*	Besigheim	100 %	50 T€	0 T€
Müller – Die lila Logistik T1 GmbH	Besigheim	100 %	49 T€	-1 T€
Müller – Die lila Logistik West GmbH**	Herne	100 %	128 T€	1 T€
Müller – Die lila Logistik Zwenkau GmbH	Zwenkau	100 %	292 T€	119 T€
Value Added Logistics Sp. z o.o.***	Gliwice (Polen)	100 %	144 T€	-66 T€

* Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag nach Zuweisung zu den Gesellschafterkonten bzw. den gesamthänderisch gebundenen Rücklagen

** Jahresüberschuss nach Ergebnisabführung, Gewinnausschüttung oder Verlustausgleich

*** Angabe umgerechnet zum Stichtagskurs zum 31. Dezember 2020

Darüber hinaus ist die Müller – Die lila Logistik SE an der E.L.V.I.S. AG (Europäischer Ladungs-Verbund Internationaler Spediteure Aktiengesellschaft), Alzenau, mit rund 6,5 T€ am Grundkapital (von insgesamt 97,5 T€) = 6,6 % beteiligt.

Weitere Beteiligungen an großen Kapitalgesellschaften, die 5 % der Stimmrechte überschreiten, existierten zum Bilanzstichtag 2020 nicht.

Zur wirksamen Inanspruchnahme der Erleichterungsvorschriften gemäß § 264 Abs. 3 HGB bei der Müller – Die lila Consult GmbH, der Müller - Die lila Logistik Deutschland GmbH, der Müller – Die lila Logistik Besigheim GmbH, der Müller – Die lila Logistik Route GmbH, der Müller – Die lila Logistik Zwenkau GmbH und der Müller – Die lila Logistik West GmbH für das Geschäftsjahr 2020 muss neben den in § 264 Abs. 3 Nr. 3, 4 und 5 HGB benannten Voraussetzungen bis zum Datum der Feststellung des Jahresabschlusses der Gesellschaft eine wirksame Erklärung zur Einstandspflicht (Verpflichtungsübernahmeerklärung gemäß § 264 Abs. 3 Nr. 2 HGB) abgegeben und im Bundesanzeiger zur Offenlegung angemeldet worden sein. Die Anmeldung zur Offenlegung der erforderlichen Dokumente im Bundesanzeiger ist für die genannten Gesellschaften im März 2021 erfolgt.

Beherrschungs- und Gewinnabführungsverträge

Zwischen der Müller – Die lila Logistik AG und der Müller – Die lila Logistik Böblingen GmbH wurde im März 2014 ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag abgeschlossen. Die Hauptversammlung der Müller – Die lila Logistik AG und die Gesellschafterversammlung der Müller – Die lila Logistik Böblingen GmbH haben dem Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag jeweils im Juni 2014 zugestimmt. Die Eintragung ins Handelsregister erfolgte im Juli 2014.

Zwischen der Müller – Die lila Logistik AG und der Müller – Die lila Logistik Service GmbH wurde im März 2018 ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag abgeschlossen. Die Hauptversammlung der Müller – Die lila Logistik AG und die Gesellschafterversammlung der Müller – Die lila Logistik Service GmbH haben dem Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag jeweils im Mai 2018 zugestimmt. Die Eintragung ins Handelsregister erfolgte im Juni 2018.

Personal

Im Berichtsjahr 2020 waren ohne Vorstandsmitglieder durchschnittlich 15 Angestellte beschäftigt (Vorjahr: 13).

Honorare und Dienstleistungen der Abschlussprüfer

Zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2020 bestellte die ordentliche Hauptversammlung der Müller – Die lila Logistik AG am 27. Mai 2020 die Baker Tilly GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Stuttgart. Das für das Geschäftsjahr vom Abschlussprüfer berechnete Gesamthonorar fiel aufgeschlüsselt wie folgt an:

Honorare und Dienstleistungen des Abschlussprüfers	2020	2019
Angaben in T€		
Honorare für Abschlussprüfungen	98	99
Steuerberatungsleistungen	36	45
Sonstige Leistungen	6	28
Gesamt	140	172

Der für die Durchführung des Prüfungsauftrags verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Jürgen Bechtold.

Mitteilungen nach § 33 Abs. 1 WpHG

Herr Rudolf Reisdorf, Schweiz, teilte der Gesellschaft im Jahr 2019 mit, dass am 5. September 2019 der Stimmrechtsanteil der Fracht AG, Schweiz, an der Müller – Die lila Logistik AG weiter erhöht wurde und an diesem Tag 4,02 % (das entspricht 319.865 Stimmrechten) betragen hat.

Im Geschäftsjahr 2015 ging der Gesellschaft am 22. September 2015 die Meldung zu, dass die Michael Müller Beteiligungs GmbH 83,49 % der Stimmrechte an der Müller – Die lila Logistik AG hält (das entspricht 6.642.086 Aktien).

Derivative Finanzinstrumente

Eine Bewertung von derivativen Finanzinstrumenten erfolgt i. d. R. durch das emittierende Kreditinstitut auf der Basis von Marktdaten und unter Verwendung allgemein anerkannter Bewertungsmodelle (Barwertmethode und Zinskurven).

Die Müller – Die lila Logistik AG ist im Jahr 2016 ein Zinsderivat mit einer Laufzeit bis zum 1. Oktober 2021 eingegangen. Der Bezugsbetrag der variablen Beträge beträgt 5.000 T€. Die Bewertung am Bilanzstichtag 31. Dezember 2020 auf der Basis von Marktdaten und unter Verwendung allgemein anerkannter Bewertungsmodelle ergab hier einen negativen Barwert in Höhe von -21 T€ (Vorjahr: -31 T€).

Des Weiteren ist die Müller – Die lila Logistik AG im Jahr 2017 zwei weitere Zinsderivate mit einer Laufzeit bis zum 31. Dezember 2020 (Bezugsbetrag: 3.000 T€) bzw. 31. Dezember 2022 (Bezugsbetrag: 5.000 T€) eingegangen. Die Bewertung am Bilanzstichtag 31. Dezember 2020 auf der Basis von Marktdaten und unter Verwendung allgemein anerkannter Bewertungsmodelle ergab hier einen negativen Barwert in Gesamthöhe von -80 T€ (Vorjahr: -95 T€).

Für die negativen Barwerte in Höhe von -101 T€ (Vorjahr: -126 T€) wurde jeweils eine Rückstellung gebildet.

4. Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Zum Ablauf des Geschäftsjahres 2009 garantierte die Müller – Die lila Logistik AG die Erfüllung aller aus dem Mietvertrag resultierender finanzieller Verpflichtungen der Müller – Die lila Logistik GmbH & Co. KG für die gemietete Logistikanlage in Herne. Die Mindestzahlungen der Miete und Mietnebenkosten zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2020 entsprechen einem Betrag von 4.829 T€ (Vorjahr: 5.249 T€).

Darüber hinaus gewährt die Müller – Die lila Logistik AG seit Juni 2013 bis Dezember 2022 für die finanziellen Verpflichtungen einer Tochtergesellschaft eine so genannte „Parent Guarantee“ in Höhe von 3 Mio. €.

Für zwei Darlehen einer polnischen Tochtergesellschaft wurden im Jahr 2015 Garantie- und Ausfallhaftungserklärungen durch die Müller – Die lila Logistik AG abgegeben. Ein Darlehen wurde zwischenzeitlich zurückgezahlt. Der Höchstbetrag inkl. Tilgung und Zinsen zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2020 belief sich auf insgesamt 0 T€ (Vorjahr: 493 T€).

Auf Grund der wirtschaftlichen Entwicklung der betroffenen Tochterunternehmen wird das Risiko für eine Inanspruchnahme aus den Haftungsverhältnissen als gering eingeschätzt.

Gegenüber der Müller – Die lila Consult GmbH, der Müller – Die lila Logistik Deutschland GmbH, der Müller – Die lila Logistik Besigheim GmbH, der Müller – Die lila Logistik Route GmbH, der Müller – Die lila Logistik Zwenkau GmbH und der Müller – Die lila Logistik West GmbH wurde für das Geschäftsjahr 2021 jeweils eine wirksame Erklärung zur Einstandspflicht (Verpflichtungsübernahmeerklärung gemäß § 264 Abs. 3 Nr. 2 HGB) abgegeben, dementsprechend würde ein Verlust übernommen werden.

5. Nicht in der Bilanz ausgewiesene Geschäfte

Sonstige finanzielle Verpflichtungen, die gemäß § 285 HGB nicht in der Bilanz ausgewiesen sind und auch keine Haftungsverhältnisse im Sinne von § 251 HGB darstellen, bestanden am Abschlussstichtag aus Dauerschuldverhältnissen (Miet- und Pachtverträge, Leasing). Der zukünftige Aufwand, betrachtet zum Stichtag 31. Dezember 2020, beläuft sich auf -5.226 T€ (Vorjahr: -5.993 T€). Davon resultieren 4.829 T€ aus dem Mietvertrag für die Immobilie Bünde.

Gegenüber verbundenen Unternehmen beträgt der zukünftige Aufwand aus Dauerschuldverhältnissen -18 T€ (Vorjahr: -33 T€).

6. Nachtragsbericht

Im Januar 2021 fand die konstituierende Sitzung des neuen Verwaltungsrats statt, aus der die folgenden Sachverhalte besonders hervorzuheben sind: Zu Beginn der Sitzung fand die Wahl des Vorsitzenden und des Stellvertreters statt. Als Vorsitzender des Verwaltungsrats wurde Herr Michael Müller und als stellvertretender Vorsitzender Herr Joachim Limberg jeweils einstimmig gewählt. Anschließend wurde sich die Geschäftsordnung des Verwaltungsrats gegeben und beschlossen. Dem Gründungsprüfungsbericht über den Hergang der formwechselnden Umwandlung der Müller – Die lila Logistik AG, Besigheim, in die Rechtsform der Europäischen Aktiengesellschaft (Societas Europaea, SE), stimmte der Verwaltungsrat einstimmig zu. Des

Weiteren wurde vom Verwaltungsrat beschlossen, die Herren Michael Müller, Rupert Früh und Marcus Hepp für fünf Jahre sowie Herrn Jochen Haberkorn für drei Jahre als geschäftsführende Direktoren zu bestellen. Zusätzlich wurde Herr Michael Müller einstimmig zum Chief Executive Officer (CEO) des geschäftsführenden Direktoriums ernannt. Außerdem ist Herr Michael Müller befugt, die Müller – Die lila Logistik SE alleine zu vertreten, dem dazugehörigen Beschluss zur Einzelvertretungsbefugnis wurde ebenfalls einstimmig zugestimmt. Dem Entwurf eines Anstellungsvertrags für einen geschäftsführenden Direktor wurde vom Verwaltungsrat zugestimmt sowie Herr Joachim Limberg ermächtigt, diese individuell mit den geschäftsführenden Direktoren abzuschließen. Der Geschäftsordnung der geschäftsführenden Direktoren, dem Geschäftsverteilungsplan und dem aktualisierten Katalog der genehmigungspflichtigen Geschäfte wurde vom Verwaltungsrat einstimmig zugestimmt. Im Anschluss daran stellte der CFO das Vergütungssystem des Verwaltungsrats vor, das ohne Einwände beschlossen wurde. Des Weiteren wurden die Zielwerte für Umsatz und EBT für die Jahre 2021, 2022 und 2023 festgelegt, die als Grundlage für die Berechnung des langfristigen Anteils der Tantieme der geschäftsführenden Direktoren (Langfristantieme) dienen. Die vom CFO vorgestellten Zielwerte wurden einstimmig beschlossen. Am Ende der konstituierenden Sitzung wurde noch über die weitere Vorgehensweise zur Handelsregisteranmeldung berichtet.

Im Februar erfolgte die Anmeldung der Müller – Die lila Logistik SE in das Handelsregister des Amtsgerichts Stuttgart. Die Eintragung in das Handelsregister unter HRB 777931 erfolgte am 02.03.2021.

Nach dem Formwechsel in die Müller – Die lila Logistik SE setzt sich das geschäftsführende Direktorium folgendermaßen zusammen:

Michael Müller	Chief Executive Officer (CEO)
Rupert Früh	Chief Financial Officer (CFO)
Marcus Hepp	Chief Sales Officer (CSO)
Jochen Haberkorn	Chief Operating Officer (COO)

Der Verwaltungsrat der Müller – Die lila Logistik SE setzt sich nach dem Formwechsel folgendermaßen zusammen:

Michael Müller	Vorsitzender des Verwaltungsrats
Joachim Limberg	stellvertretender Vorsitzender des Verwaltungsrats
Per Klemm	Mitglied des Verwaltungsrats
Christoph Schubert	Mitglied des Verwaltungsrats

7. Erklärung zum Corporate Governance Kodex

Das geschäftsführende Direktorium und der Verwaltungsrat der börsennotierten Müller – Die lila Logistik SE, Besigheim, haben eine Erklärung gemäß § 161 AktG zu den Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex abgegeben und den Aktionären durch Veröffentlichung auf der Internetseite der Gesellschaft (www.lila-logistik.com) dauerhaft zugänglich gemacht.

Besigheim, 19. März 2021



Michael Müller
CEO



Rupert Früh
CFO



Marcus Hepp
CSO



Jochen Haberkorn
COO

Entwicklung des Anlagevermögens für das Geschäftsjahr 2020

	Anschaffungs-/Herstellungskosten					Kumulierte Abschreibungen					Buchwerte	
	Stand 01.01.2020	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Stand 31.12.2020	Kumulierter Stand 01.01.2020	Zugänge	Zuschrei- bungen	Abgänge	Kumulierter Stand 31.12.2020	Stand 31.12.2020	Stand 31.12.2019
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
I. Immaterielle Vermögensgegenstände												
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	110.443,10	0,00	0,00		110.443,10	110.404,10	39,00	0,00	0,00	110.443,10	0,00	39,00
	110.443,10	0,00	0,00	0,00	110.443,10	110.404,10	39,00	0,00	0,00	110.443,10	0	39,00
II. Sachanlagen												
1. Grundstücke, grundst.gl. Rechte u. Bauten einschl. Bauten auf fremden Grundstücken	33.766.974,73	4.420,89	0,00	0,00	33.771.395,62	4.081.380,09	1.362.971,89	0,00	0,00	5.444.351,98	28.327.043,64	29.685.594,64
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.666.198,27	89.593,36	1.382,52	11.299,70	1.765.638,81	560.552,27	126.827,06	0,00	922,52	686.456,81	1.079.182,00	1.105.646,00
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	60.165,32	22.949,40	0,00	-11.299,70	71.885,02	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	71.885,02	60.165,32
	35.493.338,32	116.963,65	1.382,52	0	35.608.919,45	4.641.932,36	1.489.798,95	0,00	922,52	6.130.808,79	29.478.110,66	30.851.405,96
III. Finanzanlagen												
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	9.759.661,94	50.000,00	0,00	0,00	9.809.661,94	1.230.513,00	60.596,00	0,00	0,00	1.291.109,00	8.518.552,94	8.529.148,94
2. Beteiligungen	25.663,77	0,00	0,00	0,00	25.663,77	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	25.663,77	25.663,77
3. Sonstige Ausleihungen	2.500,00	0,00	0,00	0,00	2.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.500,00	2.500,00
	9.787.825,71	50.000,00	0,00	0,00	9.837.825,71	1.230.513,00	60.596,00	0,00	0,00	1.291.109,00	8.546.716,71	8.557.312,71
	45.391.607,13	166.963,65	1.382,52	0,00	45.557.188,26	5.982.849,46	1.550.433,95	0,00	922,52	7.532.360,89	38.024.827,37	39.408.757,67

**Entsprechenserklärung des geschäftsführenden Direktoriums und Verwaltungsrats
der Müller – Die lila Logistik SE zu den Empfehlungen der
„Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“
gemäß § 161 AktG**

CORPORATE GOVERNANCE

**Entsprechenserklärung von geschäftsführendem Direktorium und Verwaltungsrat gemäß §
161 AktG**

Das geschäftsführende Direktorium und der Verwaltungsrat der Müller – Die lila Logistik SE mit Sitz in Besigheim bekennen sich zu den Empfehlungen des „Deutschen Corporate Governance Kodex“ in der Fassung vom 16. Dezember 2019, die am 20. März 2020 veröffentlicht wurde, und erklären, dass den Empfehlungen des Kodex grundsätzlich entsprochen wurde und wird.

Nicht angewendet wurden und werden die Empfehlungen A.1, B.1, B.2, B.4, B.5, C.1, C.6-7, C.10, D.7, F.2, F.3, G.3, G.6, G.10.

Besigheim, im März 2021

für das geschäftsführende Direktorium

für den Verwaltungsrat



Michael Müller
Verwaltungsratsvorsitzender und CEO



Joachim Limberg
Stellvertretender Verwaltungsratsvorsitzender

Die einzelnen Abweichungen beruhen auf folgenden Erwägungen:

Empfehlung A.1 DCGK 2019: Beachtung von Diversität bei Führungskräften

Nach den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex soll der Vorstand bei der Besetzung von Führungspositionen auf Diversität achten.

Müller – Die lila Logistik SE entscheidet über die Besetzung von Führungspositionen ausschließlich nach Maßgabe der Qualifikation der Bewerberinnen und Bewerber und dem Unternehmensinteresse.

Empfehlung B.1 DCGK 2019: Diversität bei Zusammensetzung des Vorstands

Nach den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex soll der Aufsichtsrat bei der Zusammensetzung des Vorstands auf Diversität achten.

Müller – Die lila Logistik SE entscheidet über die Besetzung von Organ- und Führungspositionen nach Maßgabe der Qualifikation der Bewerberinnen und Bewerber und dem Unternehmensinteresse. Auch insoweit erachtet es der Verwaltungsrat grundsätzlich für sachgerecht, die Auswahl der Mitglieder des geschäftsführenden Direktoriums ausschließlich von ihrer Persönlichkeit und ihrem Sachverstand abhängig zu machen.

Empfehlung B.2 letzter Halbsatz DCGK 2019: Langfristige Nachfolgeplanung und Beschreibung der Vorgehensweise

Nach den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex soll der Aufsichtsrat gemeinsam mit dem Vorstand für eine langfristige Nachfolgeplanung sorgen; die Vorgehensweise soll in der Erklärung zur Unternehmensführung beschrieben werden.

Der Verwaltungsrat der Müller – Die lila Logistik SE sorgt gemeinsam mit dem geschäftsführenden Direktorium für eine langfristige Nachfolgeplanung, unter anderem durch den Formwechsel in eine SE. Zur Sicherung der Effektivität des Vorgehens und einer im Unternehmensinteresse notwendigen verlässlichen Vertraulichkeit soll darüber nicht im Einzelnen berichtet werden.

Empfehlung B.4 DCGK 2019: Vorzeitige Wiederbestellung von Vorstandsmitgliedern

Nach den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex soll die Wiederbestellung vor Ablauf eines Jahres vor dem Ende der Bestelldauer bei gleichzeitiger Aufhebung der laufenden Bestellung nur bei Vorliegen besonderer Umstände erfolgen.

Aufgrund des Wechsels der Unternehmensverfassung im Rahmen des Formwechsels von einer Aktiengesellschaft in eine Societas Europaea mit monistischem System liegt ein besonderer Umstand vor. Daher hat die Müller – Die lila Logistik SE die Verträge der bisherigen Vorstandsmitglieder mit Eintragung des Formwechsels im Handelsregister beendet und neue Dienstverträge mit den geschäftsführenden Direktoren inklusive neuer Laufzeiten vereinbart. Hintergrund dieser Entscheidung war die Gewährleistung der Kontinuität der Unternehmensführung während der Umsetzung der neuen Organisationsstruktur. Der bisherige Vorstand wurde um einen Prozess- und Produktionsspezialisten erweitert.

Empfehlung B.5 DCGK 2019: Altersgrenze für den Vorstand und Angabe in der Erklärung zur Unternehmensführung

Nach den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex soll für die Vorstandsmitglieder eine Altersgrenze festgelegt und in der Erklärung zur Unternehmensführung angegeben werden.

Die Dienstverträge der geschäftsführenden Direktoren sind zeitlich befristet und zudem kann ein geschäftsführendes Direktorium jederzeit abberufen werden, was mit einer Kündigung des Dienstvertrags verknüpft ist. Insofern sieht die Müller – Die lila Logistik SE nicht die Notwendigkeit einer Altersbegrenzung.

Empfehlung C.1 DCGK 2019: Allgemeine Anforderungen des Aufsichtsrats

Nach den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex soll der Aufsichtsrat für seine Zusammensetzung konkrete Ziele benennen und ein Kompetenzprofil für das Gesamtgremium erarbeiten. Dabei soll der Aufsichtsrat auf Diversität achten. Vorschläge des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung sollen diese Ziele berücksichtigen und gleichzeitig die Ausfüllung des Kompetenzprofils für das Gesamtgremium anstreben. Der Stand der Umsetzung soll in der Erklärung zur Unternehmensführung veröffentlicht werden. Diese soll auch über die nach Einschätzung der Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat angemessene Anzahl unabhängiger Anteilseignervertreter und die Namen dieser Mitglieder informieren.

Der Verwaltungsrat der Müller – Die lila Logistik SE entspricht bei seinen Wahlvorschlägen an die Hauptversammlung für die Wahl der Anteilseignervertreter sämtlichen gesetzlichen Vorgaben und sämtlichen Empfehlungen des Kodex' hinsichtlich der persönlichen Voraussetzungen für Verwaltungsratsmitglieder. Im Vordergrund steht dabei – unabhängig vom Geschlecht – die fachliche und persönliche Kompetenz möglicher Kandidatinnen und Kandidaten unter besonderer Beachtung der unternehmensspezifischen Anforderungen, damit die Mitglieder des Verwaltungsrates im Falle der Wahl der Vorgesetzten insgesamt über die zur Wahrnehmung der Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen verfügen.

Empfehlung C.6 und C.7 DCGK 2019: Unabhängigkeit der Aufsichtsratsmitglieder

Nach Empfehlung C.6 des Deutschen Corporate Governance Kodex soll dem Aufsichtsrat auf Anteilseignerseite eine nach deren Einschätzung angemessene Anzahl unabhängiger Mitglieder angehören; dabei soll die Eigentümerstruktur berücksichtigt werden. Ein Aufsichtsratsmitglied ist im Sinne dieser Empfehlung als unabhängig anzusehen, wenn es unabhängig von der Gesellschaft und deren Vorstand und unabhängig von einem kontrollierenden Aktionär ist.

Mehr als die Hälfte der Anteilseignervertreter soll nach Empfehlung C.7 des Deutschen Corporate Governance Kodex unabhängig von der Gesellschaft und vom Vorstand sein. Ein Aufsichtsratsmitglied ist unabhängig von der Gesellschaft und deren Vorstand, wenn es in keiner persönlichen oder geschäftlichen Beziehung zu der Gesellschaft oder deren Vorstand steht, die einen wesentlichen und nicht nur vorübergehenden Interessenkonflikt begründen kann. Die Anteilseignerseite soll, wenn sie die Unabhängigkeit ihrer Mitglieder von der Gesellschaft und vom Vorstand einschätzt, insbesondere berücksichtigen, ob das Aufsichtsratsmitglied selbst oder ein naher Familienangehöriger des Aufsichtsratsmitglieds

- in den zwei Jahren vor der Ernennung Mitglied des Vorstands der Gesellschaft war,
- aktuell oder in dem Jahr bis zu seiner Ernennung direkt oder als Gesellschafter oder in verantwortlicher Funktion eines konzernfremden Unternehmens eine wesentliche geschäftliche Beziehung mit der Gesellschaft oder einem von dieser abhängigen Unternehmen unterhält oder unterhalten hat (z.B. als Kunde, Lieferant, Kreditgeber oder Berater),
- ein naher Familienangehöriger eines Vorstandsmitglieds ist oder
- dem Aufsichtsrat seit mehr als 12 Jahren angehört.

Durch die institutionelle Trennung von Aufsichtsrat und Vorstand sei „bereits ein allgemein hohes Maß an Unabhängigkeit sichergestellt“, so hieß es dazu in der Regierungsbegründung im Gesetzgebungsverfahren. Unter der Empfehlung C.6 Abs. 2 DCGK heißt es nun aber, ein Verwaltungsratsmitglied sei als unabhängig anzusehen, wenn es unabhängig von der Gesellschaft und deren geschäftsführenden Direktoren und unabhängig von einem kontrollierenden Aktionär ist. Die Müller – Die lila Logistik SE folgt der Empfehlung nicht. Maximal die Hälfte der Verwaltungsratsmitglieder können geschäftsführende Direktoren sein, da die Müller – Die lila Logistik SE eine monistische Unternehmensverfassung hat. Somit halten wir uns an die

gesetzlichen Bestimmungen. Zusätzlich gibt es in der Empfehlung C.7 eine Liste mit Kriterien, welche die Anteilseignerseite bei der Einschätzung ihrer Unabhängigkeit berücksichtigen soll. Für die Müller – Die lila Logistik SE bedeutet eine lange Zugehörigkeit zum Verwaltungsrat, die über mehr als 12 Jahre wahrgenommen wird, noch keine Indikation für eine fehlende Unabhängigkeit. Eine Regelgrenze für die Zugehörigkeitsdauer zum Verwaltungsrat erscheint dem Verwaltungsrat als nicht sachgerecht, zumal die in Gesetz und Satzung festgelegte jeweilige Amtsdauer für Verwaltungsräte einen überschaubaren Zeitrahmen für die Mandate vorgibt. Zudem sieht die Müller – Die lila Logistik SE in der Zusammensetzung des Verwaltungsrat eine große Diversifikation in der beruflichen Erfahrung (Management internationaler Firmengruppe, berufsspezifisches Fachwissen und mittelständisches Unternehmertum).

Empfehlung C.10 DCGK 2019: Unabhängigkeit der Ausschussmitglieder

Nach den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex soll der Aufsichtsratsvorsitzende, der Vorsitzende des Prüfungsausschusses sowie der Vorsitzende des mit der Vorstandsvergütung befassten Ausschusses unabhängig von der Gesellschaft und vom Vorstand sein. Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses soll zudem auch unabhängig vom kontrollierenden Aktionär sein.

Im Jahr 2019 wurde mit Änderung der Satzung hinsichtlich Zusammensetzung und Größe des Aufsichtsrats entsprechend den gesetzlichen Vorgaben entsprochen. Aufgrund der personellen Reduktion des Aufsichtsrats war die Beibehaltung von Ausschüssen nicht mehr geboten; in diesem Zuge wurden der ursprünglich bestehende Personalausschuss und der Prüfungsausschuss aufgelöst.

Empfehlung D.7 DCGK 2019: Tagung des Aufsichtsrats ohne Vorstand

Nach den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex soll der Aufsichtsrat regelmäßig auch ohne den Vorstand tagen.

Der Verwaltungsrat der Müller – Die lila Logistik SE tagt bei Bedarf, nicht aber regelmäßig ohne die Mitglieder des geschäftsführenden Direktoriums.

Empfehlung F.2 DCGK 2019: Veröffentlichungsfristen des Konzernabschlusses, des Konzernlageberichts und der unterjährigen Finanzinformationen

Nach den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex sollen der Konzernabschluss und der Konzernlagebericht binnen 90 Tagen nach Geschäftsjahresende, die verpflichtenden unterjährigen Finanzinformationen binnen 45 Tagen nach Ende des Berichtszeitraums öffentlich zugänglich sein.

Die Müller – Die lila Logistik SE veröffentlicht den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht binnen 90 Tagen nach Geschäftsjahresende. Die unterjährigen Finanzinformationen werden innerhalb von 60 Tagen veröffentlicht.

Empfehlung F.3 DCGK 2019: Informationen über die Geschäftsentwicklung sowie die Risikosituation

Ist die Gesellschaft nicht zu Quartalsmitteilungen verpflichtet, soll sie nach Empfehlung F.3 unterjährig neben dem Halbjahresfinanzbericht in geeigneter Form über die Geschäftsentwicklung, insbesondere über wesentliche Veränderungen der Geschäftsaussichten sowie der Risikosituation, informieren.

Müller – Die lila Logistik SE informiert Anteilseigner und Dritte durch den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht sowie durch den Halbjahresfinanzbericht im Rahmen der gesetzlichen Regelungen des Wertpapierhandelsgesetzes (WpHG).

Weitere unterjährige Finanzinformationen, wie insbesondere Quartalsberichte, würden durch entsprechende saisonale Schwankungen Informationen enthalten, die möglicherweise Fehlentscheidungen hinsichtlich der Beurteilung der wirtschaftlichen Unternehmenslage hervorrufen.

Empfehlung G.3 DCGK 2019: Festlegung konkrete Gesamtvergütung des Vorstands

Nach den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex soll der Aufsichtsrat zur Beurteilung der Üblichkeit der konkreten Gesamtvergütung der Vorstandsmitglieder im Vergleich zu anderen Unternehmen eine geeignete Vergleichsgruppe anderer Unternehmen heranziehen, deren Zusammensetzung er offenlegt. Der Peer Group-Vergleich ist mit Bedacht zu nutzen, damit es nicht zu einer automatischen Aufwärtsentwicklung kommt.

Für die Lila-Logistik Gruppe ist es schwierig, eine angemessene Peer-Group im Bereich börsennotierter Logistikunternehmen heranzuziehen. Peer-Group sind mittelständische Logistik-Unternehmen, die Ihre Vergütungen nicht offenlegen.

Empfehlung G.6 DCGK 2019: Gewichtung der variablen Vergütungsanteile des Vorstands

Nach den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex soll die variable Vergütung, die sich aus dem Erreichen langfristig orientierter Ziele ergibt, den Anteil aus kurzfristig orientierten Zielen übersteigen.

Bei der Müller – Die lila Logistik SE war es schon in der Vergangenheit üblich, die Erreichung kurzfristiger Ziele gleichwertig mit denen der langfristigen Ziele zu gewichten. An diesem bewährten Vergütungsmodell will die Müller – Die lila Logistik SE keine Änderung vornehmen.

Empfehlung G.10 DCGK 2019: Aktienbasierte Vergütung sowie die Verfügung über die langfristig variablen Gewährungsbeträge des Vorstands

Die dem Vorstandsmitglied gewährten variablen Vergütungsbeträge sollen von ihm nach den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex unter Berücksichtigung der jeweiligen Steuerbelastung überwiegend in Aktien der Gesellschaft angelegt oder entsprechend aktienbasiert gewährt werden. Über die langfristig variablen Gewährungsbeträge soll das Vorstandsmitglied erst nach vier Jahren verfügen können.

Die langfristige Komponente wird in Anbetracht der gesamten absoluten Höhe der Vergütung nicht in Aktien gewährt, da das zum einen ein zusätzlicher Aufwand für die Gesellschaft darstellen würde. Zudem wird bei der Mehrjahreskomponente bereits für die Vorjahre ein anteiliger Wert ausgeschüttet. Die Langfristantieme besteht aus Vergütungskomponenten der bei-den Vorjahre und dem laufenden Jahr. Die Vergütung der Langfristkomponente verteilt sich über 3 Jahre. Die Müller – Die lila Logistik SE hält an dem über die Jahre bewährten System fest. Zudem ist das Geschäft der lila Logistik Gruppe nicht geprägt durch mehrjährige Prämissen in der Bewertung von Vermögensgüter, deshalb wird der Zeitraum von über 4 Jahren als nicht zielführend betrachtet. Die Erfolgsrechnung des Unternehmens hängt nicht wesentlich von Prämissen einer sich ändernden Bewertung von Vermögensgütern ab.

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Müller – Die lila Logistik SE, Besigheim

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Müller – Die lila Logistik SE, Besigheim, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Müller – Die lila Logistik SE, Besigheim, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlagen für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 i.V.m. Abs. 3 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht war folgender Sachverhalt am bedeutsamsten in unserer Prüfung:

- Bewertung des Finanzanlagevermögens

Unsere Darstellung dieses besonders wichtigen Prüfungssachverhalts haben wir wie folgt strukturiert:

- a) Sachverhalt und Problemstellung
- b) Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- c) Verweis auf weitere Informationen

Nachfolgend stellen wir den besonders wichtigen Prüfungssachverhalt dar:

Bewertung des Finanzanlagevermögens

- a) Im Jahresabschluss der Müller – Die lila Logistik AG werden unter dem Bilanzposten „Finanzanlagen“ Anteile an verbundenen Unternehmen in Höhe von 8.519 T€ ausgewiesen. Die Finanzanlagen werden jährlich zum Bilanzstichtag oder anlassbezogen von der Gesellschaft einem Werthaltigkeitstest (sog. Impairment Test) unterzogen. Grundlage dieser Bewertungen sind regelmäßig der Barwert künftiger Zahlungsströme sowie die Ertragsplanungen der Gesellschaften, denen der jeweilige Beteiligungsansatz zuzuordnen ist.

Zur Ableitung des Wertes der Beteiligungen werden die ermittelten Free-Cash Flows mit den nach dem Capital Asset Pricing Model (CAPM) ermittelten Kapitalisierungszinssatz diskontiert. Den Bewertungen liegen die verabschiedeten Planungsrechnungen der einzelnen Gesellschaften für die auf den Bilanzstichtag folgenden drei Geschäftsjahre zugrunde.

Als Ergebnis dieser Impairment Tests kam es im Berichtsjahr zu einer Abschreibung auf eine Beteiligung in Höhe von 61 T€. Das Ergebnis der Bewertungen ist insbesondere von der Einschätzung der künftigen Zahlungsmittelzuflüsse und der Ertragsplanungen durch das geschäftsführende Direktorium sowie des verwendeten Diskontierungszinssatzes abhängig. Die Bewertungen sind daher mit Unsicherheiten behaftet.

- b) Wir haben uns davon überzeugt, dass die verwendeten Bewertungsverfahren und -modelle methodisch angemessen und üblich sowie rechnerisch im Wesentlichen richtig sind und dass die Modelle im vorliegenden Fall zu einer im Wesentlichen sachgerechten Ableitung der Beteiligungswerte führen. Darüber hinaus haben wir uns davon überzeugt, dass die vom Management angewandten Bewertungsparameter und -annahmen zur Überprüfung der Werthaltigkeit sachgerecht abgeleitet worden sind.

Mit der Kenntnis, dass bereits relativ kleine Veränderungen des verwendeten Diskontierungszinssatzes teilweise wesentliche Wertauswirkungen haben können, haben wir auch die bei der Bestimmung des verwendeten Kapitalisierungszinssatzes herangezogenen Parameter gewürdigt und das Berechnungsschema nachvollzogen. Die Ableitung des Kapitalisierungszinssatzes haben wir rechnerisch nachvollzogen und geprüft, dass sich die

Prämissen zur Entwicklung der jeweiligen Märkte und der Kosten mit den Aussagen von Marktstudien in Einklang bringen lassen.

Darüber hinaus haben wir die Plausibilität der zugrunde liegenden Planungen beurteilt. Bei unserer Einschätzung haben wir uns unter anderem auf einen Abgleich mit allgemeinen und branchenspezifischen Markterwartungen sowie auf umfangreiche Erläuterungen des Managements zu den wesentlichen Werttreibern der Planungen gestützt.

- c) Die Angaben der Gesellschaft zu den Werthaltigkeitstests sind in den Abschnitten 2.1.2 „Finanzanlagen“ und 2.2.6 „Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens“ des Anhangs enthalten.

Sonstige Informationen

Das geschäftsführende Direktorium ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen

- den Corporate Governance Bericht nach Ziffer 3.10 des Deutschen Corporate Governance Kodex,
- die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB und
- sonstige nicht prüfungspflichtige Teile des Geschäftsberichts der Müller – Die lila Logistik SE, Besigheim, für das zum 31. Dezember 2020 endende Geschäftsjahr.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der geschäftsführenden Direktoren und des Verwaltungsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die geschäftsführenden Direktoren sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die geschäftsführenden Direktoren verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die geschäftsführenden Direktoren dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der

Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die geschäftsführenden Direktoren verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und des Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen,

um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben;

- beurteilen wir die Angemessenheit der von dem geschäftsführenden Direktorium angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von dem geschäftsführenden Direktorium dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von dem geschäftsführenden Direktorium angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt;
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft;
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von dem geschäftsführenden Direktorium dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender und geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von dem geschäftsführenden Direktorium zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach § 317 Abs. 3b HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3b HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der Datei „MuellerSE.zip“ (SHA256-Hashwert: 63C2AE6989B62ACA4FFEF314C610DF5C8A6B8A9CB6C0819F668CA5F78904A3B1) enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Jahresabschlusses und des Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten beigefügten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Jahresabschluss und zum beigefügten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten beigefügten Datei enthaltenen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3b HGB unter Beachtung des Entwurfs des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3b HGB (IDW EPS 410) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) angewendet.

Verantwortung der geschäftsführenden Direktoren und des Verwaltungsrats für die ESEF-Unterlagen

Die geschäftsführenden Direktoren der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB.

Ferner sind die geschäftsführenden Direktoren der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Die geschäftsführenden Direktoren der Gesellschaft sind zudem verantwortlich für die Einreichung der ESEF-Unterlagen zusammen mit dem Bestätigungsvermerk und dem beigefügten geprüften Jahresabschluss und geprüften Lagebericht sowie weiteren offenzulegenden Unterlagen beim Betreiber des Bundesanzeigers.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften Lageberichts ermöglichen.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 27. Mai 2020 als Abschlussprüfer gewählt und am 31. Januar 2021 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2009 als Abschlussprüfer der Müller – Die lila Logistik SE, Besigheim, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Jürgen Bechtold.

Stuttgart, den 19. März 2021

Baker Tilly GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
(Düsseldorf)

Prof. Dr. Andreas Diesch
- Wirtschaftsprüfer -

Jürgen Bechtold
- Wirtschaftsprüfer -

Weitere Informationen

Müller – Die lila Logistik SE

Investor Relations

Ferdinand-Porsche-Straße 6

74354 Besigheim

Deutschland

Tel.: +49 7143 810-125

Fax: +49 7143 810-129

investor@lila-logistik.com

www.lila-logistik.com